

Integrationsbericht

für die Landeshauptstadt Wiesbaden

2019 – 2020



Amt für Zuwanderung
und Integration

Impressum

Herausgeber:

Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden
Amt für Zuwanderung und Integration
Integrationsabteilung - 3302
Alcide-de-Gasperi-Str. 2, 65197 Wiesbaden
Tel.: 0611/31 4428
E-Mail: integration@wiesbaden.de

Umschlagsgestaltung:

Oliver von der Heide | olistyle.de

Druck:

Druckcenter der Landeshauptstadt Wiesbaden

Stand:

Februar 2023

Integrationsbericht 2019 - 2020

Vorwort

Im vorliegenden Integrationsbericht werden die Einschätzungen zum Stand der Integration in den Jahren 2019 und 2020 dargestellt. Einiges, was wir in 2019 an Erfolgen erreicht haben, hat unter den Zeichen der Coronapandemie in 2020 wieder eine Abschwächung erfahren. Etliche Vorhaben konnten nicht mehr oder zumindest nicht mehr in derselben Art und Weise fortgeführt werden. Alle Akteure im Integrationsbereich haben sich auf immer wieder neue Regelungen einstellen müssen und fast durchweg ihre Angebotsformate verändert. Wenn bisher die persönlichen Begegnungen im Vordergrund standen, galt es, wenn irgend möglich diesen Charakter auf Online Formate zu übertragen. Einen herzlichen Dank möchte ich allen aussprechen, die sich immer wieder darum bemüht haben, dies zu ermöglichen und umzusetzen. Es kann keinen direkten Kontakt ersetzen, das wissen wir alle. Und für einen Teil der Adressaten der Angebote bildeten die veränderten Voraussetzungen eine Hürde, die mal mehr und mal weniger gut zu überwinden war.



Im Zusammenhang mit den Diskussionen zum letzten Integrationsbericht ist die große Herausforderung deutlich geworden, wie sich eigentlich messen und nachvollziehen lässt, ob das, was wir tun, auch die gewünschten Ergebnisse und Wirkungen erreicht. Mit dem Wiesbadener Monitoring zum Stand der Integration haben wir ein Instrument, um den Stand der Integration anhand ausgewählter Indikatoren im Zeitverlauf abbilden zu können. Dies ist eine Hilfe, bei der uns aber bewusst sein muss, dass sie alleine nicht ausreicht. Das Integrationsmonitoring gibt Hinweise, in welchen Bereichen eine Verbesserung eingetreten ist und in welchen wir noch Nachholbedarf haben. Und es hilft uns bei den Entscheidungen, in welchen Bereichen wir noch aktiver werden müssen. Ebenso hilfreich, wenn auch im Rahmen dieses Berichtes nicht darstellbar, sind die zunehmenden Versuche, bei den geförderten Maßnahmen auch längerfristige Wirkungen durch qualitative Erhebungen zu erfassen. Begonnen haben wir dabei mit der Evaluation der im Rahmen des Sonderprogramms Sprache aufgebauten Infrastruktur und deren Angebote. Aufbauend auf diesen Erfahrungen werden wir nach und nach weitere geeignete Bereiche regelmäßig dazu nehmen.

Insbesondere der Bereich Sprache und Bildung hat in den letzten Jahren eine zunehmende Bedeutung erhalten und nach unserer Einschätzung befinden wir uns auf einem guten bis sehr guten Weg. Neu hinzugekommen sind die Herausforderungen, die mit einer vielfältigen und von Zuwanderung geprägten Stadtgesellschaft immer wieder einher zu gehen scheinen. Dies betrifft im Besonderen die Frage des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der gegenseitigen Wertschätzung, der Freude über die positiven Seiten der Zuwanderung und die Minderung der Schattenseiten sowie das Abfedern von Risiken für diejenigen, die zu uns gekommen sind. Um eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, gehören neben dem Zugang zu Bildung auch die Absicherung der Gesundheit und die von Respekt getragene Bewältigung des nachbarschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenlebens dazu.

Ich bedanke mich bei allen Akteuren, die zum Gelingen der Integration in Wiesbaden beitragen und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.



Inhalt

1. Zu diesem Bericht.....	4
2. Sachstand zu den Handlungsfeldern	6
2.1 Bildung	6
2.2 Arbeit.....	15
2.3 Gesundheit.....	17
2.4 Sport	19
2.5 Vielfalt - Kultur - Religion	22
3. Geschäftsbericht zu Projekten / Maßnahmen nach Handlungsfeldern	26
3.1 Bildung	26
3.2 Arbeit.....	34
3.3 Gesundheit.....	38
3.4 Sport	45
3.5 Vielfalt - Kultur - Religion	46
4. Wiesbadener Integrationspreise 2019 - 2020	56
5. Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz.....	60
6. Einbürgerungen und Staatsangehörigkeitsfeststellungen	63
7. Anlage: Nachweis der aufgewendeten Ressourcen.....	66

1. Zu diesem Bericht

<p><i>Beschreibung der Bestandteile des vorliegenden Integrationsberichts</i></p>	<p>Der vorliegende Integrationsbericht für die Jahre 2019 bis 2020 besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil werden die mit dem Integrationskonzept 2016-2020 beschlossenen Handlungsziele und deren Umsetzungsstand anhand eines Ampelsystems dargestellt. Der zweite Teil ist ein Geschäftsbericht mit einer Übersicht der Projektförderungen, der verliehenen Integrationspreise und einer Darstellung der weiteren Aufgabenfelder der Integrationsabteilung mit dem Leistungsangebot der Integrationskursberatung, dem Einbürgerungsverfahren und der Staatsangehörigkeitsfeststellung. Nicht dokumentiert ist die Arbeit der Geschäftsstelle des Ausländerbeirats, da diese ausschließlich für das politische Gremium Ausländerbeirat tätig ist.</p> <p>Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zum Integrationskonzept 2016-2020 ist im Anhang eine Übersicht der eingesetzten Ressourcen für die Arbeit der Integrationsabteilung aufgeführt. Diese enthält auch eine Darstellung der durch den Ausländerbeirat im Einvernehmen mit dem Dezernat durchgeführten Förderungen.</p> <p>Sofern andere Ämter bei der Umsetzung der Ziele in Eigenverantwortung aktiv waren, sind deren Beiträge in den vorliegenden Bericht übernommen worden.</p>
<p><i>Ein Ampelsystem veranschaulicht in Kurzform den Zielerreichungsgrad bei den Handlungszielen</i></p> <p><i>Bei einzelnen Handlungszielen kann der Grad der Zielerreichung messbar ermittelt werden, ...</i></p>	<p>Um den Umsetzungsstand bei den einzelnen Handlungszielen übersichtlich darzustellen, ist der Grad der Zielerreichung mit einem Ampelsystem abgebildet. Die Ampeln stellen den jeweils aktuellen Stand zum Ende des Berichtszeitraums dar¹. Wenn zu den beiden dargestellten Jahren eine unterschiedliche Einschätzung vorhanden ist, werden die Ampeln für die beiden Jahre getrennt dargestellt.</p> <p>Bei einzelnen Handlungszielen ist der Zielerreichungsgrad gut ermittelbar, da ein entsprechendes Messsystem vorhanden ist. Dies gilt beispielsweise für das Ziel, den Kindertagesstättenbesuch von unter 3 jährigen Kindern mit Migrationshintergrund zu steigern. Hierfür liegen die Verlaufsdaten des Integrationsmonitorings als Beobachtungsinstrument vor und es kann klar abgelesen werden, ob eine Steigerung vorhanden ist. Der Grad der Steigerung ist nicht vordefiniert. Ob also die Ampel auf gelb oder grün „gestellt“ wird, ist Ergebnis des Aushandlungsprozesse und der fachlichen Entscheidung der Steuerungsgruppe Integration.</p>

¹ Grün = Ziel erreicht, Gelb = Ziel teilweise erreicht, rot= Ziel noch nicht erreicht

<p><i>....bei anderen ist dies nicht oder nur mit einem nicht zu vertretenden Aufwand näherungsweise möglich.</i></p> <p><i>Zur hilfsweisen Bestimmung des Zielerreichungsgrades können die mit den Verwendungsnachweisen eingereichten Ergebnisse herangezogen werden.</i></p> <p><i>Zusammenfassung: Chancen und Grenzen des Ampelsystems</i></p>	<p>Bei anderen Zielsetzungen ist eine vergleichbare Messung nicht möglich. Veranschaulichen lässt sich dies am Beispiel des Handlungsziels „Neuzuwanderer erhalten frühzeitig qualifizierte Informationen über rechtliche Aspekte der Aufnahme einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit“. Hier eine Sollgröße der zu erreichenden Neuzugewanderte anzugeben, wäre über das Monitoring Neuzugewanderter mit den Angaben zur Gesamtanzahl der in den letzten beiden Jahren aus dem Ausland zugewanderten Personen im erwerbsfähigen Alter möglich. Angesichts der Vielzahl an unterschiedlichen Informationsmöglichkeiten (Verwandte, Gewerkschaften, Migrationsberatungsstellen, Informationsportale im Internet etc.) kann der Anteil der erreichten Neuzugewanderten allerdings kaum und nicht mit einem vertretbaren Aufwand ermittelt werden.</p> <p>In der Regel werden mehrere Maßnahmen durchgeführt, um die Ziele bei den einzelnen Handlungsfeldern zu erreichen. Hilfsweise können bei der Bestimmung der Zielerreichung und dem Festlegen der Ampelfarben deswegen die Erfolge bei den einzelnen Maßnahmen aufaddiert werden.² Weitere Grundlagen sind der fachliche Austausch mit Akteuren im jeweiligen Handlungsfeld sowie Hinweise und Rückmeldungen der Zielgruppen sowie deren Interessenvertretungen.</p> <p>Das Ampelsystem stellt daher eine Einschätzung der Steuerungsgruppe Integration dar, bei der allen Mitgliedern der Steuerungsgruppe bewusst ist, dass es kein Instrument gibt, um die Komplexität des Integrationsstandes und der Zielerreichung angesichts der unterschiedlichen Zielgruppen „Migrant/innen“, „Neuzugewanderte“ und „Geflüchtete“ mit ihren jeweils unterschiedlichen Ausgangslagen, Voraussetzungen und Bedarfen im Einzelnen abbilden zu können. Wir sind uns bewusst, dass es sich bei dem Ampelsystem angesichts der oben aufgeführten Schwierigkeiten um eine „Hilfs“konstruktion handelt. Gleichwohl bietet das Ampelsystem einen schnellen Überblick und die Grundlage für die weitere Diskussion und den noch ausstehenden Handlungsbedarf.</p>
---	--

² Die Erfolge bei den einzelnen Maßnahmen lassen sich über deren Zielerreichung anhand von Indikatoren (z.B. Sollgrößen) ermitteln, die grundsätzlich im Zuge der Vertragsverhandlungen mit den beauftragten Trägern festgelegt werden. Dies kann z.B. die Teilnahmequote und die Anzahl erfolgreicher Abschlüsse bei Angeboten zum Deutscherwerb erfolgen oder über die Anzahl der Beratungen bei der Erstberatung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen. Ob und inwiefern die erworbenen Zertifikate oder die Beratungsergebnisse auch zu einem dauerhaften Erfolg bzw. dem gewünschten Ergebnis aus Sicht des Kunden führen, lässt sich nur mit einem aufwendigeren Evaluationsverfahren ermitteln.

2. Sachstand zu den Handlungsfeldern

2.1 Bildung

Einleitung

Der Zugang zu Bildung ist für (Neu-)Zugewanderte ein entscheidender Faktor und Schlüssel für eine gelingende Integration. Die Berücksichtigung spezifischer Bildungsbedürfnisse und -bedarfe erfordert in verschiedenen Lebensbereichen eine Koordination der haupt- und ehrenamtlichen Akteure auf der institutionellen Ebene und der Entwicklung von guten Strukturen und Rahmenbedingungen, um erfolgreiche Verantwortungspartnerschaften zwischen allen Akteuren aufzubauen. Das Handlungsfeld Bildung ist dabei nicht klar von den anderen abzugrenzen. Vielmehr spielt das Thema Bildung auch in den anderen Handlungsfeldern eine zum Teil nicht unerhebliche Rolle.³ Dem Bereich Bildung, zu dem auch der Themenkomplex „Sprache“ gehört, widmet die Landeshauptstadt Wiesbaden daher ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und Budget/Ressourcen.

Mit der Beteiligung an dem aus Bundes- und EU-Mitteln geförderten Programms „Bildung integriert“ arbeitet das Büro für Kommunale Bildungsprojekte (Amt für Soziale Arbeit) noch bis Juni 2021 zusammen mit vielen Partner*innen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung an der Entwicklung eines integrierten Bildungsmanagements für die Landeshauptstadt Wiesbaden. Ein grundlegendes Ziel von „Bildung integriert...Wiesbaden“ ist die Verbesserung der Bildungsteilhabe der aller Wiesbadener*innen durch Bereitstellung passgenauer, d. h. zielgruppenadäquater, integrativer bzw. inklusiver Bildungsangebote für jedes Lebensalter. Ebenfalls größtenteils aus Bundesmitteln gefördert ist das Programm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“. Die Förderung hat im April 2017 begonnen und endet am 31.3.2021. Die Ergebnisse dieses Projektes werden im 3. Kapitel Geschäftsbericht zu Projekten / Maßnahmen nach Handlungsfelder beim Handlungsfeld Bildung aufgeführt.

Übergeordnete Fragestellungen werden in diversen Arbeitskreisen und Netzwerken abgestimmt. Konkrete Maßnahmen im Handlungsfeld Bildung werden durch verschiedene Abteilungen im Amt für Soziale Arbeit, dem „Sozialleistungs- und Jobcenter“ sowie dem Amt für Zuwanderung und Integration, unter anderem durch die Vergabe von Zuschüssen, gesteuert.

Auszug Integrationskonzept 2016 - 2020

Das wollen wir erreichen:

- Migrantinnen und Migranten verfügen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und der Herkunftssprache in Wort und Schrift. Die Muttersprache in Wort und Schrift wird wertgeschätzt.
- Gleichberechtigte Bildungsteilhabe und -chancen von Migrantinnen und Migranten sind erreicht.

³ Hierzu gehört insbesondere das Handlungsfeld Arbeit und der Zugang zu Informationen und Angeboten beispielsweise im Bereich Gesundheit.

- Eltern mit Migrationshintergrund sind über die wesentlichen Faktoren einer entwicklungsfördernden Erziehung sowie über Erziehungsnormen informiert, sind an der Bildung ihrer Kinder beteiligt und wirken aktiv mit.

Handlungsziele für die Jahre 2015-2020:

1 Der Kindertagesstätten Besuch von unter 3 jährigen Kindern mit Migrationshintergrund soll gefördert und noch gesteigert werden.



Bei den unter 3 Jahre alten Kindern ist der Anteil von in Kindertagesstätten betreuten Kindern kontinuierlich angestiegen. 2019/20 lag die Quote bei 31 Prozent (inkl. Tagespflege: 36,5 Prozent). Über ein Drittel der betreuten Kinder unter 3 Jahren spricht zu Hause eine andere Sprache als deutsch (36,3 Prozent; drei Prozentpunkte mehr als im Vorjahr). Damit ist dieser Anteil im Zeitverlauf kontinuierlich gestiegen, was für eine verbesserte Erreichung der Kinder spricht. Im Zeitverlauf zeigt sich eine insgesamt verbesserte Erreichung dieser Kinder.⁴

2. Die Anzahl der Tagesmütter und -väter mit Migrationshintergrund ist erhöht. Die Betreuung durch Tagesmütter und -väter wird auch von Eltern mit Migrationshintergrund in Anspruch genommen.



Kontinuierliche leichte Steigerung des Anteils von Kindern mit Migrationshintergrund (MH) in der Kindertagespflege im Zeitverlauf von 2016-2018 (derzeit 32 %). Knapp ein Viertel der Tagespflegepersonen mit Pflegeerlaubnis verfügt über einen Migrationshintergrund (Stand Mai 2018. Neuere Zahlen liegen nicht vor). Der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund, die an der Grundqualifizierung teilnehmen, nimmt zu.

3. Bikulturelle Fähigkeiten und Mehrsprachigkeit von Kindern mit Migrationshintergrund werden wertgeschätzt und gefördert. Die Eltern sind in der Vermittlung der Muttersprache bestärkt.



2019



2020

Fortbildungsmaßnahmen und Fachvorträge für pädagogische Fachkräfte zur Thematik, z. B.: Fortbildungen zu den Besonderheiten der Sprachentwicklung bei Mehrsprachigkeit sowie zum konkreten Umgang mit Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag für die pädagogischen Fachkräfte werden angeboten. Konkrete pädagogische Maßnahmen wie z.B. Willkommensschilder in verschiedenen Sprachen, mehrsprachige Lieder, mehrsprachige Beschriftungen, nach interkulturellen Kriterien ausgesuchtes Spielmaterial, gemeinsames Feiern verschiedener Kulturfeste; Gestaltung und Feiern des Geburtstages nach der Tradition der Familien, mehrsprachige Bilderbücher in den Kindertagesstätten, Vorlesen in verschiedenen Sprachen mit Unterstützung durch Familienangehörige als Lesepaten sowie Teilnahme von rund 60 Kitas am Bundesprogramm „Sprach-Kitas - weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ finden statt. Durch die Pandemiesituation ab 3/2020 hat sich das Angebot natürlich erheblich reduziert.

⁴https://www.wiesbaden.de/medien-zentral/dok/leben/gesellschaft-soziales/sozialplanung/Tagesbetreuungsbericht-2019_20_neu.pdf

4. Die Weiterführung der Angebote der zielgruppenorientierten Elternbildung ist nachhaltig gesichert und bedarfsgerecht ausgebaut. Zugewanderte Eltern sind über das bestehende Schul-, Ausbildungs- und Berufsspektrum informiert und kooperativ sowie aktiv an den Bildungsprozessen ihrer Kinder beteiligt. Jungen und Mädchen werden gleichermaßen gestärkt und unterstützt.



2019

Die Angebote der Elternbildung sind in den letzten Jahren systematisch ausgebaut worden. Inzwischen gibt es Kinder-Eltern-Zentren (KiEZ) in allen Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen. Die Ressourcen der KiEZ-Verantwortlichen wurden zuletzt über die Handlungsstrategie „Chancen für...“ deutlich erhöht. Ein verstärkter Einstieg in die Elternbildung für Eltern von Schulkindern ist erfolgt. Mittel für neue Angebote für Eltern von Schulkindern sind vorhanden. U. a. durch eine Kooperation mit den neuen Standorten Schulsozialarbeit an Grundschulen sollen die Angebote ab 2021 weiter verbessert werden. In der „Wiesbadener Vereinbarung zum Übergang KT-Grundschule“ ist inzwischen die Kooperation und der Dialog mit allen Eltern dezidiert verankert.



2020

Die Umsetzung neuer, aber auch vorhandener Angebote war seit Beginn der Corona-Pandemiemaßnahmen ab 3/2020 jedoch schwierig.

5. Die Bedeutung gesellschaftlicher Erziehungsnormen, insbesondere Gewaltfreiheit und Gleichberechtigung, werden in der Elternbildung thematisiert.



Dies ist Querschnittsthema in allen zielgruppenorientierten Angeboten, v. a. für neu Zugewanderte und Geflüchtete.

6. In der Elternbildung existieren speziell integrierte Erziehungs- und Bildungsangebote für Väter und Kinder.



Angebote für Väter sind nach wie vor im Aufbau und in der Erprobung. Passende Formate zu finden ist keine einfache Aufgabe und bedarf noch weiterer Bemühungen. Durch die Pandemiesituation ab 3/2020 waren hier ab 2020 keine Weiterentwicklungen möglich.

7. Die kooperative Eltern- und Bildungsarbeit in und mit den Migrantenvereinen ist verstärkt.



Bei der Elternbildungsarbeit ist durch die Kooperation mit WIF e. V. eine erste Einbindung gelungen. Im Kontext des Projektes „Koordination von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte“ liegt inzwischen eine Bestandsaufnahme von Angeboten der Elternbildung bei Migrantenorganisationen vor. Die Kooperation mit der Fachstelle Elternbildung wird noch Aufgabe in den kommenden Jahren sein.

8. Lotsenprojekte, welche die mehrsprachigen und kultursensiblen Fähigkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund nutzen, werden insbesondere zur systematischen und zielgerichteten Elternansprache und -information sowie zur Unterstützung beim Umgang mit Bildungseinrichtungen eingesetzt.



Die Integrationsassistentinnen und -assistenten von MigraMundi e. V. sind in den sozialen sowie schulischen Einrichtungen bekannt und werden zur sprach- und kultursensiblen Vermittlung eingesetzt. Die Zufriedenheit mit dem Angebot auf Seiten der anfordernden Einrichtungen und den eingesetzten Assistentinnen und -assistenten wird regelmäßig durch MigraMundi e. V. erhoben.

9. Vorhandene Schwellen an den Übergängen des Bildungssystems und im Verlauf der weiterführenden Schulen aufgrund des durchschnittlich niedrigeren Sozialstatus, die insbesondere Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund betreffen, sind kontinuierlich abgebaut. Bildungsempfehlungen werden unabhängig vom Migrationshintergrund und sozioökonomischen Status ausgesprochen. Das bedeutet übereinstimmende Bildungsempfehlung bei übereinstimmenden Leistungen.



Hierzu liegen keine belastbaren Angaben für die Wiesbadener Schulen vor. Der Blick auf bundesweite Auswertungen zeigt hier allerdings keine wesentlichen Verbesserungen und es kann davon ausgegangen werden, dass dies auch Anhaltspunkte für die Wiesbadener Situation liefert.

Das Sozialdezernat hat sich um den Abbau der genannten Schwellen bemüht. Im Januar 2017 wurde ein Arbeitskreis gebildet, um sich auf kommunaler Ebene mit den Akteuren im Bereich „Übergang Schule-Beruf junger Geflüchteter“ auszutauschen. In dieser Runde informieren und besprechen sich die verschiedenen Dienstleistungserbringer im Feld der schulischen Ausbildung und Berufsvorbereitung von jungen Geflüchteten, die gemäß der unterschiedlichen Rechtskreise versorgt werden (AsylbLG, SGB VIII, SGB III, SGB II). Im Arbeitskreis vertreten sind auch das Amt für Zuwanderung und Integration, das Staatliche Schulamt und das Hessische Kultusministerium. Ein Ziel des AK ist es über die vorhandenen Übergangsmöglichkeiten Bescheid zu wissen und passende Übergänge bzw. einen bestmöglichen Bildungserfolg für die jungen Geflüchteten zu gestalten bzw. herzustellen. Ein Ergebnis dieser kommunalen Koordination war eine „Übersicht der Angebote und Maßnahmen im Übergang Schule - Beruf für junge Geflüchtete“, die in einer Excel-Übersicht jährlich aktualisiert wird und allen Akteuren zur Verfügung steht.⁵

10. Die Zahl der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die die Schule ohne Abschluss verlassen, ist gesunken. Junge Erwachsene ohne Schulabschluss sind mit dem Ziel der Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben in Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen vermittelt.

⁵ Beispiele sind „Fit in den Beruf“ (FiB) mit fünf Plätzen für Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf und "Fit für den Beruf für Jugendliche mit erhöhtem Sprachförderbedarf" [FiB-JumeS] sowie WiBitz in der Wiesbadener Jugendwerkstatt (siehe weiter Punkt 10, Teil 1 und 2). Im Bereich Übergang Schule-Berufsausbildung von Geflüchteten ist das Programm „Wirtschaft integriert“ vom Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft in Wiesbaden aktiv und fördert den Übergang in Ausbildung und unterstützt weiter mit Bausteinen in einer Ausbildung.



Teil 1: Aus Schulen mit Schulsozialarbeit, also den Schulen, an denen ein Großteil von benachteiligten Jugendlichen mit Migrationshintergrund zur Schule geht, hat sich der Übergang positiv entwickelt. Von den 805 abgehenden Schüler*innen aus Sekundarschulen mit Schulsozialarbeit im Jahr 2020 haben 82 (10%) einen Schulabschluss unter einem Hauptschulabschluss vollzogen (davon 22 Schüler*innen mit berufsorientierendem Abschluss - was 3% entspricht - und 60 Schüler*innen ohne Abschluss - entspricht 7%). Bei allen diesen Schülerinnen und Schülern sind adäquate Übergänge (25x berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit, 35x Bildungsgang zur Berufsvorbereitung (BzB) der beruflichen Schulen, 10x Ausbildung, 10x Sonstiges) hergestellt worden. Darunter nur 1% (7) der Schülerinnen und Schüler, die als Sprachanfänger*innen bezeichnet werden können und die weiterhin die Möglichkeit haben, mindestens im Bildungsgang zur Berufsvorbereitung einen Schulabschluss zu erreichen. In der Regel wird das BzB mit einer Erfolgsquote - das Erreichen eines Schulabschlusses- mit 50% beschrieben. Sprachanfänger aus Sekundarschulen mit einem mindestens zweijährigen Aufenthalt in Wiesbaden kann eine höhere Erfolgsquote zugeschrieben werden. Zusätzlich setzt im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets des Landes Hessen im Auftrag der Abteilung Schulsozialarbeit ein Bildungsträger das Projekt „Fit für den Beruf für Jugendliche mit erhöhtem Sprachförderbedarf“ [FiB-JumeS] in Kooperation mit der Kerschensteinerschule seit 2017 um. Das Projekt „FiB-JumeS“ bietet schulpflichtigen Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den berufsvorbereitenden Bildungsgängen an der Berufsschule sowie schulmüden Jugendlichen individuelle, passgenaue Förderung zum erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben. Es ist zudem auf die Durchführung von zusätzlichen Kursen in Deutsch als Zweitsprache [DaZ] spezialisiert. Das Projekt ermöglicht Jugendlichen, die Probleme im Übergang Schule/Beruf haben, eine zielgerichtete und individuelle Unterstützung und Hilfestellung, um die Motivation zur beruflichen Qualifizierung zu steigern und die Ausbildungsfähigkeit und Ausbildungsreife zu fördern. Die Steigerung der Deutschkenntnisse steht dabei im Vordergrund.

Zielgruppe des Projektes sind:

- Zugewanderte und geflüchtete Jugendliche mit erhöhtem Sprachförderbedarf, die in der Regel das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Jugendliche, die nach einer Deutsch-Intensiv-Klasse (DiK), einen Bildungsgang zur Berufsvorbereitung (BzB) besucht haben und nun im Anschluss keinen rechtlichen Anspruch auf den Besuch einer Integration und Abschluss-Klasse (InteA-Klasse) haben.
- Jugendliche mit Sprachniveau A2.
- Benachteiligte Jugendliche mit besonders hohem Bedarf an bildungssprachlicher und berufsbezogener Sprachförderung.
- Benachteiligte, schulmüde und schulverweigernde Jugendliche.

Zu den Leistungen und Angeboten des Projektes gehören

- Aufsuchende Sozialarbeit
- Elternarbeit
- Einzelcoaching
- Betriebliche Praktika zur Berufsorientierung
- Überbetriebliche Fachpraxis zur Heranführung an den Arbeitsalltag
- Gruppenarbeit
- Unterricht zur Ermöglichung des Hauptschulabschlusses

Das Projekt startete mit dem Schuljahr und endet mit den Sommerferien. Es stehen 18 Plätze zur Verfügung.



Teil 2: Jugendliche, die im SGB II-Bezug sind, werden durch das Fallmanagement Jugend priorisiert in Richtung Ausbildung beraten. Hier gibt es als Berufsvorbereitung viele Maßnahmen/Bildungsgänge, die die Jugendlichen besuchen können, wenn sie noch nicht die Ausbildungsreife erlangt haben. Es gibt auch die Möglichkeit der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) für Jugendliche, die keine betriebliche Ausbildung aufgrund noch nicht ausreichender Kompetenzen bekommen. Hier stellt Wiesbaden im interkommunalen Vergleich viele Plätze dieser unterstützenden Ausbildung für benachteiligte Jugendliche zur Verfügung.

11. Die Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen ist bedarfsgerecht ausgebaut.



Neben dem bedarfsgerechten Ausbau stehen an beruflichen Schulen zusätzlich neben den INTEA-Angeboten, an denen die Schulsozialarbeit nicht beteiligt ist, für Schülerinnen und Schüler aus Deutsch-Intensivklassen (an beruflichen Schulen mit der Bezeichnung BzB-DAZ-Klassen) zum Schuljahr 2018/2019 1,5 Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit zur Verfügung, zum Schuljahr 2020/20 aufgrund weniger BzB-DAZ-Klassen 1,0 Vollzeitstellen. Die Refinanzierung erfolgt über das Qualifizierungs- und Ausbildungsbudget des Landes Hessen.

12. Seiteneinsteiger in Kindertageseinrichtungen und Schulen werden als spezielle Zielgruppe gefördert.



Mehrsprachige Handreichung und Unterstützungsverfahren von nicht deutschsprachigen Eltern (KIEZ/EIBi, SD Asyl, GWA-Träger) für die zentrale elektronische Vormerkung WiKITA sind entwickelt.

Ein Verfahren zur dringlichen Aufnahme in Kindertagesbetreuung nach festen Kriterien in Abstimmung der Abteilung Kindertagesstätten mit Bezirkssozialarbeit und Sozialdienst Asyl ist vorhanden. Außerdem nimmt Wiesbaden seit Oktober 2017 an dem Bundesprogramm „Kita Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ teil. Mit dem Angebot sollen Kinder mit besonderen Zugangsschwierigkeiten, so beispielsweise aus Familien mit

Fluchterfahrung, an das System der frühkindliche Bildung herangeführt und der Zugang zu einer Kita ermöglicht werden. Zwei- bis vierjährige Kinder, die nicht oder zu spät mit frühkindlicher Bildung in Berührung kommen, soll der Zugang zu einer Kita ermöglicht werden. Die Mittel aus dem Projekt wurden bis Dezember 2020 für die Arbeit in drei „Anker-Kitas“ und zusätzliches Personal in der Fachstelle Elternbildung eingesetzt. Das Programm umfasst auch Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte. Das Programm wird um ein Jahr bis 2021 verlängert. Verbunden damit ist die Prüfung, unter welchen Aspekten eine Verstetigung der Programmansätze erfolgen kann.

Der Ausbau ganztägiger Angebote an (Grund-)Schulen in Form des Paktes für den Nachmittag (PfdN) oder Profil 3 (gebundener Ganztags) kommt nur langsam voran. Wesentliche Gründe dafür sind die nicht ausreichenden Landesressourcen und die Entscheidungshoheit der Schulen (Freiwilligkeit). Hinzu kommt pandemiebedingte Überlastung an den Schulstandorten, so dass die Beratung und Konzeptentwicklung für den Ganztags nachgeordnet wurden. Das Angebot an Nachmittagsangeboten ist an einigen Schulstandorten nicht ausreichend, so dass dadurch Integration erschwert wird. Durch die Corona-Pandemie waren gerade auch die Nachmittagsangebote an Schulen beeinträchtigt, Förderung und Integration konnte nur in sehr reduzierter Form stattfinden.

Im Jahr 2020 wurde eine Koordinationsstelle BuT-Lernförderung für die Grundschulen mit BGS/Schulsozialarbeit eingerichtet und die Vor-Ort-Kooperation mit einem Lernhilfeinstitut an einer Grundschule erprobt, um die BuT-Inanspruchnahme zu erhöhen und damit auch die Integration zu verbessern. Positiv ist sicher der Wegfall des Eigenanteils beim Mittagessen im Rahmen von Bildung und Teilhabe, insbesondere unter dem Aspekt der Integration und Gesundheitsförderung durch eine vollwertige und ausgewogene Ernährung.

In der „Wiesbadener Vereinbarung zum Übergang KT-Grundschule“ wurden die Träger der Nachmittagsbetreuung aufgenommen. Informationen und aktive Beteiligung am Bildungsweg werden für zugewanderte Eltern auch hier unterstützt.

Bikulturelle Fähigkeiten und Mehrsprachigkeit sind Schätze einer vielfältigen Gesellschaft. Zur Unterstützung dieses ressourcenorientierten Blicks wurde in die Qualifizierung der Mitarbeitenden in der Grundschulkindbetreuung eine Fortbildung zum Thema „Kein Raum für Rassismus“ aufgenommen. Ein großes Anliegen war es, den päd. Fachkräften Handlungssicherheit im Umgang mit Diskriminierung und Möglichkeiten zum präventiven Arbeiten aufzuzeigen.

Die im Jahr 2020 getroffene Grundsatzentscheidung, an Grundschulen mit mittleren und hohen sozialen Bedarfslagen Schulsozialarbeit einzuführen, dürfte der Zielgruppe Seiteneinsteiger*innen ebenfalls zugutekommen.

Deutsch-Intensiv-Klassen an ausgewählten Grund- und weiterbildenden Schulen bieten einen guten Einstieg in das Schulsystem. In der Sekundarstufe 1 werden die Klassen durch das Förderprogramm Sprachcafe des Amtes für Zuwanderung und Integration ergänzt.

Schulsozialarbeit in Deutsch-Intensivklassen: Seit Schuljahresbeginn 2017/18 betreuen sechs Schulsozialarbeiter*innen - mit je 19,5 Stunden - an sechs Schulen der Sek I alle Deutsch-Intensivklassen nach dem Drei-Stufen-Modell der Schulsozialarbeit. Zum Schulhalbjahr 2020/21 kam eine weitere Schule hinzu. In der Umsetzung wurde das Konzept der Schulsozialarbeit für die Deutsch-Intensivklassen 2018 mit dem Gedanken modifiziert, zu einem früheren Zeitpunkt Angebote zu entwickeln, die die Schüler*innen schnellstmöglich auffordern, das Erlernte sprachfördernd in den Alltag zu integrieren. Im besonderen Fokus stehen Schüler*innen, die sich aufgrund Ihres Alters im Übergang Schule-Beruf befinden. Daraus ergeben sich in den Deutsch-Intensivklassen folgende Angebote der Schulsozialarbeit:

1. Kennenlernphase Beziehungsaufbau Vertrauensaufbau:
Klassenbetreuungen, KEP, Einbindung/Kennenlernen der Eltern
2. Maßnahmen der sozialen Integration: allgemeine Angebote der Schulsozialarbeit, Angebote der Stammklasse, Sexualpädagogisches Angebot für alle Schüler*innen ab 14 Jahren in Kooperation mit Donum Vitae, Vermittlung der Angebote von anderen Kooperationspartnern
3. Übergang: Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine Perspektive nach Ende des Schuljahres. Diese Übergänge werden von der Schulsozialarbeit sozialpädagogisch begleitet und vorbereitet. Zu den möglichen Perspektiven oder Übergängen gehören
 - Verbleib in der Deutsch-Intensivklassen
 - Übergang in die Regelklasse
 - Übergang in Berufsorientierende Angebote
 - Übergang in Ausbildung/Arbeitsgelegenheiten/Arbeit
 - Übergang in „Fit in den Beruf“ (FiB) mit fünf Plätzen für Schüler*innen mit Sprachförderbedarf
 - Übergang in FiB-Jumes für Jugendliche mit erhöhten Sprachbedarf.

Ebenso wird das Mentoring-Programm „Zeit für Dich“ durchgeführt. Kinder und Jugendliche, die neu nach Deutschland gekommen sind, müssen nach kurzer Zeit die Schule besuchen. Sie stehen dort vor der großen Herausforderung, schnellstmöglich die neue Sprache zu erlernen und sich in der neuen Heimat zurechtzufinden. Dabei verbringen sie den größten Teil

des Tages jedoch häufig ohne Kontakt zur Außenwelt. Um sich gut integrieren zu können, benötigen diese Kinder und Jugendliche Unterstützung. Startblock RheinMain e.V. und die Schulsozialarbeit (Amt für Soziale Arbeit) bringen in Wiesbaden neu angekommene Kinder und Jugendliche mit ehrenamtlichen Mentoren und Mentorinnen zusammen. Engagierte Erwachsene nehmen sich wöchentlich bis 14-tägig für einige Stunden Zeit und unterstützen ihr Mentee ein Jahr lang geduldig beim Spracherwerb und erkunden gemeinsam die neue Umgebung. Alle Mentoren und Mentorinnen werden umfassend auf ihre Aufgabe vorbereitet und während der Patenschaft begleitet.



13. Das Angebot an Sprach- und Grundbildungskursen für Eltern mit Kinderbetreuung und, falls notwendig, mit sozialpädagogischer Betreuung, ist bedarfsgerecht gesteigert.



Zwei Integrationskursträger bieten Kinderbetreuung an. Die Nachfrage ist allerdings alleine bei den Integrationskursen größer als das Angebot, dies gilt insbesondere bei Anfängerkursen. Grundsätzliches Problem sind die fehlenden Betreuungsplätze in den Regelangeboten, insbesondere bei der Gruppe der neuzugewanderten Eltern.

14. Sprachförder- und Bildungsangebote für Geflüchtete im Bereich der Erwachsenenbildung und der außerschulischen Jugendbildung sind etabliert.



2019

Im Bereich der Erwachsenenbildung wurden an allen großen Unterkünften im Auftrag der Fachstelle Elternbildung kombinierte Sprach- und Bildungsangebote organisiert.

Die Angebote der offenen Jugendarbeit (demokratische Bildung, Freizeit, Sport) stehen dem Grundsatz nach allen Jugendlichen offen. Gesonderte Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche bestehen nicht. Sie werden jedoch besonders angesprochen und es an allen Standorten gelungen, geflüchtete Kinder und Jugendliche im Alltag zu erreichen. Darüber hinaus gab es einige zentrale Angebote wie z.B. in der Kinder- und Jugendgalerie (Fotoprojekte), an denen aufgrund der örtlichen Nähe vor allem Kinder und Jugendliche aus der großen Unterkunft im Kurt-Schumacher-Ring „Blaues Haus“ teilgenommen haben. Ein weiteres Fotoangebot gab es im Georg-Buch-Haus, bei dem Bewohner*innen der UmA-Wohngruppe im Westend einbezogen waren. Die Projekte „Kunstkoffer“ und „Kunstwerker“ wurden mit regem Zuspruch in der Gemeinschaftsunterkunft Mainzer Straße bzw. Berliner Straße durchgeführt.



2020

Alle oben aufgeführten Angebote waren durch die Pandemiesituation seit 3/2020 deutlich eingeschränkt.

15. Regelmäßige Gelegenheiten zur interkulturellen Begegnung und Konversation in den Stadtteilen zur Verfestigung der erworbenen Deutschkenntnisse sind vorhanden:



Der Interkulturelle Sprachtreff Tandem unter Trägerschaft der VHS Wiesbaden wurde in den letzten Jahren räumlich und quantitativ ausgebaut. Seit 2017 ist durch das Projekt Angekommen eine weitere zentral gelegene Möglichkeit zur interkulturellen Konversation und Begegnung entstanden.

16 Bildungsangebote und soziokulturelle Angebote für ältere Migrantinnen und Migranten (in Kooperation mit bestehenden Seniorentreffs) sind umgesetzt und werden verstärkt angenommen.



Die zielgruppenspezifischen Angebote einzelner freier Träger wurden teilweise finanziell aufgestockt (Bauhof Biebrich und Volksbildungswerk Klarenthal). Die Erfassung der Besuche der kommunalen Einrichtungen wird gerade erneuert. Künftig soll auch der Migrationshintergrund erhoben werden, um eine genauere Planung der Angebote im Hinblick auf die Zielgruppe zu ermöglichen.

2.2 Arbeit

Auszug Integrationskonzept 2016 - 2020

Das wollen wir erreichen:

Die Teilhabechancen von Migrantinnen und Migranten an der Erwerbsarbeit sind quantitativ und qualitativ verbessert.

Handlungsziele für die Jahre 2015-2020

1. Die Erstberatungsstelle zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen ist dauerhaft abgesichert. Bei Teilanerkennungen ist das Beratungsspektrum auf Möglichkeiten der Nachqualifizierung und/oder der beruflichen Orientierung erweitert.



Die Finanzierung der Erstberatung erfolgt im Rahmen des ESF Förderprogrammes IQ - Integration durch Qualifizierung. Im Zuge dessen ist ergänzend auch eine Qualifizierungsberatung eingerichtet worden. Qualifizierungsmodule stehen ebenfalls zur Verfügung. Allerdings ist die Finanzierung ab 2021 aufgrund bisher fehlender Landesmittel mit einem Rückgang der Beratungskapazitäten verbunden und ab 2023 noch keine Anschlussfinanzierung vorhanden.

2. Die Teilnahme von erwachsenen Migrant/-innen an berufsbezogenen Förder-, Weiterbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen wird unterstützt.



Für Migrantinnen und Migranten steht innerhalb des Kommunalen Jobcenters (KJC) ein breit gefächertes Angebot an Förder-/Qualifizierungs-/Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung. Durch individuelle und zum Teil spezialisierte Beratung der Zielgruppe ist eine passgenaue Einmündung in entsprechende Eingliederungsmaßnahmen sichergestellt. Nach einer kurzen pandemiebedingten Unterbrechung konnten die Maßnahmen mit entsprechenden Hygienekonzepten wieder durchgeführt werden.

3. Sprachkurse für qualifizierte Neuzuwanderer/-innen (B2 Niveau) sind etabliert.



2019

Mit der Einführung der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) ist der Zugang zu Sprachkursen über das B1 Niveau hinaus ermöglicht. Ergänzend können aus dem Kommunalen Sonderprogramm Sprachförderung für den Personenkreis, der davon nicht erfasst ist, Kurse angeboten werden.



2020

Pandemiebedingt konnten die Kurse zeitweise nicht oder nur in verändertem Format mit geringerer Teilnehmendenzahl durchgeführt werden.

4. Das Angebot berufsbezogener Sprachkurse ist ausgeweitet



2019

Maßnahmen/Projekte: Kurse nach der DeuFöV, Förderkurse über Arbeitsmarktprogramme (?), B2-Kurse aus dem Sonderprogramm (für Geflüchtete) werden regelmäßig durchgeführt.



2020

Pandemiebedingt wurden die Kurse zeitweise ausgesetzt und nach der Schließungszeit mit geringeren Teilnehmendenzahlen fortgeführt.

5. Eine stärkere Erwerbsquote von Migrantinnen ist durch das Verfolgen von Befähigungsstrategien und das Durchführen einer Motivationskampagne erreicht.



Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der 18- bis 64-jährigen ausländischen Bevölkerung ist zwischen 2014 und 2019 von 35,1 % auf 41,5 % gestiegen. Gleichzeitig bestand im September 2020 weiterhin eine deutliche Differenz von 21,5 Prozentpunkten zur deutschen weiblichen Bezugsgruppe.

6. Neuzuwanderer erhalten frühzeitig qualifizierte Informationen über rechtliche Aspekte der Aufnahme einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit.



Die Aufklärung zur Aufnahme einer Selbstständigkeit in Gemeinschaftsunterkünften (Gus) ist Standard in der Wirtschaftsförderung (Exina) und bei der Anerkennungsberatung für im Ausland erworbene Qualifikationen. Das Projekt „Faire Arbeit“ des DGB, Patenprojekte im Bereich Geflüchtete, Beratungen im Rahmen des Projektes „Angekommen“ sowie der vom Amt für Zuwanderung und Integration herausgegebene Wegweiser für Migranten in verschiedenen Sprachen (Broschüre und Internet) bieten weitere umfangreiche und teilweise mehrsprachige Informationen.

7. Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt und die Erhöhung der interkulturellen Kompetenz in Betrieben werden gefördert.



Dieses Ziel ist auf der kommunalen Ebene nur mit äußerstem Aufwand ohne gesicherte Aussicht auf Ergebnis auf Seiten der Arbeitgeber zu erreichen. Für den Bereich der Stadtverwaltung ist durch entsprechende Ausschreibungen und Stellenbesetzungsverfahren eine sehr positive Entwicklung zu beobachten.

2.3 Gesundheit

Auszug Integrationskonzept 2016 - 2020

Das wollen wir erreichen:⁶

- Die gesundheitliche Prävention und Gesundheitsversorgung ist insbesondere durch eine kultursensible und an den unterschiedlichen Zielgruppen und Milieus orientierte Informationsvermittlung und Ansprache verbessert.
- Vorhandene Barrieren im Zugang zum System der gesundheitlichen und der psychosozialen Versorgung werden abgebaut.
- Das bestehende Altenhilfesystem nimmt verstärkt die Belange älterer Migrantinnen und Migranten in den Blick. Das allgemeine Angebot für ältere Menschen, wie etwa Seniorentreffs und die Akademie für Ältere, wird von älteren Migrantinnen und Migranten wahrgenommen.

Handlungsziele für die Jahre 2015-2020

1. Die Existenz und die Funktionsweise von Selbsthilfegruppen sind Migrantinnen und Migranten bekannt.



Die Themen „Migranten und Selbsthilfegruppen“ und „Migrantenorientierung in der Selbsthilfe und Selbsthilfeunterstützung“ werden in den letzten Jahren zunehmend diskutiert und es gibt zahlreiche Bemühungen, von Krankheit und psychosozialen Problemen betroffene Menschen mit Migrationshintergrund und deren Angehörige für die Selbsthilfe zu gewinnen. Mit dem Projekt „Förderung der sozialen und psychosozialen Selbstinitiative“ verfolgt wif e.V. die Förderung von Selbstinitiativen und Selbsthilfe bei Migrantinnen und Migranten, um mit Selbsthilfegruppen als Frühwarnsystem, soziale und gesundheitliche Anliegen aber auch psychosoziale Problemlagen wie Vereinsamung, soziale Phobien, Mobbing, Depression, Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen etc. entgegenzuwirken.

2. Niedrigschwellige Angebote zur Förderung der seelischen Gesundheit und Zugänge zu Angeboten der psychosozialen Versorgung sind (stadtteilorientiert) ausgebaut und werden durch Migrantinnen und Migranten genutzt.

⁶ Die Abstimmung des Handlungsprogramms Gesundheit erfolgte ebenso wie die Durchführung von Projekten und einzelnen Veranstaltungen in enger Zusammenarbeit und Beratung mit dem Steuerungskreis Gesundheit.



2019

WiF e. V., Sirona e. V und Frauenwelten e. V. stellen eine breite Angebotspalette - teilweise mit Kinderbetreuung - für Migrantinnen zur Verfügung. MUSE e. V .bietet Seelsorge in Kliniken an.



2020

Das Psychosoziale Zentrum Süd der Werkstatt Rehabilitation Wiesbaden "New Wiesbaden" hat als Kontaktstelle für traumatisierte geflüchtete Menschen eine Beratungsstelle in der Bahnhofstraße 36 eingerichtet. Sie unterstützt die Nutzerinnen und Nutzer dabei, ihre Interessen zu äußern, sich zu organisieren sowie Angebote zu finden und wahrzunehmen (Traumaberatung, offene Treffs & Gruppenangebote, Kreativangebote unter kunsttherapeutischer Leitung u. a.).

Pandemiebedingt konnten nicht alle Angebote durchgeführt werden.

3. Zielgruppenspezifische Informations- und Beratungsangebote über das Pflegesystem sind den älteren Migrantinnen und Migranten sowie deren Angehörigen bekannt.



Von Seiten der Krankenkassen und der Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter existiert ein Grundangebot an Informationen zum Pflegesystem in Deutschland. Von Migrantenorganisationen wird allerdings immer wieder die Bitte laut, Informationen zum Pflegesystem zu erhalten⁷.

4. Ergänzende Finanzierungsmodelle zur Absicherung der „Humanitären Sprechstunde“ sind entwickelt.



Neben den kommunalen Mitteln ist es in den Jahren seit Beginn 2011 gelungen, Spenden (Sach- und Geldspenden sowie Dienstleistungen ohne Berechnung) einzuwerben. Die kommunale Finanzierung dient der Absicherung des Grundgerüsts für alle Bereiche der Humanitären Sprechstunde.

5. Maßnahmen für ältere Migrantinnen und Migranten zur Gesundheitsprävention und zur Förderung des selbständigen Lebens im Alter werden gemeinsam mit der Altenhilfe, den Pflegestützpunkten, den Krankenkassen und Migrantenorganisationen entwickelt.



Von den gesetzlichen Krankenkassen gibt es ein umfangreiches Angebot für ältere Menschen. Dieses richtet sich auch an die migrantische Bevölkerung. Im Zuge der Teilnahme der Abteilung Altenhilfe im Amt für Soziale Arbeit am Projekt OPEN unter Beteiligung der Hochschule RheinMain, der Universität Mainz (FB Sozialpädagogik), von Pflegestützpunkten in Hessen und den Beratungsstellen für selbständiges Leben im Alter stellte sich heraus, dass es in den Bedarfen/Problemlagen von Menschen mit Migrationshintergrund (MH) und solchen ohne MH kaum Unterschiede gibt. Allgemeingültige Aussagen über die speziellen Bedarfe von älteren Migrantinnen und Migranten sind laut der Studie nicht möglich. Aus Sicht der Abteilung Altenhilfe im Amt für Soziale Arbeit macht eine Verallgemeinerung unter dem Kriterium Migrationshintergrund bei 143 Herkunftsländern keinen Sinn. Vielmehr muss immer auf die individuelle Situation geschaut werden. Dabei ist die Ethnie einer von mehreren, die Situation bestimmenden, Faktoren.

⁷ Die allermeisten zu pflegenden Angehörigen von Migrantinnen und Migranten werden nach Einschätzung des Gesundheitsamtes innerhalb der Großfamilie gepflegt. Stationäre Wohneinrichtungen werden bisher häufig abgelehnt und überwiegend von den Teilen der migrantischen Bevölkerung genutzt, die in Deutschland keine Familie haben (über Klinik-Sozialarbeiter organisiert).

6. Hindernisse, die einer guten Annahme der Regelangebote entgegenstehen, werden abgebaut oder gemindert.



Es gibt in Wiesbaden zunehmend Allgemeinmedizin- und Facharztpraxen von mehrsprachigen Ärztinnen und Ärzten, die oft selbst einen Migrationshintergrund haben. Oft sind auch die medizinischen Fachangestellten mehrsprachig. Migrantinnen und Migranten gehen bei freier Arztwahl von sich aus in Praxen, in denen sie ihre Muttersprache sprechen können. Auf diesen Weg werden die Regelangebote im deutschen Gesundheitssystem vermittelt.

Immer mehr mehrsprachige Ärzte, v. a. in der jüngeren Generation, finden sich auch in den Wiesbadener Kliniken. Die Zulassung von Ärzten bzw. deren Einstellung in den Kliniken kann von kommunaler Seite aus nicht beeinflusst werden (Kassenarztsitze werden von der Landesärztekammer vergeben, über die Einstellungen von Klinikärzten entscheidet der jeweilige Chefarzt).

Informationen zum Thema Gesundheit (Zugänge zum und adäquate Inanspruchnahme des Gesundheitssystems) werden in Modulen im Rahmen des Integrationsmanagements für Geflüchtete vermittelt. Bei älteren Geflüchteten werden verstärkt Sprachmittler/innen eingesetzt

2.4 Sport

Auszug Integrationskonzept 2016 - 2020

Das wollen wir erreichen:

Die Integrationspotentiale des Sports werden für die soziale und kulturelle Integration systematisch genutzt

Handlungsziele für die Jahre 2015-2020 ⁸

1. Maßnahmen der Sportvereine, die über den Sportbetrieb hinausgehen und besonderes integrationsfördernd sind, werden unterstützt.



Die in den letzten Haushalten vorgesehenen Projektmittel für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit wurden kaum abgerufen. Die Restmittel wurden an alle Sportvereine mit Jugendarbeit vergeben. Der Magistrat hat dem Antrag der Sport- und Freizeitkommission zugestimmt, die gesamten Mittel zur Unterstützung der Jugendarbeit in den Sportvereinen zuzuführen. Die Mittel sind in die „Jugendförderung“ eingeflossen.

⁸ Die Verwaltung des Sportamtes ist im Wesentlichen für die Bereitstellung der sportlichen Infrastruktur zuständig. Insofern wird von dieser Seite das Sportverhalten der Wiesbadener Bevölkerung unter dem Gesichtspunkt betrachtet, welche Sport- und Bewegungsformen jeweils aktuell sind und welche Infrastruktur dafür benötigt wird. Im Sportentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden wird deswegen beschrieben, dass es die originäre Verantwortung der städtischen Verwaltung ist, Festlegungen zur „Sportinfrastruktur in Wiesbaden“ durchzuführen. Die einzelnen Handlungsfelder des Sportentwicklungsplanes fallen in die Autonomie des (organisierten) Sports. Dies ist ein hohes Gut und wird von den Sportorganisationen bis zum Internationalen Olympischen Komitee immer wieder und nachhaltig eingefordert. Für die Landeshauptstadt Wiesbaden bedeutet dies, dass die Zuständigkeit zur Umsetzung der Handlungsfelder „beim Sport und den Sporttreibenden“ selbst liegt. Die Verwaltung kann hier nur versuchen, Hilfestellung zu geben.

2. Die Übernahme von Ämtern und Funktionen in Sportvereinen durch Menschen mit Migrationshintergrund wird gefördert.



Auf Seiten der Sportvereine besteht ein generelles Interesse, die Ämter und Funktionen in ihren Reihen zu besetzen. Eine spezielle Förderung ist weder vom Sportkreis Wiesbaden noch von der Integrationsabteilung im Amt für Zuwanderung und Integration angestoßen worden.

3. Die Zusammenarbeit der Migrantenorganisationen mit bestehenden Sportvereinen wird gefördert.



Angeregt wurde diese Maßnahme unter dem Aspekt, dass es auf Dauer für Einspartenvereine, zu denen ein Großteil der von Migranten gegründeten Sportvereinen gehört, schwierig wird, auf Dauer eigenständig ein Angebot aufrechterhalten zu können und es sinnvoll erschien, den Zusammenschluss mit anderen, insbesondere Mehrspartenvereinen, zu fördern. Hierzu gab es keine Anträge an die Integrationsabteilung. Sofern sich Vereine hilfeschend an die Sportverwaltung wenden, werden sie beraten. Unabhängig davon erfolgte im Jahr 2017 ein Zusammenschluss von SpVgg Nassau Wiesbaden mit SC Mesopotamien Wiesbaden zum neuen Verein SC Meso-Nassau Wiesbaden. Zur Frage, ob und inwieweit die (nicht sportlichen) Migrantenorganisationen aktiv auf die Sportvereine zugegangen sind, liegen keine Daten vor.

4. Die Modalitäten zur Vergabe der im Haushalt zugewetzten „Integrationsmittel“ werden überprüft.



Die im Haushalt vorgesehenen Projektmittel für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit wurden kaum abgerufen. Die Restmittel wurden an alle Sportvereine mit Jugendarbeit vergeben. Der Magistrat hat dem Antrag der Sport- und Freizeitkommission zugestimmt, die gesamten Mittel zur Unterstützung der Jugendarbeit in den Sportvereinen zuzuführen. Die Mittel sind in die „Jugendförderung“ eingeflossen.

5. Ausgebildete Übungsleiterinnen - C - Breitensport mit Migrationshintergrund sind in den Sportvereinen etabliert und ihre notwendige Nachqualifizierung wird gefördert.



Der Sportkreis Wiesbaden bietet zwei Programme in diesem Rahmen an:

1. „FiT - Gemeinsam -Sportlich - Miteinander (Ausbildung für Frauen mit Migrationshintergrund) <https://www.sportkreis-wiesbaden.de/fit-uebungsleiterausbildung.cfm>
2. „Übungsleiteroffensive“ (Kostenübernahme bei Neu- sowie Aus- und Weiterbildung) <https://www.sportkreis-wiesbaden.de/uebungsleiteroffensive.cfm>

Über die Inanspruchnahme der Angebote liegen keine Erkenntnisse vor.

6. Die Übernahme des Frauenschwimmens in den Regelbetrieb von Mattiaqua und die Erweiterung der Frauenschwimmzeiten werden diskutiert.



Nach wie vor existiert in den Bädern Kleinfeldchen und Kostheim das Angebot zum Frauenschwimmen. Zur Erweiterung und der Übernahme in den Regelbetrieb wurden gemeinsam mit der Kommunalen Frauenbeauftragten Gespräche mit Mattiaqua geführt. Ein Ausbau zu Lasten bestehender gemischtgeschlechtlicher Öffnungszeiten wird von Mattiaqua abgelehnt. Eine

Ausweitung über die bestehenden Öffnungszeiten hinaus ist mit finanziellen Auswirkungen verbunden, die den haushaltsmäßigen Vorgaben für den Wirtschaftsbetrieb Mattiaqua entgegenstehen.

7. Zu den Handlungsempfehlungen des novellierten Sportentwicklungsplans im Bereich „Sport für Menschen mit Migrationshintergrund“ ist ein Maßnahmenpaket zur Förderung der Integration durch Sport entwickelt und umgesetzt.



Die Aktivitäten in diesem Bereich liegen in der Autonomie des Sports. Die Hessische Sportjugend bietet unter dem Geschäftsfeld „Integration“ eine Vielzahl von Angeboten (<https://www.sportjugend-hessen.de/integration/>), die den Sportvereinen bekannt sind.

8. Geschützte Räume für speziell an Frauen adressierte Sportangebote werden erhalten und ausgebaut.



Die bestehenden Sporträume sind sowohl personell als auch infrastrukturell nicht geeignet, um geschützte Räume zu schaffen.

9. Die Entwicklung weiterer Vereine als „Stützpunkte“ im Programm „Integration durch Sport“ des Landessportbundes Hessen wird unterstützt.



Die Federführung liegt hier nach Ansicht des Sportamts beim organisierten Sport, dem Sportkreis Wiesbaden. 2018 hat die Handballabteilung von Grün-Weiß Wiesbaden die Kooperation mit der Sportjugend Hessen zu diesem Programm aufgenommen.

10. Die interkulturelle Öffnung von Sportvereinen wird gefördert und die Information auf Seiten der Menschen mit Migrationshintergrund über den Vereinssport wird verbessert.



2019

Die Autonomie des Sports macht es hier nicht möglich, steuernd einzugreifen. Vereine (insbesondere im Fußball) sind offen für jedwede soziale und nationale Herkunft und integrieren die Personen in ihre Sportgruppen und den Sportbetrieb. Im Jahr 2017 erfolgte ein Zusammenschluss von SpVgg Nassau Wiesbaden mit SC Mesopotamien Wiesbaden zum neuen Verein SC Messo-Nassau Wiesbaden. Neuzuwanderer werden in Informationsveranstaltungen im Rahmen der Integrationskurse auf den Wegweiser für Migranten hingewiesen, in dem auch ein Hinweis auf die Sportangebote in Wiesbaden enthalten ist.



2020

Pandemiebedingt musste in 2020 der Sportbetrieb teilweise vollständig eingestellt werden.

2.5 Vielfalt - Kultur - Religion

Auszug Integrationskonzept 2016 - 2020

Das wollen wir erreichen:

Die Herausforderungen und Chancen einer wachsenden Vielfalt in der Stadtgesellschaft werden konstruktiv bearbeitet.

Handlungsziele für die Jahre 2015-2020

1. Ein Netzwerk zur Förderung und Umsetzung einer Willkommens- und Anerkennungskultur wird etabliert. Das Amt für Zuwanderung und Integration übernimmt die Geschäftsführung dieses Netzwerks



Das Ziel eines ämterübergreifenden Netzwerkes wurde zu Gunsten operativer Maßnahmen (Entwicklung eines Monitorings zur Neuzuwanderung in Wiesbaden, Broschüre Wegweiser für Migrantinnen und Migranten sowie Ausbildung von ehrenamtlich tätigen WieWeisern, die Informationsmodule in Integrationskursen durchführen) aufgegeben. Mit dem Integrationskonzept für Geflüchtete wurde ferner eine ämterübergreifende Kooperation bei der Umsetzung der Maßnahmen in Gang gesetzt. Zur bedarfsgerechten Förderung von Willkommens- und Anerkennungskultur im Sozialraum wurde prototypisch eine ämter- und trägerübergreifende Arbeitsgruppe mit relevanten Akteuren des Sozialbereichs im Inneren Westend etabliert.

2. Bezogen auf alle Handlungsfelder, die Bestandteil des städtischen Integrationskonzeptes sind, werden Zuwanderern frühzeitig Informationen für eine schnelle gelingende Integration angeboten und Zugangswege aufgezeigt. Das Modellprojekt „Integration auf Kurs“ wird dabei ein zentrales Instrument sein.



2019

Das Projekt „Integration auf Kurs“ wurde durch Mitarbeitende der Integrationsabteilung, Integrationskursträgern und in Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bei ausgewählten Trägern erprobt und mit der Ausbildung und dem Einsatz ehrenamtlich tätiger WieWeiser auf alle Träger von Integrationskursen ausgeweitet. Pandemiebedingt konnten in 2020 die Einsätze der WieWeiser nicht oder nur in sehr geringem Umfang durchgeführt werden.



2020

Ergänzend stehen den Migrationsberatungsdiensten der Freien Träger mit der mehrsprachigen Broschüre „Wegweiser für Migrantinnen und Migranten“ sowie einer Übersicht der Stellen in der Stadtverwaltung, die für Neuzuwanderer wichtig sind, eine Grundlage für die schnelle Erstorientierung zur Verfügung.⁹

3. Die interkulturelle Kompetenz in den städtischen Ämtern, Kultur- und Bildungseinrichtungen, in Vereinen, Unternehmen, bei den sozialen Diensten und anderer Organisationen wird gefördert. Die in Wiesbaden bereits vorhandenen interkulturellen Trainingsangebote werden miteinander vernetzt und interessierten Einrichtungen zugänglich gemacht.

⁹ (<https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/migration-integration/content/ankommen-und-orientierung.php>)



2019

Auf Seiten der Stadtverwaltung Wiesbaden existiert für alle Auszubildenden der Pflichtbesuch des Seminars zur Interkulturellen Kompetenz. Für alle anderen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung besteht die Möglichkeit, dies freiwillig zu besuchen. Ergänzend werden in einzelnen Ämtern immer wieder Schulungen zur Förderung der Interkulturellen Kompetenz durchgeführt. Seit 2015 wird das Trainer*innenteam des Amtes für Zuwanderung und Integration durch eine Trainerin des Amtes für Soziale Arbeit interdisziplinär ergänzt und unterstützt. Pandemiebedingt konnten Schulungen in 2020 nicht durchgeführt werden.



2020

Das Kulturamt hat in Kooperation mit dem Amt für Zuwanderung und Integration und gefördert durch das Hessische Sozialministerium das Projekt „Integration durch Kultur“ begonnen. Pandemiebedingt konnten 2020 so gut wie keine kulturellen Veranstaltungen durchgeführt werden.

Die Vernetzung der interkulturellen Trainingsangebote über die Stadtverwaltung hinaus wurde aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht weiter verfolgt. Es existiert allerdings ein Netzwerk der Trainerinnen und Trainer in diesem Kompetenzbereich auf Rhein-Main- bis hin zur Bundesebene.

4. Die aus den jeweiligen Heimatländern mitgebrachte Kultur der Menschen mit Migrationshintergrund wird sichtbar gemacht und anerkannt. Die Potentiale dieser kulturellen Vielfalt werden bei Veranstaltungen und Angeboten herausgestellt.



2019

Das bekannteste Beispiel für die erfolgreiche Umsetzung dieses Ziels ist das Internationale Sommerfest des Amtes für Zuwanderung und Integration in Kooperation mit dem Ausländerbeirat Wiesbaden.



2020

Aufgrund der Förderung durch das Kulturamt und dem Amt für Zuwanderung und Integration sind in den letzten Jahren eine Vielzahl an kulturellen Angeboten von und für Zugewanderte entstanden. Freie und öffentliche Kultureinrichtungen bzw. Künstler/innen arbeiten in ihrem Angebot verstärkt mit und für Zugewanderte. Der in 2020 beschlossene Kulturentwicklungsplan hat unter dem Kapitel ‚Kulturelle Teilhabe verbessern‘ u.a. formuliert: Entwicklung passender Angebotsformate in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen: [...], Migrantinnen und Migranten.

In Kindertagesstätten, Schulen und Stadtteilstellen werden Kulturelemente der verschiedenen Nationen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Pandemiebedingt unterlagen alle Veranstaltungen in 2020 großen Einschränkungen oder sind ersatzlos ausgefallen.

5. Insbesondere für Neuzuwanderer werden milieuspezifische Zugänge zu den kulturellen Einrichtungen erschlossen.



2019

Bei der Umsetzung des Landesprogramms „WIR“ hat die Landeshauptstadt Wiesbaden ihren Schwerpunkt neben dem Thema "Willkommens- und Anerkennungskultur" mit dem Projekt „Integration durch Kultur“ seit 2016 auch auf die interkulturelle Öffnung des Kulturbereichs und die Verbesserung der kulturellen Teilhabe sowohl der Kulturschaffenden mit Migrationshintergrund als auch der Bevölkerung mit Migrationshintergrund gelegt. In Kooperation mit



2020

Migrantenorganisationen und Kulturschaffenden ist eine Internetpräsenz der Kulturangebote von Migrantenorganisationen zur Verbesserung der Zugänge in Umsetzung. <https://www.wiesbaden.de/kulturfoerderung/kulturfoerderung-stadt/integration-durch-kultur.php>. Pandemiebedingt konnten keine Veranstaltungen durchgeführt und entsprechend in die entwickelte Datenbank eingestellt werden. Im 2020 beschlossenen Kulturentwicklungsplan wurde ebenfalls als Handlungsfeld formuliert: „Eröffnung und Ausbau aktiver Kulturpartizipation insbesondere für [...]Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund.“

6. Migrantenorganisationen werden als Partner im Integrationsprozess gestärkt. Die Jugendgruppen von Migrantenorganisationen werden weiter qualifiziert und miteinander vernetzt.



Regelmäßige Qualifizierung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern und anschließende Begleitung im Rahmen der JULEICA-Ausbildung erfolgt durch den Stadtjugendring in Kooperation mit mehreren Moscheegemeinden. Die Durchführung des Projektes „Demokratisch handeln, Vielfalt leben - Wie die Inklusion von geflüchteten Kindern und Jugendlichen gelingen kann!“ von 2017 bis 2020 erfolgt ebenfalls durch den Stadtjugendring.

Im Rahmen des WIR Landesprogramms Hessen besteht die Möglichkeit, zur Professionalisierung von Migrantenorganisationen eine 450 Euro-Kraft zu beantragen.

Von der Integrationsabteilung wurde zur Beschlussfassung in den kommunalen politischen Gremien ein Konzept zur besseren Kooperation mit Migrantenorganisationen vorgelegt. Die dafür notwendige personelle Ressource wird aus dem Landesprogramm WIR mit 60.000 Euro bis Ende 2024 gefördert.

7. Integrationsassistenten werden als Sprach- und Kulturvermittler für alle Handlungsfelder des Integrationskonzeptes dauerhaft abgesichert.



Mit der Aufnahme einer institutionellen Förderung für MigraMundi e. V. zur Durchführung des Projektes der Integrationsassistenten in den kommunalen Haushalt ist die Grundstruktur für den Einsatz der Sprach- und Kulturmittler (Personal, Räume, Fortbildungen) abgesichert.

Über das Landesprojekt WIR - Vielfalt und Integration werden Schulungen und Einsätze von Integrationslots*innen gefördert.

8. Orte, Gelegenheiten und Veranstaltungen für interkulturelle und interreligiöse Begegnungen in den Wiesbadener Stadtteilen werden gefördert.



2019

Die Programme der Stadtteilkulturtage in vielen Wiesbadener Stadtteilen bieten die Möglichkeit der interkulturellen Begegnung.

Mit den Schwerpunktstellen für interreligiösen Austausch und Begegnung der katholischen und der evangelischen Kirche sowie der seit mehreren Jahren durchgeführten Reihe „Koran trifft Bibel“ und „Interreligiöse Friedensgebete“ bestehen feste Strukturen und ein bewährtes Format des interreligiösen Austausches.



2020

Pandemiebedingt konnten die Veranstaltungen 2020 nicht wie vorgesehen stattfinden.

9. Als reguläre Aufgabe der Verwaltung werden die religiösen Gemeinschaften bei der Planung und Sicherung ihrer Standorte mit den dazugehörigen sozialen Einrichtungen unterstützt.



Bei allen Moscheebauten der letzten Jahre erfolgte eine gute Abstimmung innerhalb der Stadtverwaltung und mit den jeweiligen Moscheegemeinden als Bauträger im Zuge des Genehmigungsverfahrens und während des Baubetriebes sowie den jeweiligen Eröffnungsveranstaltungen.

3. Geschäftsbericht zu Projekten / Maßnahmen nach Handlungsfeldern

Ergänzend zu den in Kapitel 2 bereits aufgeführten Projekten wird im zweiten Teil des Integrationsberichts auf die Projekte und Zuschussvergaben der Integrationsabteilung eingegangen. Die von der Integrationsabteilung geförderten oder in Kooperation mit Dritten oder selbst durchgeführte Projekte werden in Tabellenform unter Angabe der verwendeten Finanzmittel dargestellt. Außerdem werden in jedem Handlungsfeld vertiefend einzelne Projekte vorgestellt. Kriterium für deren Auswahl war entweder die Durchführung in Händen der Integrationsabteilung und / oder eine Drittmittelfinanzierung oder eine besondere integrationspolitische Bedeutung.

3.1 Bildung

Maßnahme	Zeitraum	Fördersumme	Verantwortlich
Babbelfisch: Sprachförderung für Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt und Elternbegleitung	01.01.2019 - 31.12.2019 01.01.2020 - 31.12.2020	16.249 € 16.669 €	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wiesbaden e. V.
Plappermäulchen: Sprachförderung für Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt und Elternbegleitung	01.01.2019 - 31.12.2019 01.01.2020 - 31.12.2020	16.802 € 18.994 €	Internationaler Bund Südwest gGmbH Bildungszentrum Wiesbaden
Sprachcafé für Seiteneinsteiger ab der Sek. 1 in den Deutschintensivklassen nach Schuljahren	2019/2020 2020/2021	31.653 € 35.967 €	Internationaler Bund Südwest gGmbH Bildungszentrum Wiesbaden
"Lies mit mir" nach Jahren	01.01.2019 - 31.12.2019 01.01.2020 - 31.12.2020	7.213 € 7.550 €	MitInitiative Wiesbaden e. V.
TANDEM Deutsch-International nach Jahren	01.01.2019 - 31.12.2019 01.01.2020 - 31.12.2020	19.951 € 19.908 €	Volkshochschule Wiesbaden e. V.
Deutsch im Dialog	01.01.2019 - 31.12.2019 01.01.2020 - 31.12.2020	6.932 € 6.932 €	wif e. V. - Beratung & Begegnung
Lesen und Schreiben (Sprachförderung für Migrantinnen und Migranten mit Fluchthintergrund)	17.08.2020 - 01.02.2021	33.487 € (+ Fahrtkosten)	FRESKO, Verein für Bildungs- und Kulturarbeit e. V.
Online-Lernplattform zum Deutschlernen	01.11.2018 - 31.12.2019	25.000 €	vhs Wiesbaden e. V.
Lernzentrum an der vhs Wiesbaden	01.01.2020 - 31.12.2020	156.725 €	vhs Wiesbaden e. V.
Projekt "Weiterkommen"	14.01.2019 - 31.12.2019	37.143 €	Angekommen Wiesbaden e. V.
Projektbüro - Miete und Personal	01.01.2019 - 31.12.2019	54.465 €	Angekommen e. V.

Mietkosten "Angekommen - Weiterkommen" (Fortführung Projekt Angekommen) Mietkosten 2019	01.01.2019 - 31.12.2019	47.405 €	Angekommen e. V.
Mietkosten "Angekommen - Weiterkommen" (Fortführung Projekt Angekommen) Mietkosten 2020	01.01.2020 - 31.12.2020	15.896 €	Angekommen e. V.
Angekommen Wiesbaden e. V.	01.01.2020 - 31.12.2020	101.880 €	Angekommen e. V.
SprunGG - Sprache, Praktikum und Grundbildung für Geflüchtete	13.01.2020 - 18.12.2020	90.488 €	Fresko e.V.
SprachProfiling Deutsch	01.01.2019 - 31.12.2019	11.620 €	Fresko e.V.
Alphabetisierungskurs Al-MiF 4	18.06.2018 - 14.12.2019	80.600 €	FRESKO, Verein für Bildungs- und Kulturarbeit e. V.
SprachFit	13.08.2018 - 24.01.2019	29.697 €	FRESKO, Verein für Bildungs- und Kulturarbeit e. V.
Alphabetisierungskurs mit Kinderbetreuung in der GU Kastel-Housing	30.10.2018 - 18.12.2019	72.041 €	AWO Kreisverband Wiesbaden e. V.
Serviceestelle Deutsch 2.0	01.11.2018 - 30.04.2019	17.157 €	FRESKO, Verein für Bildungs- und Kulturarbeit e. V.
Serviceestelle Deutsch - Konzeptentwicklung	01.01.2019 - 30.06.2019	15.736 €	FRESKO, Verein für Bildungs- und Kulturarbeit e. V.
Wiesbadener Serviceestelle Deutsch	01.11.2019 - 31.12.2020	148.859 €	FRESKO, Verein für Bildungs- und Kulturarbeit e. V.
Deutsch für Geflüchtete - Sprachkurs A2	01.07.2020 - laufend	43.956 €	vhs Wiesbaden e. V.
Projekt „HauF“ für Geflüchtete mit Erwerb des Hauptschulabschluss	01.01.2019 - 31.03.2020	54.475 €	Evim e.V.

Sonderprojekte

Die Sonderprojekte werden im Unterschied zu den bisher dargestellten Maßnahmen aufgrund ihres besonderen Charakters¹⁰ oder ihres erheblichen quantitativen und / oder finanziellen Umfangs ausführlicher dargestellt.

¹⁰ Beschlussfassungen der STVVV wie beim Sonderprogramm Sprache, Einrichtung von eigenen Lenkungsgruppen (Seiteneinsteigern) oder Zuwendungen aus Landesmitteln (Deutsch4You).

1. Sonderprogramm Kommunales Sprachförderprogramm Deutscherwerb

In Wiesbaden leben 113 595 Menschen mit Migrationshintergrund (fast 40% der Bevölkerung), 11,2 % seit weniger als 2 Jahren, 12,1% zwischen 2 - 4 Jahren. 2019 kamen 5076 Neuzugewanderte nach Wiesbaden, 4337 davon waren über 18 Jahre (also nicht mehr schulpflichtig)¹¹. Einer der wichtigsten Schritte für den Integrationsprozess ist bekanntlich eine zielgerichtete und rasche Hinführung zur Deutschförderung. Basierend auf den Beobachtungen des Projekts „Bildungskoordination für Neuzugewanderte“ wurde daher 2019 auf Antrag des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie der Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung ein *Kommunales Sprachförderprogramm 2020* mit einer finanziellen Ausstattung von 500.000 Euro p.a für Sachmittel, sowie 40.000 Euro für eine Koordinationsstelle zum Thema Deutscherwerb beschlossen und eingeführt. Ziel des Programms ist es, mit einer notwendigen Ergänzung zum Sprachförderprogramm Bund / Land erleichterte Zugangswege zum Deutscherwerb für Neuzugewanderte schaffen. Die Koordinationsstelle soll die betreffenden Akteure vernetzen, Bedarfe im Deutscherwerbsbereich aufdecken und bei Bedarf zusätzliche Formate für den Deutscherwerb gemeinsam mit den Anbietern in diesem Bereich entwickeln.

Im *Kommunalen Sprachförderprogramm* wurden 3 große Projekte mit unterschiedlichen Schwerpunkten gefördert. Diese sind untereinander eng verzahnt, am Bedarf der Zielgruppe ausgerichtet und für alle Neuzugewanderten offen und kostenfrei. Darüber hinaus gab es ergänzende Förderungen seitens der Integrationsabteilung.



Zu den einzelnen Projekten:

Angekommen e.V.: ehrenamtliches Projekt mit den Zielen Integrationsförderung, Förderung von gleichberechtigter Teilhabe, Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und dem Ziel Stärkung der Sprachkompetenz durch verschiedene Formate mit über 110 ehrenamtlichen Mitarbeitenden. Im Jahr 2019 wurden 36 Deutschkurse mit ca. 10 Teilnehmenden pro Kurs durchgeführt, darunter Frauenkurse mit Kinderbetreuung, Zertifizierungsvorbereitungskurse, über 100 Termine E-Learning, Konversationskurse etc. Durch das Angebot von Angekommen e.V. konnte insbesondere Zugewanderten ohne Anspruch auf reguläre Angebote

des Bundes personen- und trägerbegleitende, flexible Formate im Deutscherwerb angeboten werden. 2020 wurde nach einer kurzen, pandemiebedingten Schließzeit auf hauptsächlich digitale Kursformate umgestellt und knapp 17.500 Stunden an Unterrichts- und Vorbereitungszeit ehrenamtlich geleistet. 520 Personen haben an festen Sprachkursen (Präsenz) teilgenommen, 158 Personen waren im digitalen Lernen registriert.

Weitere Informationen: <https://angekommen-wiesbaden.de/>

¹¹ Quelle Integrationsmonitoring Landeshauptstadt Wiesbaden 2020

Lernzentrum: an der vhs Wiesbaden angesiedelt, fördert und begleitet das Projekt den Deutsch-erwerb. Deutschlernende werden im Lernprozess beraten und unterstützt und können in den Räumlichkeiten des Lernzentrums selbständig lernen. Weitere Angebote: Sprachcoaching + die Nutzung einer online-Lernplattform. Coronabedingt kam es 2020 zu einer Reduzierung der Präsenzangebote und dem Ausbau von digitalen Angeboten. Dennoch konnte das Lernzentrum zu Zeiten der coronabedingten Lockdowns auch unter den neuen, erschwerten Bedingungen mit 207 Öffnungstagen und 8,6 Besuchen pro Öffnungstag vielen Teilnehmenden einen wichtigen Anker beim Deutscherwerb bieten. Auch die online - Lernplattform des Lernzentrums wurde rege genutzt - statt der angenommenen jährlichen 1000 Klicks gab es von März bis Dezember 2020 2362 Seitenbesuche. Für das Jahr 2021 ist eine Evaluation des Projekts geplant.

Weitere Informationen: <https://www.vhs-wiesbaden.de/kontakt/projekte/lernzentrum/>

Wiesbadener Servicestelle Deutsch: Dabei handelt es sich um eine in den Räumlichkeiten des Amtes für Zuwanderung und Integration angesiedelte trägerneutrale Beratung zum Erwerb oder der Vertiefung deutscher Sprachkenntnisse für Neuzugewanderte und deren Familienangehörige, ehrenamtliche und professionelle Akteure sowie Arbeitgeber. 2019 erarbeitete die Integrationsabteilung hierfür mit dem Träger FRESKO e.V. ein Konzept, welches die Dienstleistungen einer Erstanlaufstelle rund um das Thema Beratung zum Deutscherwerb sowie deren Zielgruppen festlegte. Die Wiesbadener Servicestelle Deutsch nahm am 3. März 2020, unmittelbar vor dem ersten Corona-Lockdown, ihre Arbeit, auf. Trotz der Herausforderungen durch Corona und damit verbundener Schließzeiten wurden im Jahr 2020 insgesamt 666 telefonische und E-Mail-Anfragen beantwortet sowie 151 Personen persönlich beraten. Bei 79 Personen wurden Sprachstandfeststellungen erhoben, mit denen beispielsweise festgestellt werden konnte, ob die Ratsuchenden in sprachlicher Hinsicht für die Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung in Frage kommen. Durch die Erfassung von Ratsuchenden und deren Anliegen in einer Datenbank können die Bedarfe von Neuzugewanderten im Hinblick auf Deutscherwerb abgebildet und an beteiligte Akteure (Bildungsträger, BAMF, Verwaltung, Arbeitsvermittlung etc.) zurückgemeldet werden. Auch werden hier regionale Deutschförderangebote recherchiert und gesammelt.

Weitere Information: www.wsdeutsch.de

2. Sprachcafés - ein Lern- und Förderprojekt als freiwilliges ergänzendes Angebot für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 (Seiteneinsteiger)



In den Jahren 2018 bis 2020 sind insgesamt 648 Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 11 und 16 Jahren mit ausländischer Staatsangehörigkeit aus dem Ausland nach Wiesbaden zugewandert

Die Jugendlichen, die ganz unterschiedliche Migrations- und Familienbiografien haben, kommen mit oftmals ungleichen Bildungserfahrungen aus

den verschiedensten Herkunftsländern als sogenannte „Seiteneinsteiger“ an den Wiesbadener Schulen und in den Intensivklassen für Deutsch als Zweitsprache (Deutschintensivklasse) an. Eine Gemeinsamkeit, die sie verbindet, ist der Wunsch, schnell die deutsche Sprache zu erlernen. Neben dem Besuch der Deutschintensivklasse an ihrer Schule waren im Schuljahr 2018/2019 157 Schülerinnen und Schüler und im Schuljahr 2019/2020 129 Schülerinnen und Schüler für das außerschulische freiwillige Angebot „Sprachcafé“ angemeldet.

Das Sprachcafé ist eine Ergänzung der schulischen Förderung für neu zugewanderte Migrantinnen und Migranten ab der Sekundarstufe 1 in den Deutschintensivklassen. In Anlehnung an die schulische Förderung dient es in Gruppen mit bis zu 12 Teilnehmenden als Übungsfeld für die bisher erworbenen Sprachkenntnisse. Ziel des Sprachcafés ist es, die sprachlichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen der Seiteneinsteiger zu fördern. Die Schülerinnen und Schüler sollen Kenntnisse aus dem Unterricht in der praktischen Kommunikation anwenden und Sprechhemmungen abbauen ebenso wie Einrichtungen und Angebote in Wiesbaden kennenlernen und erleben. Durch das Projekt „Sprachcafé“ wird sowohl der Spracherwerb als auch der Integrationsprozess unterstützt. Aus diesem Grund finanziert und begleitet das Amt für Zuwanderung und Integration seit mehreren Jahren die Sprachcafés des Internationalen Bundes (IB) an Wiesbadener Schulen mit Deutschintensivklassen.

Das Angebot findet in den Räumen der jeweiligen Schulen statt, so dass die Jugendlichen keine logistischen Hürden zu überwinden haben und auch deren Eltern bedenkenlos zustimmen können. Daneben gibt es gemeinsame Exkursionen, um Wiesbaden zu erkunden und die erworbenen Deutschkenntnisse auch außerhalb der geschützten Räume der Schule zu erproben.

Bis zum Schuljahr 2018/2019 wurden die Sprachcafés an den einzelnen Standorten von Honorarkräften geleitet. Ab dem Schuljahr 2019/2020 wurde für die Projektdurchführung eine Teilzeitstelle beim Internationalen Bund geschaffen und durch das Amt für Zuwanderung und Integration gefördert. Die Festanstellung der pädagogischen Fachkraft führte zu noch mehr Stabilität und Kontinuität im Projekt.

Für das Projekt wurde in 2014 eine Steuerungsgruppe unter der Geschäftsführung der Integrationsabteilung eingerichtet. Diese Gruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Integrationsabteilung, des Trägers IB, der Schulsozialarbeit der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Fachkraft für „Deutsch als Zweitsprache“ des Staatlichen Schulamtes unterstützt und begleitet das Projekt, analysiert den Projektverlauf, evaluiert und überprüft es auf Optimierungsbedarfe hin.

3. Kommunale Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte

Der gemeinsame Antrag des Amtes für Zuwanderung und Integration, des Sozialleistungs- und Jobcenter und des Amtes für Soziale Arbeit beim Bundesministerium für Bildung und Forschung für zwei Stellen für das „Netzwerk Bildung für Neuzugewanderte“ wurde für die Zeit ab 01.04.2017 zunächst für zwei Jahre genehmigt. Durch die Verlängerung der Förderrichtlinie um weitere zwei Jahre wurde ein ebenfalls genehmigter Folgeantrag gestellt. Die Laufzeit endet nunmehr am 31.03.2021. Im Zuge des Projektverlaufes wurden dezernatsintern im Januar 2018 Prioritäten zur Bearbeitung einzelner Themenfelder festgelegt.

Diese waren:

1. Erfassung von Angeboten und Bedarfen von Migrantenorganisationen (MO)
2. Zivilgesellschaftliches Engagement, u.a. Qualifizierung der ehrenamtlich Tätigen
3. Interkulturelle Öffnung Kindertagesstätten und interkulturelle Schulungen
4. Themenfeld Schule
5. Übergang Schule - Beruf - Ausbildung (Berücksichtigung der schulischen Bildungssysteme der Herkunftsländer und Informationen für ehrenamtliche Akteure zu Ausbildungsprojekten für Geflüchtete)
6. Eltern- u. Familienbildung
7. Themenfeld Arbeit (interkulturelle Schulungen und Informationsveranstaltungen für Geflüchtete und Ehrenamtliche zu Regeln und der Rechtslage AsylbLG und SGB II)
8. Themenfeld Sprache und Deutscherwerb

Die folgende Zusammenfassung beschreibt die Ergebnisse bis Ende 2020.

Zu 1: Migrantenorganisationen (MO) stellen für Neuzugewanderte häufig eine wichtige Anlaufstelle bei der ersten Orientierung in Wiesbaden dar. Um zu erfahren, welche Angebote im Bildungssektor für Neuzugewanderte von Migrantenorganisationen realisiert werden und wie sie bei ihrer Arbeit unterstützt werden können, führte das Amt für Zuwanderung und Integration im Rahmen des Projektes Bildungskoordination für Neuzugewanderte datenbasierte Befragungen durch. Die Ergebnisse sowie die Konsequenzen daraus wurden der Fachöffentlichkeit im Rahmen einer Veranstaltung präsentiert. Ein städtisches Handlungsprogramm zur Kooperation mit MO wurde daraus entwickelt und mit den beteiligten MO abgestimmt.

Migrantenorganisationen und deren Bedeutung für Bildungsprozesse sind verstärkt in den Blickpunkt der öffentlichen Wahrnehmung innerhalb der Verwaltung und der Stadtpolitik getreten. Damit verbunden wurde ein Konzept zur verbesserten Kooperation mit Migrantenorganisationen entwickelt. Die Erhebungsinstrumente und das Konzept sind in anderen Kommunen angepasst anwendbar.

Zu 2: Die verteilten und teilweise unkoordinierten Aktivitäten im Bereich des zivilgesellschaftlichen Engagements erschweren den Zugang von Ehrenamtlichen und deren Qualifizierung. Hier konnte eine deutlich effektivere Struktur gefunden werden. Diese wurde durch kommunale Mittel (Stelle im Freiwilligenzentrum für Paten- und Mentorenprojekte) und Landesförderungen (bessere Kooperation mit MO) unterstützt. Eine Fortbildungsreihe wurde in Kooperation mit dem Bürgerkolleg und dem Freiwilligenzentrum fest etabliert.

Zu 3: Neuzugewanderte Familien erhalten uneingeschränkten Zugang zur Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen. Das elektronische Platzvormerkssystem wurde angepasst und laufend überprüft. Die Betreuung, Erziehung und Versorgung in den Wiesbadener Kindertagesstätten erfolgt nach klaren, nachvollziehbaren und überprüfbaren Richtlinien. Förderprogramme des Bundes und des Landes unterstützen die kommunalen Angebote bei einer auf die Zielgruppe angepassten Versorgungssituation.

Zu 4: Im schulischen Kontext wurden verschiedene Anliegen bearbeitet. Deren Ergebnisse sind:

- Für alle Schüler*innen von DeutschIntensivKlassen (DIK) ohne Schulsozialarbeit sind ergänzende Betreuungsangebote (Sprach-Cafés) eingerichtet.
- Für Schulen ist eine Informationskette zu ausländerrechtlichen Fragen im Kontext der Aufenthaltsbeendigung vorhanden.
- Die Bildungsübergänge KT/Grundschule, Grundschule/weiterführende Schule, Sek.1/Ausbildung sind strukturell geregelt.
- Der Übergang ohne KT/Grundschule ist quantitativ untersucht und bei Bedarf ein Abstimmungsverfahren mit dem Gesundheitsamt vorgesehen.
- Der Unterstützungsbedarf von herkunftsbenachteiligten Schüler*innen aus den Herkunftsländern Südosteuropas ist definiert und erste Projektideen vorhanden.

Zu 5: Die schulischen Bildungsbiografien werden an allen Schulen mit Schulsozialarbeit über das Kompetenzentwicklungsprogramm berücksichtigt. Informationen für ehrenamtliche Akteure und Arbeitgeber über Leistungen, Strukturen und Zugangswege zu Ausbildungsprojekten und ausbildungsunterstützenden Maßnahmen sind vermittelt.

Zu 6: Im Kontext der Eltern- und Familienbildung wurden verschiedene Anliegen bearbeitet.

- Angebote für (geflüchtete) Männer werden systematisch aufgebaut.
- Die Zusammenarbeit von Gemeinschaftsunterkünften und Maßnahmen der Elternbildung ist implementiert.
- Für die Angebote der Elternbildung wird gezielt männliches Personal gesucht

Zu 7: Die dauerhafte Herausbildung interkultureller Kompetenz über regelmäßige Schulungen ist angestoßen und Ehrenamtliche sowie Geflüchtete sind zu den Regeln und Rechtslagen AsylbLG und SGB II informiert worden.

Zu 8: Mit dem kommunalen Sprachförderprogramm zum Deutscherwerb und dessen Elementen konnte eine dauerhaft finanzierte Struktur für alle Neuzuwanderer aufgebaut werden. Mit dem AK Sprachförderung ist ein trägerübergreifendes Netzwerk (semi-)professioneller Akteure und Ehrenamtlicher zur regelmäßigen Bedarfsüberprüfung und eventuellen Konzeption von darauf basierenden Lösungen vorhanden.

4. Sport- und Bildungscamp der Schulsozialarbeit mit dem Landessportbund Hessen

Ein besonderer Höhepunkt für einen Teil der Schüler*innen aus den Deutsch-Intensivklassen waren sowohl 2018 und 2019, aber auch 2020 die Sport- und Bildungscamps am Edersee, durchgeführt von der Schulsozialarbeit in Kooperation mit dem Landessportbund Hessen. 2018 nahmen 24 Schüler*innen teil. Einige davon lebten erst seit wenigen Wochen oder Monaten in Deutschland und besuchten die Deutsch-Intensivklassen. Darüber hinaus nahmen Schüler*innen teil, die bereits aus den Deutsch-Intensivklassen in die Regelklassen integriert werden konnten und andere stammten aus den Regelklassen der Jahrgänge 6-9. Der Landessportbund Hessen begleitete die Camps mit sportlichen und erlebnispädagogischen Angeboten. Aufgrund

der positiven Erfahrungen in Hinblick auf Kompetenzerwerb sowie die sprachliche und soziale Integration der Schüler*innen wurde das Sportcamp als integraler Bestandteil in das Deutsch-Intensivklassen-Konzept der Schulsozialarbeit aufgenommen und fand in den Herbstferien 2019 erneut statt. Dieses Mal wurden zwei Camps á 21 Schüler*innen organisiert, wobei ein Angebot für die jüngere und ein Angebot für die ältere Zielgruppe konzipiert war. An den Camps nahmen Schüler*innen von vier unterschiedlichen Schulen, inklusive der beruflichen Schulen teil. Sehr erfreulich war, dass auch 2020, trotz Pandemie und mit einem sehr guten Hygienekonzept, zwei Camps mit insgesamt 29 Jugendlichen durchgeführt wurden.



3.2 Arbeit

	Maßnahme	Zeitraum	Fördersumme	Verantwortlich
1	Projekt „Gleducare - German Language for education and care“	01.05.2019 - 31.12.2021 01.01.2020 - 31.12.2020	- 33.400 € (ESF-Mittel) 19.200 € (Amt 80) 12.800 € (Amt 33) 1.485 € (Eigenmittel) - 33.400 € (ESF-Mittel) 19.200 € (Amt 80) 12.800 € (Amt 33) 1.485 € (Eigenmittel)	Berufswege für Frauen e. V.
2	„Mittendrin“ Schulungs- u. Informationsangebot für traumatisierte und/oder psychisch erkrankte geflüchtete Menschen	01.02.2020 - 31.12.2020	- 51.265,25 €	Werkgemeinschaft e. V.
3	„AGH plus“ Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt von Jugendlichen und Erwachsenen mit Flucht- oder Migrationshintergrund, die sich in einer Arbeitsgelegenheit befinden und einen erhöhten Förderbedarf besitzen	01.10.2019 - 30.09.2020	- 207.600 €	Wiesbadener Jugendwerkstatt

Sonderprojekte

Die Sonderprojekte werden im Unterschied zu den bisher dargestellten Maßnahmen aufgrund ihres besonderen Charakters oder ihres erheblichen quantitativen und / oder finanziellen Umfangs ausführlicher dargestellt.

1. Anerkennungsberatung für im Ausland erworbene Abschlüsse:

Bereits seit 2010 berät die Anerkennungsberatung im Amt für Zuwanderung und Integration in Wiesbaden und dem Rheingau-Taunus-Kreis lebende Zugewanderte bei der Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Abschlüsse und unterstützt sie auf dem Weg zur Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Qualifikationen und der weiteren Arbeitsmarktintegration. Die Beratung erfolgt nach überprüften Qualitätsstandards („Zertifizierung von Beratungspersonen im Feld Bildung, Beruf und Beschäftigung“ durch Weiterbildung Hessen e.V. in 2015).

Eine offiziell bescheinigte Gleichwertigkeit der erworbenen Qualifikationen ist Voraussetzung für den Zugang zu reglementierten Berufen z.B. in medizinisch-gesundheitlichen oder pädagogischen Bereichen. Eine (Teil-)anerkennung in nicht reglementierten Berufen, z.B. in Industrie und Handwerk, bietet Transparenz für Arbeitgeber bezüglich einer Einschätzung der Qualifikation von zugewanderten Fachkräften. Insgesamt verbessert eine Anerkennung die Beschäftigungschancen von Zugewanderten langfristig um 25%. Daneben bietet eine Anerkennung auch häufig die Chance auf eine qualifikationsadäquatere Bezahlung. So steigen die Verdienste um rund 20 Prozent im Vergleich zu Personen, die nicht über eine Anerkennung verfügen.¹²

Auch im Berichtszeitraum 2019-2020 wurden alle Ratsuchenden unabhängig von Aufenthaltstitel oder Leistungsbezug entsprechend der persönlichen Situation über Anerkennungsmöglichkeiten, sinnvolle Alternativen, Wege in den Arbeitsmarkt, Qualifizierungsmöglichkeiten sowie Fördermöglichkeiten beraten. Der Verweis in passende Qualifizierungsmaßnahmen, die ausländische Qualifikationen an die Anforderungen des hiesigen Arbeitsmarktes anpassen sollen, erhöhte dabei weiter die Beschäftigungswahrscheinlichkeit von Migrantinnen und Migranten. Die Beratung zum im November 2016 eingeführten Anerkennungszuschuss¹³ ermöglichte vielen Zugewanderten ohne Unterstützung von Jobcenter oder Agentur für Arbeit erst die Finanzierung der Kosten eines Anerkennungsverfahrens.



Im Berichtszeitraum fiel besonders eine spürbar gestiegene Qualifizierung und größere Arbeitsmarktnähe der beratenen Personen auf. Auch der Anteil an Beschäftigten an der Beratungskundschaft hat zugenommen. Führende Berufsfelder, zu denen die Beratung erfolgte, waren Pädagogik (Lehrer/innen, Erzieher/innen), Gesundheit / Medizin (Ärzte/Ärztinnen, Pflege- und Gesundheitsberufe), Betriebswirtschaft / Informatik sowie Ingenieurwesen.

Verstärkte Herkunftsländer waren neben dem Westbalkan Europa und die Türkei.

Quelle: Fachstelle Beratung und Qualifizierung im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ eigene Berechnung ¹⁴

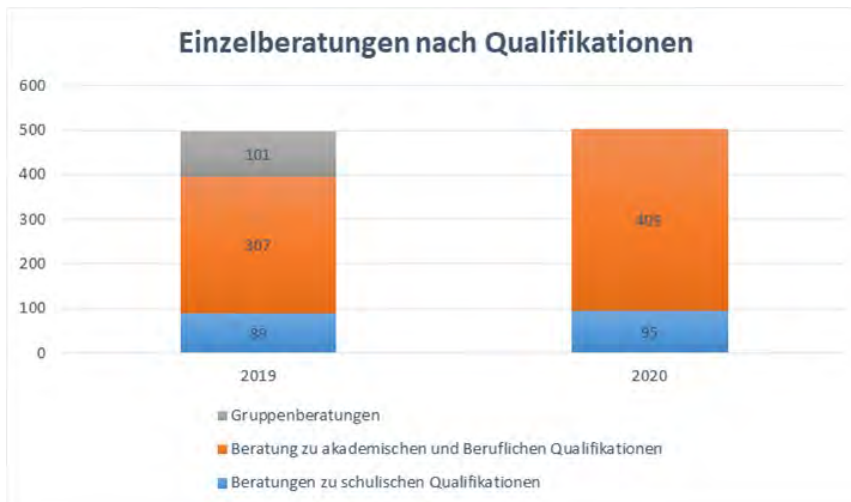
¹² Vgl. IAB Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, Kurzbericht 2/2021

¹³ Der Anerkennungszuschuss ist ein Förderinstrument des Bundes. Er richtet sich an Erwerbstätige, deren Einkommen eine bestimmte Grenze nicht überschreitet, und an Erwerbslose, die keine anderen Förderungen in Anspruch nehmen können. Hierbei können Kosten in Höhe von 100 bis maximal 600 Euro für das Anerkennungsverfahren oder eine Zeugnisbewertung erstattet werden. Der Anerkennungszuschuss wird vom Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gewährt. Die Mittel stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zur Verfügung. Auch Qualifizierungen können unter bestimmten Voraussetzungen gefördert werden. <https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/pro/anerkennungszuschuss.php#> Aufruf: 01.04.2021

¹⁴ Auswertungen der Fachstelle Beratung und Qualifizierung im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

Das 2011 von der Anerkennungsberatung initiierte und seither regelmäßig durchgeführte „Netzwerk Anerkennung“ garantiert bei einer leicht wachsenden Teilnehmerzahl die erfolgreiche regionale Vernetzung mit Akteuren rund um die Themen Anerkennung, Weiterbildung und berufliche Integration (Träger der sozialen Leistungen, Bildungsanbieter, anerkennende Stellen, Hochschule Rhein Main etc.). Diese Vernetzung konnte in Pandemiezeiten durch digitale statt physische Treffen erfolgreich aufrechterhalten und ausgebaut werden.

Im Berichtszeitraum war die Anerkennungsberatung weiterhin ein Teilprojekt des IQ Landesnetzwerks Hessen, das aus Mitteln Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds ESF sowie durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) gefördert wird.



Trotz starker Einschränkungen in 2020 durch die Corona Pandemie (zeitweise Amtsschließung, Ausfall persönlicher Beratung, eingeschränkte Akquise Kontakte z.B. in Deutschkursen oder bei Bildungsanbietern) konnten die Beratungszahlen sogar gesteigert werden. Gegenüber 418 Beratungskontakten in 2019 fanden in 2020 knapp 600

Beratungskontakte zu ausländischen Abschlüssen statt. Davon waren 504 Erst- und Folgeberatungen zu akademischen und beruflichen Abschlüssen, gefolgt von 95 Beratungen zur schulischen Anerkennung. Die hohe Zielerreichung lässt sich daraus erklären, dass die Anerkennungsberatung schnell eine Expertise in digitaler Beratung, ergänzt durch telefonische Beratung, aufgebaut hat, die von den Ratsuchenden sehr gut angenommen wird. Darüber hinaus hat die Anerkennungsberatung ihre Social-Media Präsenz aufbauen und fortlaufend ausweiten können. Besonders die von der Stadt Wiesbaden geteilten Posts auf Facebook IQ verzeichneten eine bemerkenswerte Reichweite und erzeugten positiven Widerhall. Neben diesen neuen Verbreitungswegen wurde die Zuleitung von Ratsuchenden durch die langjährig gute Kooperation mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit sowie den Migrationsberatungen gewährleistet. Neue Kooperationen, z.B. mit dem IQ-Projekt „Faire Integration“ oder der Wiesbadener Servicestelle Deutsch, eröffneten weitere gegenseitige Zuleitungen auf kurzem Wege, da diese sich im gleichen Gebäude befinden.

2. Das Projekt Gleducare von Berufswege für Frauen e. V.“

Mit dem 2019 ins Leben gerufenen und durch den Europäischen Sozialfonds und mit kommunalen Mitteln cofinanziertem Projekt „Gleducare - German Language for Education and Care“ von Berufswege für Frauen e. V. werden Migrantinnen mit unterschiedlichen sprachlichen Vorkenntnissen und Bildungsniveau für den möglichen Einsatz als dringend benötigte Fachkräfte in den Berufsfeldern Gesundheit (Hebammen und Pflegekräfte), Erziehung und Soziales durch ein

Portfolio unterschiedlicher und individueller Qualifizierungsmöglichkeiten vorbereitet. Es richtet sich an Migrantinnen, die Interesse an einer Ausbildung in den oben genannten Arbeitsbereichen haben.

	Teilnehmerinnen	
	Kurse 2019	Kurse 2020
GLEDUCARE Kurs 1	4	11
GLEDUCARE Kurs 2	15	8
GLEDUCARE Kurs 3	15	8
Gesamt	34	27

Teilnehmerinnen 2019 und 2020

Insgesamt haben 61 Migrantinnen das Angebot wahrgenommen.¹⁵ In 2020 musste das Angebot aufgrund der vorgeschriebenen Corona-Einschränkungen teilweise auf digitale Formate umgestellt werden.

Übersicht Anschlussmaßnahmen am Kursende



Drei Teilnehmerinnen haben direkt im Anschluss eine Ausbildung als Erzieherin begonnen, weitere drei eine Ausbildung als Pflegerin sowie zwei eine Ausbildung als Hebamme. Bis auf eine Ausnahme haben alle Kursteilnehmerinnen Anschlussmaßnahmen für Ihre berufliche Zukunft aufgenommen.

¹⁵ Leider konnten im Kurs 2020 auf Grund der Corona-Pandemie und den vorgeschriebenen Abstandsregeln 16 Interessentinnen nicht teilnehmen. Diese erhalten für 2021 die Möglichkeit einer Teilnahme.

3.3 Gesundheit

	Maßnahme	Zeitraum	Fördersumme	Verantwortlich
1	Humanitäre Sprechstunde ¹⁶ Allgemein- und zahnmedizinische Versorgung	2019 2020	6.600 € ¹⁷ 15.780 €	Diakonisches Werk Wiesbaden e. V.
2	Humanitäre Sprechstunde Versorgung Schwangerer: 1. Raumkostenpauschale ¹⁸ 2. Einsätze Integrationsassistent*innen	2019 - 2020 2019 - 2020	1.920 € 6.320 €	pro familia Ortsverband Wiesbaden e. V.
3	Koordination des „ehrenamtlichen Netzwerks psychosoziale Begleitung von Neuzugewanderten oder Flüchtlingen“ (WiPSo-Net)	2019 - 2020	18.274 € ¹⁹	Dagmar Benner
4	Einrichtung und Finanzierung einer Geschäftsführungsstelle	2019 - 2020	75.380 €	Frauengesundheitszentrum Sirona e.V.
5	Weiterbildung (Zertifikationskurs) neue Geschäftsführerin Sirona e.V.	Mai bis November 2020	2.263 €	Frauengesundheitszentrum Sirona e.V.
6	WiF Selbstinitiativen	2019 - 2020	21.313 € ²⁰	WiF e.V.
7	Institutionelle Förderung WiF	2019 2020	170.000 € 190.000 €	WiF e. V.
8	Rückenwind - _Fahrräder für Flüchtlinge in Wiesbaden	01.03.2019 - 31.12.2019	10.800	Initiative Rückenwind - Förderverein Flüchtlingsrat
9	Einsätze der Integrationsassistenten MigraMundi e. V. ²¹	01.10.2020 - 30.09.2021	1.400 €	Känguru GmbH

¹⁶ Die Humanitäre Sprechstunde ist ein Gemeinschaftsprojekt des Amtes für Zuwanderung und Integration i.V.m. Gesundheitsamt und Amt für Soziale Arbeit in Kooperation mit Pro Familia und der Diakonie sowie ehrenamtlich tätigen Ärztinnen und Ärzten. Für die Durchführung werden Zuschussverträge mit der Diakonie und Pro Familia durch das Amt für Zuwanderung und Integration geschlossen.

¹⁷ Aufgrund des Bestandes i. H. v. 34.277 € im Jahr 2018 wurde mit dem Diakonischen Werk vereinbart, lediglich die anteiligen Personalkosten des Sozialarbeiters zu finanzieren, der im Rahmen der Humanitären Sprechstunde eingesetzt wird.

¹⁸ Die Raumnutzungspauschale in Höhe von 960€ p.a. beinhaltet neben der tatsächlichen Raumnutzung auch die telefonische Terminvereinbarung, Terminkoordination mit den Hebammen und die Anwesenheit einer Beratungskraft für den Bedarfsfall.

¹⁹ Honorarkosten inkl. Verwaltungskostenpauschale und Mehrkosten Logoänderung (Zielgruppenänderung)

²⁰ Ergänzend erhält der Träger noch 2.500 € Tronc Mittel für dieses Projekt

²¹ In der Regel verfügen die kleineren Freien Träger über keine Finanzierungsmöglichkeit für den Einsatz von Integrationsassistenten. Um eine für das angestrebte Ergebnis mögliche Verständigung zu erreichen, werden diese Einsätze vom Amt für Zuwanderung und Integration übernommen und entsprechende Zuschussverträge mit den Trägern geschlossen bzw. Aufträge direkt an MigraMundi e. V. erteilt.

		2019	450 €	Nachbarschaftshaus
		2020	450 €	Wiesbaden e. V.
10	MigraSen	2019	33.718 €	MigraMundi e. V.

Sonderprojekte

Die Sonderprojekte werden im Unterschied zu den bisher dargestellten Maßnahmen aufgrund ihres besonderen Charakters oder ihres erheblichen quantitativen und / oder finanziellen Umfangs ausführlicher dargestellt.

1. Humanitäre Sprechstunde

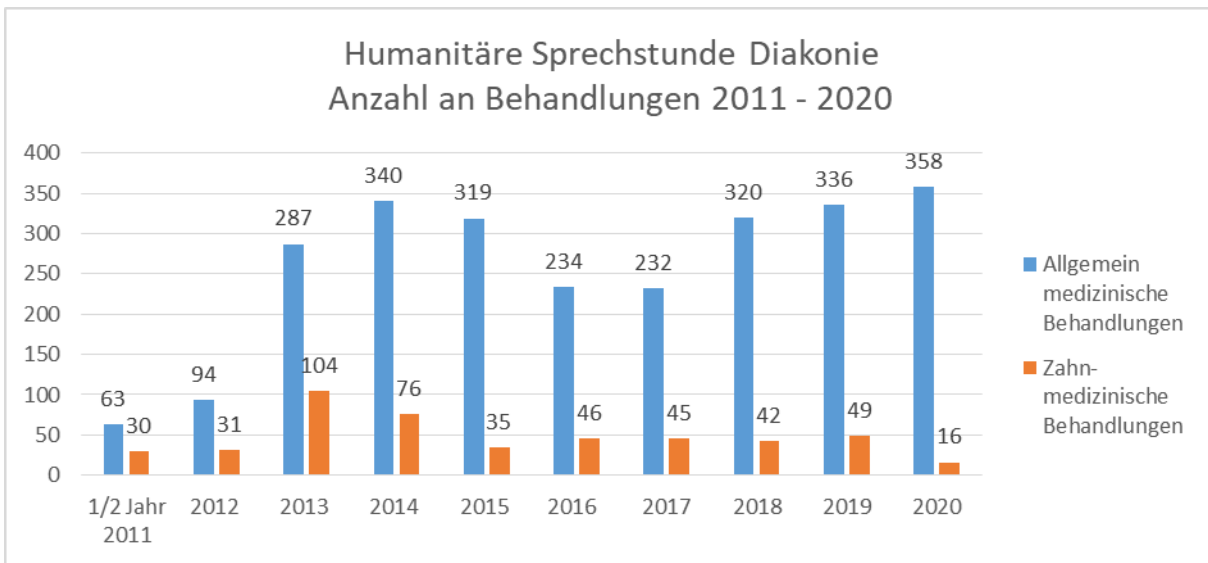
Die Humanitäre Sprechstunde wurde im Juni 2011 etabliert, um eine medizinische Versorgungslücke für sozial ausgegrenzte Menschen in Wiesbaden zu schließen. Im Projektverbund der Humanitären Sprechstunde arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Teestube, Ärzte und Ärztinnen, Krankenschwester und Krankenpfleger, pro familia, Hebammen, Frauenärztinnen, das Gesundheitsamt, Kinderärzte und die Wiesbadener Geburtshilfekliniken, um Menschen in unsicheren Lebenslagen zu helfen.

Das Angebot umfasst die allgemein medizinische und zahnmedizinische Notversorgung (Teestube Diakonie) und die Schwangerenversorgung (profamilia). Kinder und Jugendliche wurden lange Jahre über das Gesundheitsamt an kooperierende Kinderärzte weiter vermittelt. Dieses Angebot wird von Seiten des Gesundheitsamtes nicht mehr vorgehalten. Ab 2021 ist es gelungen, dass der Sozialdienst katholischer Frauen diese Aufgabe nun übernimmt.

Allgemein- und zahnmedizinische (Not-)Versorgung in der Teestube (Diakonie)

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Humanitäre Sprechstunde nicht durchgängig stattfinden. Die zahnmedizinischen Behandlungen fanden in den Räumen der Teestube nur bis März 2020 statt, vereinzelt konnten Termine bei einer Zahnärztin vereinbart werden. Da ein großer Teil der behandelnden Ärztinnen und Ärzte der Humanitären Sprechstunde selbst zur Risikogruppe zählen, wurden die Behandlungen nur von einem Arzt durchgeführt.

Die Auswirkungen der Pandemie haben die Umsetzung der humanitären Sprechstunde zwar erschwert, doch auch unter diesen schwierigen Umständen wurde das Angebot von vielen Personen angenommen sodass die Nutzerzahlen nur bedingt gesunken sind (111 Klientinnen und Klienten im Jahr 2020, 186 Klientinnen und Klienten im Jahr 2019). Derzeit benennt die Diakonie Patientinnen und Patienten aus 17 verschiedenen Nationen, wobei die Hauptklienten, die auch die ärztliche Versorgung regelmäßig in Anspruch nehmen, aus den Ländern Polen und Rumänien kommen.



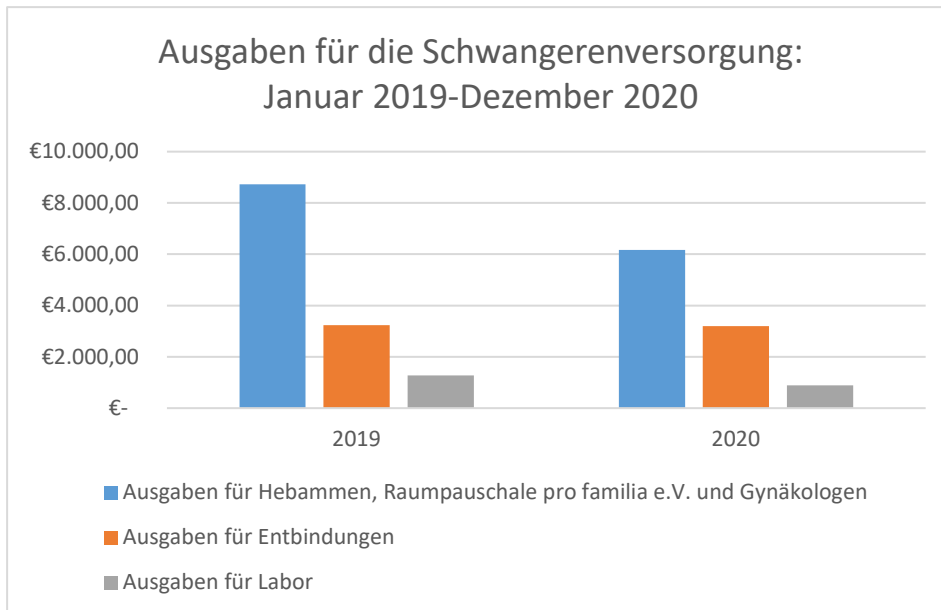
Über die ärztlichen Behandlungen hinaus wurden durch die ehrenamtlich tätige Krankenschwester ca. 200 zusätzliche Wundbehandlungen, Verbandwechsel, Entlausungen usw. durchgeführt. Dies geschah sowohl in den Räumlichkeiten der Teestube als auch im Rahmen der Straßensozialarbeit, bei der sie die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter begleitete.

Durch die Corona-Pandemie waren die Zugänge zur ärztlichen Versorgung jedoch zum Teil deutlich erschwert. Dies wurde verstärkt durch die verschiedenen Behandlungsorte und die Sprachbarrieren. Sollten weiterhin dieselben pandemiebedingten Problematiken gegeben sein wie 2020, erweist sich der Ablauf der humanitären Sprechstunde als sehr schwierig

Die humanitäre Sprechstunde ist bei der Zielgruppe bekannter geworden. Menschen, die schon lange auf der Straße leben, weisen medizinisch gravierendere Krankheiten auf, u.a. Folgeerscheinungen von Alkohol, Diabetes oder auch ernsthafte Erkrankungen wie Krebs oder Amputationen. Letztere sind oft verbunden mit dem Bedarf an Hilfsmitteln und Prothesen, so dass die Ärzte der Diakonie oft vor ausweglosen Situationen stehen, wenn eine Einweisung in eine Klinik dringend nötig ist. Die Krankenhausrechnung bei Eingriffen wie bspw. Amputationen eines Fußes oder Beines belaufen sich, je nach Eingriff, auf mehrere Tausend Euro. Solche Kosten zu decken und zusätzlich nötige medizinische Anschaffungen zu machen, neben der alltäglichen Versorgung, wären ohne das bürgerschaftliche Engagement und den großzügigen Spenden, die die Diakonie erreichen, nicht möglich

Schwangerenversorgung in Zusammenarbeit mit pro familia e.V.

Die Hebammensprechstunde bietet in Kooperation mit pro familia e.V. und Wiesbadener Frauenärztinnen ein niedrighschwelliges Angebot der medizinischen Beratung und Hilfe für Migrantinnen in unsicheren Lebenslagen an. Wenn Schwangere ohne Krankenversicherungsschutz durch die, für die Humanitäre Sprechstunde tätigen Hebammen betreut wurden, übernehmen Frauenärztinnen zum einfachen Gebührensatz die notwendigen Untersuchungen in ihrer Praxis. In einer der drei Wiesbadener Geburtskliniken werden ambulante Entbindungen für eine pauschale finanzielle Beteiligung durchgeführt, sofern die Schwangere von den betreuenden Hebammen der Humanitären Sprechstunde zu einer der Kliniken „überwiesen“ wird.



Das Amt für Zuwanderung und Integration trägt die Kosten für die Nutzung der Räumlichkeiten in der pro familia e.V. Beratungsstelle im Rahmen einer jährlichen, pauschalen Zahlung. Es begleicht zudem die Rechnungen der beteiligten Hebammen, Ärztinnen und Ärzte, Labor- sowie die Entbindungskosten.

Krankenversicherungsclearingstelle

Als die Humanitäre Sprechstunde 2011 ins Leben gerufen wurde, standen hauptsächlich kranke Menschen im Fokus, die sich illegal in Deutschland aufhalten und deshalb nicht zum Arzt gehen. Im Laufe der Zeit wurde klar, dass es ein existenziell- in vielen Fällen auch überlebenswichtiges Angebot für überwiegend Osteuropäer und Menschen wurde, die in Deutschland nicht unter dem Schutz einer Krankenversicherung stehen. Aus dieser Erfahrung heraus, entstand der dringende Wunsch eine Stelle zu etablieren, die sich darum bemüht Menschen in eine reguläre Krankenversicherung zu vermitteln. Ende 2020 konnte trotz aller pandemiebedingten Einschränkungen die Krankenversicherungsclearingstelle (KVC) geschaffen werden. Mit dem Zuschuss durch das Amt für Zuwanderung und Integration i.H.v. 40.000 € wird die Beratungsstelle für Menschen, die keinen, einen ungeklärten oder nur unzureichenden Zugang zum Gesundheitssystem haben, finanziert. Die KVC ist mit einer qualifizierten Personalstelle (Sozialarbeiterin BA) beim Diakonischen Werk angesiedelt. Die Arbeit der KVC besteht darin, Menschen ohne Krankenversicherungsschutz (wieder) in das Regelsystem zu integrieren. Neben dem Clearing unterstützt die Clearingstelle auch bei der Vermittlung an Ärztinnen und Ärzte und vernetzen Akteurinnen und Akteure vor Ort.

Ethikfond

Im Jahr 2019 berichteten Dipl. Sozialarbeiter Matthias Röhrig, Teestubenleitung und Dr. Seebens, der in der Teestube ehrenamtliche arbeitende Arzt, über die dringend erforderliche Schaffung einer Möglichkeit, auch schwerkranke Menschen kurzfristig, durch die Schaffung eines Ethikfonds, bei kosten-



KVC

Dein Zugang zum
Gesundheitssystem.

aufwändigen Operationen oder z.B. der Versorgung mit Prothetik finanziell zu unterstützen, um diesen ein menschwürdiges Leben zu ermöglichen. Das Amt für Zuwanderung und Integration zögerte nicht und konnte trotz der Corona-bedingten angespannten und unsicheren Haushalts-situation der Stadt Wiesbaden, dem Wunsch eines Ethikfonds nachgehen und das Projekt

schließlich im November 2020 starten. Das Amt für Zuwanderung und Integration hat das Diakonische Werk mit Mittel i.H. v. 50.000€ bezuschusst, um die medizinische Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherungsschutz, die keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben und in Wiesbaden Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, zu gewähren. Der Ethikfond ist Teil des Verbundsystems humanitäre Sprechstunde. Im Vorfeld soll daher durch die Krankenversicherungsclearingstelle die Möglichkeit einer Kostenübernahme durch eine in- oder ausländische Krankenversicherung geprüft werden. Eine Kostenübernahme ist nur möglich, wenn die betroffene Person im Rahmen der humanitären Sprechstunde betreut wird. Über den Einsatz der Mittel entscheidet der Ethikrat, der sich aus Akteuren der Humanitären Sprechstunde zusammensetzt (Einer/-m Arzt/Ärztin (Teestube), einer Krankenschwester, einem Vertreter/-in des Amtes für soziale Arbeit, der Abteilungsleitung oder einer Vertretung der Integrationsabteilung des Amtes für Zuwanderung und Integration, der Teestubenleitung, im Bedarfsfall einer Hebamme und/oder Frauenärztin, Pro Familia, sowie ggf. Kindermediziner, die im Rahmen der Humanitären Sprechstunde tätig sind.)

2. WiPSO-net

Wiesbadener Psychologen, Psychotherapeuten, Psychiater, Ärzte, sozialpädagogische Fachkräfte, die Bezirksärztekammer, ehrenamtlich in der psychosozialen Versorgung tätige und städtische Ämter arbeiten seit Ende 2015 an einem Hilfesystem in Form eines offenen Zusammenschlusses für die psychosoziale Versorgung von Geflüchteten. Hervorgegangen ist das Netzwerk aus einer 2015 gegründeten Arbeitsgruppe der Bezirksärztekammer Wiesbaden.

Da gesundheitliche Einschränkungen nicht nur die Integration von Geflüchteten, sondern von allen Menschen mit Migrationserfahrung beeinflussen, wurde Ende 2019 die Zielgruppe der zu Versorgenden erweitert und der Name umbenannt in Wiesbadener psychosoziales Netz für Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung.



Das Amt für Zuwanderung und Integration ist nach wie vor finanzieller Unterstützer, fachlicher Projektbegleiter und bringt sich auch in Kooperation mit Vertretern der Ehrenamtlichen steuernd ein. Seit Mitte 2016 trägt das Amt für Zuwanderung und Integration die Personal- und Sachkosten für Aufgaben wie den Aufbau der Strukturen eines Netzwerks, die im Rahmen der Netzwerktreffen und Schulungen entstehenden Kosten, sowie die Koordination zwischen ehrenamtlichem Fachpersonal, Sprachmittlern, Trägern und sonstigen Kooperationspartnern wie Ämter, kassenärztlicher Vereinigung usw.

3. MigraSen

Eines der Ziele des Integrationskonzeptes 2016-2020 war es, die Belange älterer Migrantinnen und Migranten durch das bestehende Altenhilfesystem verstärkt in den Blick zu nehmen. Zudem sollten Maßnahmen für ältere Migranten zur Förderung der Gesundheitsprävention und des selbstständigen Lebens im Alter gemeinsam mit den Pflegestützpunkten, den Krankenkassen und Migrantenselbstorganisationen entwickelt werden. Ziel war es, dass in Zukunft Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund allgemeine Angebote für ältere Menschen besser wahrnehmen können und die Hindernisse, die der guten Annahme der Regelangebote entgegenste-

hen nicht nur erkannt, sondern auch gemindert oder gar abgebaut werden. Vor diesem Hintergrund entstand das Projekt MigraSEN des Amtes für Zuwanderung und Integration, das vom 01.12. 2016 bis 30.11.2019 vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat über sein Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gefördert wurde.

Organisiert und umgesetzt wurde das Projekt gemeinsam mit MigraMundi e.V. mit dem Ziel, eine gleichberechtigte, gesellschaftliche, soziale und gesundheitliche Teilhabe zu gewährleisten. Für die Bestandsaufnahme wurden, aufgrund der höchsten Einwohnerzahl an Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund, das Bergkirchenviertel und Klarenthal ausgewählt. Neben städtischen und kirchlichen wurden auch private und vereinsgebundene Angebote für Seniorinnen und Senioren mit und ohne MH aufgezeichnet. Ebenso wurde auch mittels Interviews die Akzeptanz der Angebote durch die Zielgruppe untersucht²².

Erhoben wurden Meinungen zu den Themen Freizeit, Sprache, Kontakte, Finanzielle Situation von SeniorInnen. Die Ergebnisse zeigten, dass die Zielgruppe sich gerne in der eigenen Community trifft und offene Angebote oft nicht bekannt seien. Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund haben den Wunsch geäußert passende und auf das Alter abgestimmte Deutschkurse zu besuchen, da sie häufig Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben und auf Übersetzer und Hilfen angewiesen seien (sowohl mündlich als auch schriftlich z.B. bei Formularen). Die Ergebnisse zeigten, dass Sprachkenntnisse Sicherheit vermitteln und Kontakte außerhalb der Community ermöglichen. Die Befragten gaben an, sich mehr in die Gesellschaft einbringen und engagieren zu wollen jedoch spielen die sprachlichen und kulturellen Barrieren, die Angst vor Diskriminierung und sich zu blamieren spielen in diesem Zusammenhang eine Rolle. Die Ergebnisse zeigten außerdem auf, dass die finanzielle Situation von Seniorinnen und Senioren eher prekär sei und günstige oder kostenlose, zentrale Angebote im Bereich Freizeitgestaltung erwünscht seien.

Im Bereich Freizeit gilt es zu klären, warum Angebote bei bestimmten Gruppen wenig bekannt sind und unterschiedlich angenommen werden. Die Zugänge zu den zahlreichen Angeboten müssen geöffnet werden, gemeinsame Strategien müssen entworfen und Eigeninitiativen gefördert werden. Bei diesen Angebotsstrukturen soll auch stets die Diversität (kultursensibel, migrationsübergreifend, geschlechterspezifisch etc.) sowie der finanzielle Aspekt berücksichtigt werden. Für den Bereich Sprache müssen niedrigschwellige, altersgerechte Formate geschaffen werden. Eine Handlungsempfehlung im Bereich Kontakte sind die Quartierskonzepte zur Förderung sozialer Kontakte. Im Bereich Finanzielle Situation/Sonstiges sind konkrete und auch langfristige Lösungen gefragt: altersgerechte und bezahlbare Wohnungen, Vergünstigungen bei den Busfahrkarten (analog zu Jugendlichen), Optimierung der ärztlichen Versorgung und der Einkaufsmöglichkeiten in Klarenthal, Gebetsräume in Krankenhäuser schaffen.

4. Wif e.V. Selbsthilfegruppen

Die Themen „Migranten und Selbsthilfegruppen“ und „Migrantensorientierung in der Selbsthilfe und Selbsthilfeunterstützung“ werden in den letzten Jahren zunehmend diskutiert und es gibt zahlreiche Bemühungen, von Krankheit und psychosozialen Problemen betroffene Menschen

²² An der Befragung nahmen 63 Seniorinnen und Senioren teil (41 Personen in Klarenthal 22 im Bergkirchenviertel). Zusätzlich nahmen 13 engagierten Migranten* 55+ an Workshops teil und es fanden 32 ExpertInnen Interviews statt (davon 10 Migranten(selbst)organisationen (MSO) und 22 Verwaltung, Politik, Vereinen, Wohngesellschaft).

mit Migrationshintergrund und deren Angehörige für die Selbsthilfe zu gewinnen. Mit dem Projekt „Förderung der sozialen und psychosozialen Selbstinitiative“ verfolgt wif e.V. die Förderung von Selbstinitiativen und Selbsthilfe bei Migrantinnen und Migranten, um mit Selbsthilfegruppen als Frühwarnsystem, soziale und gesundheitliche Anliegen aber auch psychosoziale Problemlagen wie Vereinsamung, soziale Phobien, Mobbing, Depression, Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen, etc. entgegenzuwirken.

Das Projekt startete am 01.01.2020 (Projektende 31.12.2021) und sollte in der ersten Phase sachliche, personelle und organisatorische Strukturen aufbauen und etablieren sowie potenziellen Interessentinnen und Interessenten ansprechen und mobilisieren.

Die Corona Pandemie stellte das Projekt vor große Herausforderungen, da ab März 2020 alle Gruppenangebote und Kurse, inkl. Selbstinitiativen, bis Ende bzw. Mitte Mai 2020 abgesagt wurden. Dies bedeutete zwar einen enormen Einschnitt in die erarbeiteten Vorgänge, da die geplanten Präsenzveranstaltungen, die in der Projektkonzeption eine essentielle Rolle spielen, fast durchgehend nicht möglich waren, dennoch konnten die Koordination sowie die Gruppenangebote größtenteils digital fortgeführt und die bestehenden Kontakte auf diese Weise verstärkt gepflegt werden. Einzig die ursprünglich geplante Impuls-Veranstaltung „Vorstellung des Angebots Selbstinitiative im wif e.V.“ konnte am 14.09.20 in Präsenz stattfinden. Indessen wurden die Projektmitarbeiterinnen als Moderatorinnen für Online- Schulungen ausgebildet, um Veranstaltungen gelegentlich online anbieten zu können.

Nach den Lockerungen im Mai waren Gruppentreffen und Einzelgespräche unter Einhaltung aller relevanten Hygienevorschriften wieder möglich. Einige der Gruppen haben für sich die Vorzüge der Digitalisierung entdeckt, sodass diese weiterhin online stattfinden.

Darüber hinaus konnten gruppenübergreifende Ersatzangebote von April bis Juni 2020 stattfinden. Beispielsweise entstand aus aktuellem Anlass die Aktion „wif näht. Sei dabei!“, bei der wif e.V. Nähmaschinen zur Verfügung gestellt hat um Schutzmasken zu nähen. Durch diese Hilfsaktion wurden unter anderem Einrichtungen wie die Gemeinschaftsunterkunft Hans-Bredow-Straße, die Teestube des Diakonischen Werkes und die Migrationsberatungsstelle Caritas mit 400 selbstgenähten Mund-Nase-Schutzbedeckungen versorgt. Zudem fand in Kooperation mit Caritas das Projekt „Vielfalt für Zuhause“ statt. An diesem Projekt nahmen Personen aus unterschiedlichsten kulturellen Identitäten und Altersgruppen teil, die dabei gefilmt wurden, wie sie ihr Lieblingsgericht aus dem Heimatland kochten und dabei über die eigenen Traditionen erzählten. Die Videos sind auf dem youtube Kanal „Vielfalt für Zuhause“²³ zu sehen.

Trotz der Herausforderungen und Schwierigkeiten, die die Corona-Pandemie mit sich brachte, haben sich bis Ende 2020 sieben Selbstinitiativen mit unterschiedlichen Zielen gebildet: Die Initiativgruppe D-IANA hat das Pilotprojekt „Mit lebenden Büchern im Dialog“ mit Unterstützung erfolgreich umgesetzt. Ziel des Projektes war es, durch Begegnungen von Menschen unterschiedliche Lebenserfahrungen miteinander zu teilen und dadurch Stigmatisierungen und Vorurteile abzubauen. Die Gruppe „Fun für Frauen (FFf)“ verfolgt die Schwerpunkte präventive Psychohygiene und seelische Gesundheit. Die Gruppe „Rassismus Erfahrungen (RE)“¹, behandelt den Informations- und Erfahrungsaustausch über jegliche Art von Diskriminierung und Rassismus. Die Initiatorinnen wollen den Menschen, die von Rassismus betroffen sind, einen geschützten Raum und die Gelegenheit geben, über ihre einschlägigen Erfahrungen zu sprechen. Die Gruppe „Nähen und Erzählen (NE)“ der afghanischen Frauen hat das Ziel, sich gegenseitig Nähen, Häkeln und Stricken für den Alltag beizubringen und sich gegenseitig beim Nähen und Erzählen zu unterstützen. Da das Online-Format für diese Gruppe keine Alternative ist, wird nach Lösungen gesucht. Die Selbstfindungsgruppe für alleinerziehende und geschiedene Frauen (AI&G) ist eine Gruppe für Frauen, die sich in der Trennungsphase befinden und sich mit anderen Gleichbetroffenen austauschen wollen, um die Trennung besser zu bewältigen. Die Gruppe „Mitmachen, Mitgestalten, Sich-einmischen“ (Arbeitstitel AB-Ausländerbeiratsliste)

²³ https://www.youtube.com/channel/UCUdYIRQySEUb3miB_Uehoew/videos (letzter Zugriff 22.03.2021)

möchte Einfluss auf gesellschaftliche Prozesse ausüben und gesellschaftlichen Zusammenhalt und Solidarität stärken. Die Gruppe ist aus 2 Gruppen der Interessent*innen entstanden: „Multikulti“ und „Sozialpolitische Mitsprache“. Durch ähnliche Ziele und Forderungen angeregt, entstand eine Liste für die Ausländerbeiratswahl, mit 12 Kandidatinnen aus 11 Ländern, die sich für die Belange von ausländischen Frauen und Familien engagieren wollen.

Weitere Initiativen wurden besprochen, wurden jedoch noch nicht realisiert, darunter die Gruppe rumänischer Mütter, die sich in der Gründungsphase befindet.

3.4 Sport

	Maßnahme	Zeitraum	Fördersumme	Verantwortlich
	Frauenbadezeit im Hallenbad Kostheim	1.1.2019 - 31.12.2019 1.1.2020 bis 15.03.2020 und 15.09.2020 bis 31.10.2020	28.352 € 10.000 €	Mattiaqua - Eigenbetrieb für Quellen, Bäder, Freizeit

Sonderprojekte

Die Sonderprojekte werden im Unterschied zu den bisher dargestellten Maßnahmen aufgrund ihres besonderen Charakters oder ihres erheblichen quantitativen und / oder finanziellen Umfangs ausführlicher dargestellt.

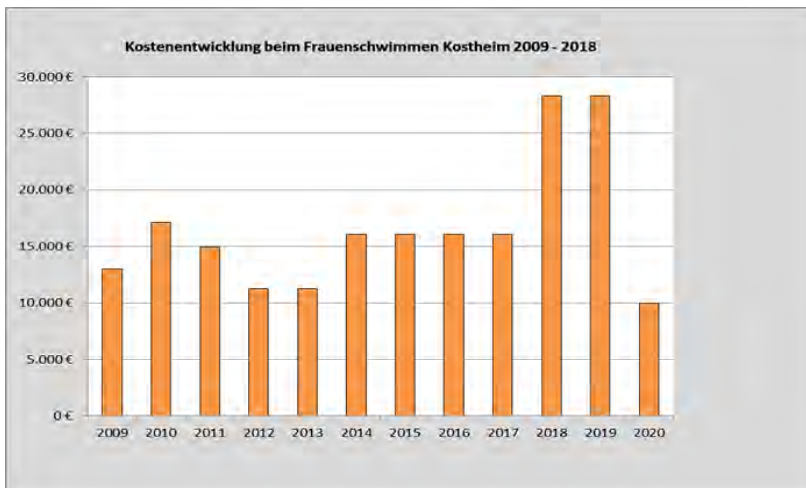
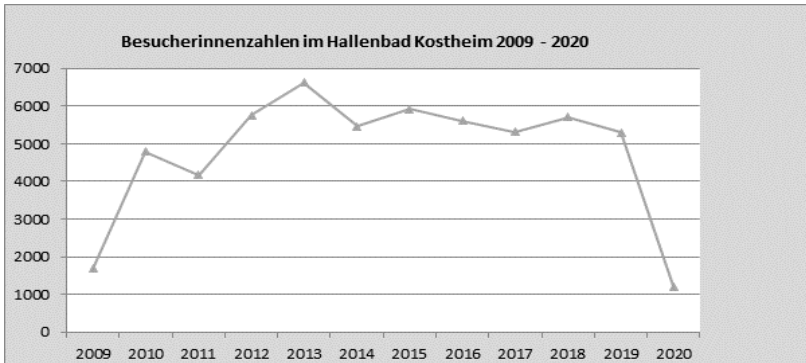
1. Frauenschwimmen

Seit 2009 gibt es in Kooperation mit dem städtischen Bäderbetrieb Mattiaqua ganzjährig ein vom Amt für Zuwanderung und Integration gefördertes Frauenschwimmangebot. Samstags zwischen 17.00 und 20.00 Uhr öffnet das Hallenbad Kostheim ausschließlich für Frauen und bietet diesen einen geschützten Raum zur Sportausübung an. Das Frauenschwimmen entstand als direktes Resultat der Integrationsvereinbarung der Landeshauptstadt mit den muslimischen Gemeinden Wiesbadens. Durch die Schaffung der Frauenbadezeit wurde der Zugang zum Schwimmsport²⁴ auch für die Frauen geöffnet, von denen das allgemeine Angebot aufgrund religiöser oder anderer Gründe nicht angenommen wurde. Die Badezeit für Frauen schließt an die reguläre Badezeit an und wird ausschließlich von weiblichem Badpersonal (sowohl Aufsichts- als auch Reinigungskräfte) betreut. Außer in den Sommerferien findet das Frauenschwimmen ganzjährig statt. Jungen bis zum Alter von sieben Jahren dürfen während der Frauenbadezeiten ebenfalls ins Bad.

Nachdem die Besucherzahlen im Laufe der ersten fünf Jahre des Angebotes stetig gestiegen waren und sich bei durchschnittlich ca. 550 Frauen pro Monat eingependelt hatten, war ein Rückgang auf 438 Besucherinnen pro Monat in 2017 zu verzeichnen. 2018 erholte sich dieser Durchschnitt wieder auf 519 Besucherinnen. Im Jahr 2019 haben insgesamt 5292 Personen am Schwimmbetrieb teilgenommen, dies entspricht durchschnittlich 441 Besucherinnen pro Monat.

²⁴ Seit Ende 2012 werden während der Frauenbadezeit Schwimmkurse für Frauen angeboten. Als Kooperationspartner konnte 2014 der ortsansässige Sportverein TV Kostheim 1877 e. V. dafür gewonnen werden, der ab Herbst 2014 die Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene organisiert und umsetzt.

Die Besucherzahlen sind im Jahr 2020, aufgrund der Schließung der Schwimmbäder, welche durch die Corona-Schutzverordnung angeordnet wurde, eingebrochen. Die Gesamtzahl der Besucherinnen betrug 1205. Das Bad konnte lediglich an 15 Samstagen für das Angebot öffnen und an vier Terminen, mussten die Tickets online gebucht werden, um die maximale Belegung nicht zu überschreiten und andere pandemiebedingten Vorgaben zu erfüllen.



Der Anstieg in den Jahren 2018 und 2019 geht auf einen verstärkten Personalbedarf bei der Aufsicht im Schwimmbecken zurück.

3.5 Vielfalt - Kultur - Religion

	Maßnahme	Zeitraum	Fördersumme	Verantwortlich
1	get together	28.09.2019 - 01.07.2020	5.633 €	VERAMI e. V.
2	Angebot des Kunstwerker e. V. im Rahmen des 7. Straßenfest der Kulturen	21.09.2019	500 €	Kindertagesstätte Amöneburg e. V.
3	Reise ins neue Land-Deine Geschichte (er)zählt!	01.05.2020 - 31.10.2020	5.898 €	Youth Power Germany e. V., Master Peace Wiesbaden

4	X-DREAM Präventionsangebot für SchülerInnen und Multiplikatoren	01.01.2019 - 31.07.2020	56.367 €	Spiegelbild - Politische Bildung aus Wiesbaden
5	Koran trifft Bibel	24.09.2019 - 19.11.2019	450 €	Evangelisches Dekanat Wiesbaden, Pfarramt Ökumene
6	Konzeption und Organisation des „Fachtags Antisemitismus“	07.11.2019	8.062 €	Spiegelbild - Politische Bildung aus Wiesbaden
7	Einsätze der Integrationsassistenten für Institutionen der Stadtteilkonferenz Westend	15.04.2019 - 03.07.2020 01.09.2020 - 31.12.2021	1.000 € 1.250 €	Kubis e. V., Verein für Kultur, Bildung und Sozialmanagement
8	Absicherung des Angebotes der Sprach- und Kulturmittler*innen	2019 2020	58.704 € 66.934 €	MigraMundi e. V.
9	WIR in Wiesbaden 2019 - Deine Anne WIR in Wiesbaden 2020 - Weites Herz	15.03.2019 - 31.10.2019 20.08.2020 - 31.12.2020	11.200 € 7.950 €	Trägerkreis für WIR in Wiesbaden, c/o Spiegelbild - Politische Bildung aus Wiesbaden
10	Finanzierung der Personal- und Arbeitsplatzkosten der Projektkoordination der Veranstaltungsreihe „WIR in Wiesbaden“	01.03.2020 - 31.12.2020	39.945 €	Spiegelbild - Politische Bildung aus Wiesbaden
11	Maßnahmenangebot zur Salafismus- und Extremismusprävention in Wiesbaden	01.02.2019 - 28.02.2019 13.05.2019 - 30.06.2020 01.07.2020 - 31.12.2020	2.284 € 35.816 € 25.447 €	VIBIS e. V.
12	Professionalisierung der Vereinsarbeit	01.08.2019 - 31.07.2020 01.08.2020 - 31.07.2021	7.500 € 7.500 €	Wiesbadener sagen Willkommen (WisaWi) e. V.
13	Internationale Wochen gegen Rassismus 2020	16.03.2020 - 29.03.2020	909 €	Evangelisches Dekanat Wiesbaden, Fachstelle Gesellschaftliche Verantwortung* ²⁵

²⁵ Beide Veranstaltungen des evangelischen Dekanates (Nr. 13 und 14) mussten aufgrund der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen Auflagen abgesagt werden, so dass jeweils nur die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit finanziert wurden.

14	Internationales Friedenskonzert Avram	07.06.2020	660 €	Evangelisches Dekanat Wiesbaden, Pfarramt Ökumene*
15	Finanzielle Absicherung des Beratungsangebotes des Flüchtlingsrates Wiesbaden e. V.	01.01.2019 - 31.12.2019 01.01.2020 - 31.12.2020	13.500 € 13.500 €	Förderverein Flüchtlingsrat Wiesbaden e. V.
16	Anlaufstelle Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	01.02.2019 - 31.01.2020 01.07.2020 - 30.06.2021	64.307 € 108.350 €	Spiegelbild - Politische Bildung aus Wiesbaden
17	Demokratisch handeln, Vielfalt leben - Wie die Inklusion geflüchteter Kinder und Jugendlicher gelingen kann	01.10.2019 - 31.10.2020	51.000 €	Stadtjugendring Wiesbaden e. V.
18	KunstKoffer - Haltestelle für geflüchtete Kinder in der Mainzer Straße	2019	8.960 €	kunstraum westend e. V.
19	Aktive Filmarbeit mit Geflüchteten	01.05.2019 - 31.12.2019	8.358 €	Wiesbadener Kinofestival e. V.
20	Offene mobile Kunstwerkstatt in der GU Kastel-Housing	01.10.2019 - 31.12.2019 01.01.2020 - 31.12.2020	2.489 € 9.970 €	die kunstwerker
21	Jugendarbeit GU+ Erbenheim	01.08.2019 - 31.12.2019 01.01.2020 - 31.12.2020	25.706 € 35.880 €	Offener Jugendtreff Maria Aufnahme e. V.
22	Internationales Sommerfest	2019 2020	33.403 € ausgefallen	Amt für Zuwanderung und Integration
23	WieWeiser Sachmittel und Einsatzhonorare	01.03.2019 - 31.12.2020	7.398 €	wif e. V. - Begegnung & Beratung
24	WieWeiser Projektkoordination	01.11.2018 - 31.10.2020	67.784 €	wif e. V. - Begegnung & Beratung

Sonderprojekte

Die Sonderprojekte werden im Unterschied zu den bisher dargestellten Maßnahmen aufgrund ihres besonderen Charakters oder ihres erheblichen quantitativen und / oder finanziellen Umfangs ausführlicher dargestellt.

1. Integration auf Kurs - „WieWeiser“

In 2005 wurden Integrationskurse mit einem bundesweit zentralen, einheitlichen und rechtlich verbindlichen Konzept als Maßnahme der Integrationsförderung in Deutschland eingeführt. Im Integrationskurs, bestehend aus einem Sprach- und einem Orientierungskurs, werden deutsche

Sprachkenntnisse sowie Wissen zu Staat, Gesellschaft und Geschichte Deutschlands vermittelt. Der Integrationskursbesuch allein reicht jedoch oftmals nicht aus, um den Teilnehmenden wesentliche Kenntnisse über Angebote und Strukturen vor Ort sowie Informationen zur schnellen und gelingenden sozialen, kulturellen und strukturellen Integration zu vermitteln und somit wichtige Zugänge aufzuzeigen. Es besteht teilweise erhebliches Unwissen über das bestehende System sowie die Möglichkeiten der entsprechenden Zugänge.

Das Projekt „Integration auf Kurs“ setzt an diesen Punkten an und informiert anhand von verschiedenen Informationsmodulen Teilnehmende von Integrationskursen über zielgruppenübergreifende Angebote und Strukturen vor Ort, die sich an alle Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger richten (z. B. Kinderbetreuungsangebote, Schwangerenberatung, Elternbildung, Ämter der Landeshauptstadt Wiesbaden u. a.), sowie über primär an Migrantinnen und Migranten gerichtete Angebote (Migrationsberatungsdienste, Integrationskursberatung, Erstberatungsstelle zur Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse u. a.). Durch die systematischen Besuche der Kurse soll eine Verbesserung des Zugangs zu weitergehenden Integrationsangeboten in den unterschiedlichen Lebensbereichen erreicht werden. Als Referentinnen und Referenten kam hauptamtliches Personal der Stadtverwaltung zum Einsatz. Über diesen Weg lassen sich allerdings nur ausgewählte Kurse erreichen. Um einen flächendeckenden Informationsfluss herzustellen, startete im November 2018 innerhalb des Projektes Integration auf Kurs das Projekt **„WieWeiser“**. Ziel dieses Teilprojektes war und ist es, geeignete Migrantinnen und Migranten als Referentinnen und Referenten für das Projekt zu rekrutieren, zu qualifizieren und zur selbstständigen Durchführung der IaK-Module in Integrationskursen zu befähigen. Mit Hilfe der WieWeiser soll es den (Neu)zugewanderten erleichtert werden, einen Überblick und eine Orientierung über die vielfältigen Angebote der Stadt Wiesbaden zu erhalten und diese im besten Fall auch wahrzunehmen.

„WieWeiser“ startete im November 2018 mit der Erstellung des Anforderungsprofils für die zukünftigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Dem folgte eine Akquise-Phase von November 2018 bis zur der Infoveranstaltung im Rathaus im März 2019. An dieser Informationsveranstaltung nahmen 35 Interessierte teil. Insgesamt haben sich 29 Personen als WieWeiser beworben, wovon 25 zu den Auswahlgesprächen eingeladen wurden. In diesen Gesprächen wurde insbesondere auf Sprache, Verhalten sowie das Sympathiegefühl der Bewerberinnen und Bewerber sowie deren Fähigkeit Vertrauenswürdigkeit zu vermitteln geachtet. Es wurden engagierte, offene und zuverlässige Menschen gesucht, die ein freundliches und selbstbewusstes Auftreten hatten und sich im Vorfeld mit der Thematik befasst haben. Auch die Motivation der Bewerberinnen und Bewerber stand im Fokus sowie die Einschätzung, ob ihnen die Bewältigung der Aufgabe zuzutrauen ist.



Nach dem Auswahlverfahren erhielten 18 Personen eine Zusage und mit der Kick-off Veranstaltung am 19.06.2019 startete die Qualifizierungsphase des Projektes. In dieser Veranstaltung wurde das Projekt vorgestellt (Struktur, Mo-

dule, Tätigkeitsprofil) und die erste Schulung mit dem Thema „Struktur der Integrationskurse“ durchgeführt. In der Qualifizierungsphase (Juni 2019 - Februar 2020) wurden unterschiedliche Fortbildungen durchgeführt mit dem Ziel, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Module „Ankommen und Orientierung“ und „Arbeit“ vorzubereiten und sie sprachlich und methodisch für ihre zukünftige Tätigkeit auszurüsten und zu befähigen. Folgende 13 Seminare und Schulungen sowie 5 Trainings dienten dem fachlichen und persönlichen Kompetenzzuwachs der WieWeiser:

- „Struktur der Integrationskurse“
- „Ehrenamt“
- „Steuer und Finanzen“
- „Grundzüge SGB-Gesetze“
- „AGG/Gleichbehandlungsgesetz“
- „Datenschutz“
- „Die Stadtverwaltung“
- „Interkulturelle Kompetenz“ (2 Module)
- „Struktur, Aufgaben und Zuständigkeiten der Bundesagentur für Arbeit“
- „Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse“
- „Bildung & Bildungsmöglichkeiten“
- „Präsentation - Moderation - Kommunikation“



Trainings, die durch Mitarbeiterinnen des Projektes organisiert wurden, gaben den WieWeisern die Möglichkeit, die Themen selbst zu gestalten und die Module „Ankommen und Orientierung“ und „Arbeit“ zu präsentieren. Hier konnten sie ihre Präsentationsskills verbessern und Selbstbewusstsein gewinnen. Bei den anderen Trainings mit dem professionellen

ern und Selbstbewusstsein gewinnen. Bei den anderen Trainings mit dem professionellen

Coach im Bereich Präsentation-Moderation-Kommunikation wurde geübt, wie sie ihre Zielgruppe gewinnen, ihre Botschaften attraktiv und griffig transportieren und sicher und überzeugend auftreten.

Bei der ursprünglichen Planung wurde angedacht, mehrere Hospitations-Termine bei unterschiedlichen Bildungsinstitutionen (Träger der Integrationskurse) durchzuführen. Diese Termine sollten den WieWeisern die Gelegenheit geben, als GasthörerIn bzw. Gasthörer bei den von den Hauptamtlichen durchgeführten IaK-Modulen dabei zu sein und sich mit den Modulen vertraut zu machen, um später beim Präsentieren mitzuwirken und im Anschluss die Module selbst durchzuführen. Im Februar 2020 wurden 4 Termine in der Volkshochschule und beim Internationalen Bund organisiert und durchgeführt. Weitere Termine mussten wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden. Wegen der Gefährdungslage fand auch keine weitere, geplante (Präsenz)Schulung im wif e.V. statt. Geplant war auch eine Abschlussprüfung der WieWeiser am Ende der Qualifizierungsphase, die jedoch bis auf Weiteres verschoben wurde.

Die durch die Coronapandemie veränderten Rahmenbedingungen stellten das Projekt vor große, bisher unbekannte Herausforderungen. Vieles wurde überdacht, neue Wege und Möglichkeiten mussten gefunden werden. Das Projekt sollte trotz allem am Laufen gehalten und erfolgreich durch die Krisenzeit gesteuert werden. In diesem Sinne wurde dafür gesorgt, dass die Koordination des Projektes durch wif e.V.- Begegnung und Beratung ununterbrochen weiterlief, telefonisch wie auch via E-Mail. Die Kommunikation mit der Gruppe stand immer im Fokus, in Corona-Zeiten noch verstärkt. Trotz fehlender Schulungen war es wichtig, mit der Gruppe in Kontakt zu bleiben, Mut zuzusprechen, zu motivieren, zuzuhören, gemeinsam passende Lösungen zu erarbeiten, auf dem Laufenden zu halten und jederzeit über den Status des Projekts zu informieren. Parallel wurde aktiv nach Alternativen gesucht, um die Pause zwischen Präsenzveranstaltungen zu verkürzen, die erworbenen Kenntnisse aufzufrischen und zu verstetigen. Dafür wurden virtuellen Sprechstunden durchgeführt und „Schritt für Schritt Anleitung zur Nutzung von Zoom“ für WieWeiser gestaltet, um die weiteren Schulungen im Online-Format zu ermöglichen.

Von September bis November 2020 wurden 3 Online-Seminare und 1 Online-Training per Zoom für WieWeiser organisiert und durchgeführt:

- „Grenzen setzen, sich Raum nehmen“
- „Arbeitsrechtliche Grundlagen: Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf dem deutschen Arbeitsmarkt“
- „Arbeitsrechtliche Grundlagen: Rechte und Pflichten in der Ausbildung“
- „Ich-als Präsentator*in“

Parallel wurden in dieser Zeit sowohl Inhalte der IaK-Module überarbeitet und angepasst als auch neue Ideen und Themenschwerpunkten gesammelt. Seit September 2020 werden WieWeiser durch einen monatlichen Newsletter über aktuelle Themen und Inhalte in Wiesbaden, der Stadtverwaltung oder Trägern informiert.

Den WieWeisern wurde auch die Möglichkeit geboten, im Rahmen von Skype-Videokonferenzen, das Modul „Ankommen und Orientierung“ zu üben. Hierzu sind die WieWeiser in kleinen Gruppen online zusammengekommen, präsentierten das Modul und gaben sich gegenseitig

Feedback. Vom 27.04.20 bis 09.09.20 fanden 11 Skype- Präsentationstermine des Moduls statt. Als Übungsplattform und als Ersatz für ausgefallene Hospitationen wurde WieWeisern im Juli 2020 die Möglichkeit gegeben, beim Frauenfrühstück im wif e.V.- Begegnung & Beratung im Freien (Garten) zu präsentieren/hospitieren. 5 WieWeiser hatten sich hierzu bereit erklärt. Die Termine fanden im Juli 2020 statt. Folgende Themen wurden vorbereitet und präsentiert:

- „Ankommen und Orientierung: Freizeit, Sport, Kultur“
- „Bildung und Bildungsmöglichkeiten“
- „Arbeitssuche in Wiesbaden“
- „Das kleine ABC der Arbeitnehmerrechte“.



Eine Lektion der Corona-Zeit ist die Feststellung, wie wichtig es ist, für außerordentliche Situationen vorbereitet zu sein, um auf unerwartete Veränderungen reagieren und den Verlauf des Projektes flexibel gestalten und neu ausrichten zu können. Überaus bedeutend in dieser Phase des Projektes sind Kreativität und

Anpassungsfähigkeit, die unter Umständen entscheidend sein können. Hier ist die Bereitschaft Neues zu erlernen, vorhandene sowie neue Technologien (z.B. Zoom, Skype) bestmöglich zu nutzen und in das Projekt zu integrieren, von großem Vorteil.

Die Gruppe der WieWeiser besteht aktuell aus 14 Personen (2 Männer und 12 Frauen), die aus 8 verschiedenen Ländern kommen. Eine neue Ausbildungsstaffel ist derzeit in Vorbereitung.

2. Kultur und Integration



Bei der Umsetzung des Landesprogramms „WIR - Vielfalt und Teilhabe“ hat die Landeshauptstadt Wiesbaden ihren Schwerpunkt neben dem Thema "Willkommens- und Anerkennungskultur" seit 2016 auch auf die interkulturelle Öffnung des Kulturbereichs gelegt. Dafür wurden in Kooperation des Kulturamtes mit dem Amt für Zuwanderung und Integration langfristige Ziele formuliert, auf deren Grundlage sinnvolle Strategien entwickelt werden, die gezielt in Förderprogrammen und in der kommunalen Kulturarbeit umgesetzt werden.

Seit 2016 werden interkulturelle Kulturprojekte aus Mitteln des Kulturamtes und der Integrationsabteilung des Amtes für Zuwanderung und Integration gefördert. Dieser Sonderetat wurde 2017 in „Integration durch Kultur“ umbenannt und trägt diesen Namen bis heute. Die

Mittelausschüttung im Sonderetat bis 2018 ist dem vergangenen Integrationsbericht zu entnehmen. Im Jahr 2019 wurde ein Fördervolumen von 50.000 € bereitgestellt. Die 13 eingegangenen Projektanträge umfassten unterschiedliche Kunst- und Kulturbereiche und differierten in den Zielgruppen. Neben Menschen mit Migrations- und, oder Fluchtgeschichte wurden ebenfalls SchülerInnen, StudentInnen, verschiedene Soziale Milieus und BewohnerInnen spezifischer Sozialräume angesprochen. Sieben der 13 eingegangenen Förderanträge konnten bewilligt werden. Mit sechs Trägern kam es zum Vertragsabschluss. Da das Fördervolumen nicht vollständig ausgeschöpft war, wurden die Restmittel im Jahr 2019 erneut ausgeschrieben. Im Anschluss gingen erneut sieben Förderanträge ein, von denen vier bezuschusst werden konnten. Im Jahr 2020 wurden ebenfalls Fördermittel in Höhe von 50.000 € ausgeschrieben. Von 15 eingegangenen Anträgen konnten zehn bewilligt werden. Auch in diesem Jahr wurden durch die Projektträger verschiedene Kunst- und Kulturspaten, sowie differierende Zielgruppen angesprochen. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die meisten Projekte nicht wie geplant durchgeführt werden. Ein Projekt wurde ins Jahr 2021 verschoben. Ob es stattfinden kann ist zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Berichts unklar.

Neben dem Sonderetat Integration durch Kultur wurden in den Jahren 2017, 2018 und 2019 Workshops mit Kulturschaffenden, VertreterInnen von Migrant*innenvereinen, Kulturamt, Integrationsabteilung und interessierten Wiesbadener BürgerInnen mit und ohne Migrationserfahrung durchgeführt. Ziel war es Hemmnisse im Zugang von Migrant*innen zur Wiesbadener Kulturlandschaft zu evaluieren und zu erörtern und den Bedarf für etwaige Maßnahmen zum Abbau dieser Hemmnisse zu besprechen. Die Workshops brachten folgende Ergebnisse: Die kulturellen Veranstaltungen in Wiesbaden sind einem großen Teil der migrantischen Communities nicht bekannt. Kulturschaffende wissen nicht wie sie Menschen mit Migrationsgeschichte ansprechen können und welche Veranstaltungen für diese interessant sind. Es wurde angeregt eine Datenbank mit Veranstaltungskalender zu realisieren, welche eine gute Übersicht für Menschen mit Migrationsgeschichte bietet. Weiterhin sollen auch migrantische Vereine haben die Internetpräsenz zu nutzen um auch ihre Sichtbarkeit zu erhöhen und ihre Angebote bekannt zu machen. Zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Berichtes befindet sich die Realisierung dieser Internetpräsenz in den letzten Zügen.²⁶ Das Kulturamt und die Integrationsabteilung der Landeshauptstadt Wiesbaden haben eine ehrenamtliche Redaktionsgruppe ins Leben gerufen, welche gemeinsam mit den genannten Ämtern und der ausführenden Firma an den verschiedenen Funktionen der Seite gearbeitet hat.

²⁶ <https://wi-wer-was.de/de/> ist seit November 2021 online



Die Website mit dem Titel Wiwerwas begrüßt ihre Nutzer mehrsprachig. Kulturschaffende und Migrantenorganisationen können ihre Institution mehrsprachig vorstellen, Kontaktpersonen innerhalb ihrer Organisation benennen und Interesse an Zusammenarbeit mit anderen Kulturschaffenden und

Migrantenorganisationen benennen. Sie können Ihre Veranstaltungen in das System einpflegen oder diese direkt vom Veranstaltungskalender auf der Internetpräsenz der Stadt Wiesbaden übernehmen lassen. Die Veranstaltungen sind für die Besucher von Wiwerwas nach verschiedene Kategorien (etwa Theater, Konzert, etc.), Preisstufen, Sprachen und Stadtteil filterbar. Die Organisationen selbst können ebenfalls nach Kultursparte oder Sprache durch die Nutzer gesucht werden. Auch können die Kulturinstitutionen oder Migrantenorganisationen die Veranstaltungen in anderen Sprachen einpflegen. Die angemeldeten Nutzer haben nach dem Einloggen die Möglichkeit Fördermöglichkeiten durch die Stadt Wiesbaden einzusehen und andere Kulturschaffende oder Vereine zur Kooperation zu suchen. Die Website ist für die Nutzung auf dem PC, sowie auf mobilen Endgeräten ausgelegt und ermöglicht bei Zustimmung des Nutzers auch Veranstaltungen in unmittelbarer Nähe von diesem anzuzeigen.

3. Sonderprojekt „Anlaufstelle Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“

Die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen und FDP haben im November 2018 im Rahmen einer Sitzung der Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung beantragt, dass jene Organisationen in unserer Stadt gestärkt werden, die sich täglich mit der Bekämpfung von antisemitischen, rassistischen, diskriminierenden und menschenfeindlichen Phänomenen in der Stadtgesellschaft beschäftigen und konstruktive Lösungen zur Bekämpfung von Diskriminierung und Gewalt gegen Minderheiten einsetzen. Im Zuge dessen wurde entschieden, dass die Arbeit des Bildungsträgers „Spiegelbild - Politische Bildung aus Wiesbaden“, die sich bereits seit Jahren in der Präventionsarbeit den o. g. Themenfeldern widmet, bei der Bekämpfung von Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und gruppenbezogener Diskriminierung stärker unterstützt und weiter ausgebaut wird.



Im Februar 2019 hat der Träger deswegen damit begonnen, eine Anlaufstelle Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Rahmen eines Modellprojektes einzurichten. Das Team von Spiegelbild stellt hier sein Wissen, seine langjährige praktische Erfahrung und seine Expertise über Antisemitismus, Rassismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und pauschalisierende Ablehnungskonstruktionen zur Verfügung. Behörden, Organisationen und Schulen in Wiesbaden können zu diesen

Themenbereichen beraten und unterstützt werden. Falls Institutionen planen, Diskriminierung nachhaltig und/oder präventiv entgegenzuwirken, können sie von Spiegelbild in diesem Prozess begleitet werden. Daneben fungiert der Träger auch als Ansprechpartner, wenn es für eine Organisation, eine Schule oder eine Behörde darum geht, auf einen aktuellen Fall von Antisemitismus oder gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu reagieren.

Im Rahmen von Fortbildungen, die durch den Bildungsträger angeboten werden, haben Institutionen zudem die Möglichkeit, sich individuell zu ihren jeweiligen Fragestellungen schulen und informieren zu lassen. Ergänzend bietet Spiegelbild an, auch neue Fortbildungen zu entwickeln, um individuell auf die jeweilige Organisation oder Institution einzugehen oder bis lang noch nicht erreichte Bereiche, in denen „Menschen mit Menschen arbeiten“ zu adressieren.

Daneben möchte die Anlaufstelle Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit Menschen und Organisationen vernetzen. Hier können beispielsweise von Diskriminierung betroffene Personen direkt an Beratungsangebote weitergeleitet werden. Verschiedene Veranstaltungen sensibilisieren für die Themen der Anlaufstelle in der Stadtgesellschaft. In Planung ist zudem, über die oben genannten Themen auch mittels der Social-Media-Kanäle von Spiegelbild zu informieren.

Das Modellprojekt wurde im Jahr 2020 in eine institutionelle Förderung der Anlaufstelle Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit eingemündet. Im Zuge der Verstetigung der Arbeit von Spiegelbild ist die Seminar- und Workshopreihe „X-DREAM“ zwischenzeitlich durch das Angebot der Anlaufstelle neu konzipiert und miteinbezogen worden.

Perspektivisch wird es darum gehen, neben einem weiteren Ausbau an Angeboten die bestehenden Angebote und deren Bedarfe im Bestand abzusichern. Gleichzeitig soll der Bildungsträger finanziell bei der Anmietung geeigneter Seminar- und Büroräume sowie der Einstellung einer zusätzlichen Verwaltungskraft unterstützt werden.

4. Aus- und Fortbildungsmodul „Interkulturelle Kompetenz“

Seit der Veröffentlichung des ersten städtischen Integrationskonzeptes im Jahr 2004 war eines der Handlungsziele, dass die interkulturelle Kompetenz der städtischen Beschäftigten erhöht werden soll. Auf Seiten der Stadtverwaltung Wiesbaden existiert seitdem für alle Auszubildenden der Pflichtbesuch des Seminars zur Interkulturellen Kompetenz. Für alle anderen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung besteht seit 2005 die Möglichkeit, dies freiwillig zu besuchen. Ergänzend werden in einzelnen Ämtern auf Anfrage immer wieder „Inhouse“-Schulungen zur Förderung der Interkulturellen Kompetenz durchgeführt. Das Trainer*innenteam ist mit Kolleginnen und Kollegen des Amtes für Zuwanderung und Integration und des Amtes für Soziale Arbeit interdisziplinär besetzt.

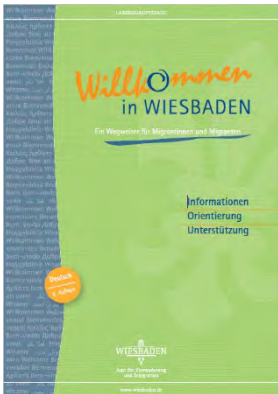
Termin	Gruppe	Teilnehmendenzahl
23.04.2019 - 25.04.2019	Verschiedene Ausbildungsberufe	10
20.05.2019 - 22.05.2019	Fortbildung	10
27. und 28.05.2019 sowie 09.09.2019	Inspektoranwärter*innen	21
07.10.2019 - 09.10.2019	Verschiedene Ausbildungsberufe	17

12.10. - 14.10.2020	Verschiedene Ausbildungsberufe, Inspektoranwärter*innen ²⁷	11
---------------------	---	----

5. Wegweiser für Migrantinnen und Migranten

Der Start in einem neuen Land und an einem neuen Wohnort stellt oftmals eine große Herausforderung dar. Vielen Neuzuwanderern, aber auch bereits seit längerer Zeit in Wiesbaden lebenden Bürgerinnen und Bürgern, sind die Wiesbadener Einrichtungen, Beratungsangebote und -strukturen nicht bekannt, obwohl der Bedarf an Informationen erheblich ist. Aus diesem Grund wurde der Wegweiser für Migrantinnen und Migranten „Willkommen in Wiesbaden“ durch die Integrationsabteilung im Amt für Zuwanderung und Integration erstellt und erstmalig in 2015 aufgelegt.

Der regelmäßig aktualisierte Wegweiser bietet eine Zusammenstellung von zahlreichen Informations-, Beratungs- und Hilfeangeboten ebenso wie nützliche Adressen und Internetlinks mit weiterführenden Informationen. Dazu gehören Informationen u.a. rund um den Bürgerservice, um die Themen Wohnen, Gesundheit, Familie, Kinder und Jugendliche, um Spracherwerb, Arbeit, Freizeitangebote und vieles mehr. Die Informationen sind in leicht verständlicher deutscher Sprache und übersichtlich aufbereitet. Mit dem Wegweiser sollen Migrantinnen und Migranten bei ihren ersten Schritten und Orientierung in Wiesbaden auf dem Weg zu einem eigenständigen Leben und der Integration unterstützt werden.



In 2017 ist der Wegweiser auch in englischer und arabischer Sprache erschienen, um Neuzuwanderern in der ersten Phase ihres Ankommens in Wiesbaden wichtige Informationen, die für die erste Orientierung benötigt werden, in einer ihnen geläufigen Sprache zu vermitteln. Beratungsstellen, Multiplikatoren und in der Begleitung ehrenamtlich Tätige nutzen die Broschüre ebenfalls in den verschiedenen Sprachausgaben. Die Broschüre ist sowohl in Printform erhältlich als auch als Download auf der Internetseite der Stadt Wiesbaden.²⁸ Die letzte Aktualisierung erfolgte im März 2021.

4. Wiesbadener Integrationspreise 2019 - 2020

Der Integrationspreis ist mit 2.500,00 € dotiert und wird jährlich an Privatpersonen sowie Vereine, Verbände, Institutionen oder Initiativen aus Wiesbaden verliehen, die im Bereich der Integration von Menschen mit Migrationserfahrung herausragendes Engagement bewiesen haben. Vorschlagsberechtigt sind alle Wiesbadener Einwohner und Einwohnerinnen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Eigenbewerbungen sind möglich. Eine unabhängige zwölfköpfige

²⁷ Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnte das Fortbildungsmodul für Nicht-Auszubildende im Jahr 2020 nicht angeboten werden

²⁸ Abruf am 07.01.2022: <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/migration-integration/content/wegweiser.php>

Jury bestehend aus Vertretern des Magistrats, der Stadtverordnetenversammlung, des Ausländerbeirates sowie der Kirchen und anderer Religionsgemeinschaften unter dem Vorsitz von Integrationsdezernenten/-in entscheidet über die Verleihung des Integrationspreises.



Der Integrationspreis ging im Jahr **2019** an das Projekt „Schwimmen lernen für Flüchtlinge“ des Schwimmvereins Delphin Wiesbaden e.V. und damit das erste Mal in der über zehn-jährigen Geschichte des Preises an ein Sportprojekt, welches in Kooperation mit dem „Be Welcome“-Projekt von EVIM sowie dem Sozialdienst Asyl der Landeshauptstadt Wiesbaden durchgeführt wird.

Seit Dezember 2016 haben Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund im Frei- & Hallenbad Kleinfeldchen sowie im Freizeitbad Mainzer Straße die Möglichkeit, das Schwimmen zu erlernen

und sogar ein Schwimmbadzeichen zu erwerben. Aufgrund der kontinuierlich hohen Auslastung der Schwimmkurse für Geflüchtete, sind diese zu einem Regelangebot des Schwimmvereins geworden. Ziel des Gewinnerprojektes - neben dem Nutzen als gesunde Freizeitsportart - ist es, dass Familien den öffentlichen Badebetrieb kennen lernen können, um auch später alleine Schwimmen gehen zu können. Neben dem sportlichen Aspekt, sind die Schwimmereinheiten Entspannung, Spaß und Abwechslung im Alltag der Teilnehmenden. Wenn Menschen das Schwimmen erlernen sind es Erfolgserlebnisse, die das Selbstvertrauen stärken darüber hinaus spielen Sicherheitsaspekte dessen eine wichtige Rolle.

Aufgrund des hohen ehrenamtlichen Engagements der Vereinsmitglieder ist es durch das Projekt in beispielhafter Weise gelungen, die teilnehmenden Geflüchteten als Mitglieder in die Vereinsstruktur so einzubinden, sodass diese teilweise selbst Aufgaben bspw. als Anleiter übernehmen. Dies zeigt, wie stark und nachhaltig der Breitensport als Motor im Integrationsprozess wirkt. Durch die gemeinsamen Aktivitäten wird aus der Begegnung zwischen Kindern, Jugendlichen und Familien mit und ohne Fluchthintergrund ein kultureller Austausch ermöglicht. Daneben stehen die Entwicklung transkultureller Sensibilität, der Aufbau von Freundschaften, die Förderung sozialer Kompetenzen, der Abbau von Stereotypen und Vorurteilen sowie die Stärkung des Selbstvertrauens im Vordergrund.

Nach dem der Integrationspreis 2019 erstmalig an eine Sportprojekt ging, gab es **2020** ein weiteres Novum: Der Preis wurde an zwei Projekte verliehen. Ein Termin für die Verleihung des Integrationspreises 2020 stand bereits fest, konnte aufgrund der Covid-19-bedingten Einschränkungen leider nicht realisiert werden, da alle Veranstaltungen im Rathaus bis Ende des Jahres Oktober abgesagt werden mussten. Die Preisträger/-innen erhielten je die Hälfte des Preisgeldes i.H.v. 2.500 €.²⁹

²⁹ Im Rahmen der Integrationspreisverleihung 2021 wurden beide Projekte mitgewürdigt.



Der Preis ging an das Netzwerk für Integrationspartner Gemeinsam-in-Wiesbaden mit dem Projekt „Netzwerk für Integrationspaten“ und das Projekt „NeW - Fachberatungsstelle für traumatisierte geflüchtete Menschen“ des Psychosozialen Zentrums Süd der Werkgemein-

schaft. Beide Projekte konnten die Jury gleichermaßen überzeugen, weil sie ganz unterschiedliche Zielgruppen anpeilen, verschiedene Angebote anbieten sowie gänzlich differierende Ansätze verfolgen und doch beide zugleich von herausragender Qualität sind.



Gemeinsam-in-Wiesbaden, „Netzwerk für Integrationspaten“ ist ein Zusammenschluss von Netzwerk- und Kooperationspartnern, die sich für Ehrenamtliche, die Zugewanderte insb. Geflüchtete begleiten, einsetzen, um deren Integrationsprozess zu unterstützen. Covid-19 hat alle Bürgerinnen und Bürger vor große Herausforderungen gestellt, denn durch die Corona Pandemie ist der Alltag teilweise von Angst, Unsicherheit und Hilflosigkeit geprägt. Besonders in einer Zeit, in der Menschen auf die Solidarität anderer angewiesen sind, ist ehrenamtliches Engagement für den gesellschaftlichen Zusammenhalt wichtig und unerlässlich. An dieser Stelle leistet das „Netzwerk für Integrationspaten“ großartige Arbeit, in dem es Patenschaftsprogramme ermöglicht, Öffentlichkeitsarbeit macht sowie verschiedene Veranstaltungen, Schulungs- und Fortbildungsreihen für ehrenamtliche Patinnen und Paten organisiert. Unter Wahrung bestehender Hygiene- und Abstandsregelungen werden sowohl Erstgespräche als auch Matching-Dialoge durchgeführt. Zum Teil finden dann die weiteren Treffen der Tandems online und/oder unter freiem Himmel statt. So war die Übernahme einer Patenschaft auch im Jahr 2020 möglich.



PSYCHOSOZIALES ZENTRUM SÜD
NeW Wiesbaden – Fachberatungsstelle
für traumatisierte geflüchtete Menschen



Psychosocial counselling for refugees
Soutien psychosocial pour réfugiés
إرشاد نفسي واجتماعي للاجئين
مشاوره روانی اجتماعی برای پناجویان

Als Fachberatungsstelle für traumatisierte geflüchtete Menschen erfüllt NeW „Neue Wege in Wiesbaden“ von der Werkgemeinschaft e.V. eine sehr wichtige Funktion im Integrationsprozess. Durch Beratung, Stabilisierung und interkulturelle Verständigung befähigt NeW, Menschen in ihrer neuen Heimat Fuß zu fassen und ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Der innovative Ansatz unterschiedlicher Angebote, darunter beispielsweise Traumabehandlung in Einzelgesprächen oder Psychoedukation und Weitervermittlung, hat bereits über 200 Personen in der Landeshauptstadt erreicht und Ihnen geholfen ihren weiteren Weg der Integration, welcher zum Teil auch steinig sein kann, zu bewältigen.

<https://www.svdw.de/>

<https://www.gemeinsam-in-wiesbaden.de/>

<https://www.werkgemeinschaft-wiesbaden.de/61-0-NeW-Wiesbaden.html>

5. Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz

Die bereits 2005 im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes eingeführten Integrationskurse des BAMF bieten auch in Wiesbaden zahlreichen Neuzugewanderten und Menschen mit Deutschförderbedarf die Möglichkeit, ihren Integrationsprozess schon frühzeitig durch das Erlernen der deutschen Sprache zu initiieren. Zur Teilnahme berechtigt sind Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, neu zugewanderte Menschen mit auf Dauer angelegtem Aufenthaltsstatus, Ausländerinnen und Ausländer, die bereits länger in Deutschland leben, Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, besonders integrationsbedürftige Deutsche, Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive, Geduldete mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG³⁰ sowie Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG³¹.

Bis zum 01.08.2019 konnten Geflüchtete aus Syrien, Eritrea, Iran, Irak und Somalia bereits während ihres Asylverfahrens an Integrationskursen teilnehmen. Nach August 2019 hatten nunmehr nur noch Asylbewerber aus Syrien und Eritrea Anspruch auf eine Teilnahme während des Asylverfahrens. Mit dem Inkrafttreten des Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetzes wurde der Zugang zur Sprachförderung des Bundes allerdings für weitere Gruppen geöffnet. Vor dem 1. August 2019 eingereiste, arbeitsmarktnahe Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Gestattung können zum Integrationskurs und auch zum Berufssprachkurs zugelassen werden, arbeitsmarktnahe Gestatte zu Berufssprachkursen. Neuzugewanderte und Ausländer ohne ausreichende Deutschkenntnisse können von der Ausländerbehörde oder durch das Kommunale Jobcenter Wiesbaden zum Besuch eines Integrationskurses verpflichtet werden, um so die Chancen auf eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. Neuzugewanderte, die nicht verpflichtet sind an einem Integrationskurs teilzunehmen, können einen Antrag auf Zulassung direkt beim BAMF stellen. Die Koordination und Steuerung des Angebotes an Integrationskursen erfolgt über das kommunale Netzwerk aller Integrationskursträger, Vertreter des BAMF, des Jobcenters, der Migrationsberatungsdienste und der Ausländerbehörde unter Federführung der Integrationsabteilung.

Zugelassene Träger für Integrationskurse in Wiesbaden:

AWO Kreisverband Wiesbaden e. V.
Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e.V.60
Delphin Nachhilfe & Sprachkurse e.V..
Euro-Schulen Rhein-Main GmbH
IB Südwest gGmbH für Bildung und soziale Dienste (Jugendintegrationskurse)
Lern-Planet GmbH
Logos Sprachschule GmbH
Sprachzentrum Profil
VHS Wiesbaden e.V.

³⁰ Nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG kann einem Ausländer eine Duldung erteilt werden, wenn dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche öffentliche Interessen seine vorübergehende Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern. <https://www.buzer.de/gesetz/4752/a66000.htm> Aufruf 07.01.2022

³¹ § 25 Aufenthalt aus humanitären Gründen. Abs. 5: Einem Ausländer, der vollziehbar ausreisepflichtig ist, kann eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn seine Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist und mit dem Wegfall der Ausreisehindernisse in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist. https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_25.html Aufruf 07.07.2022

Integrationskurse und Kursteilnehmer in der Landeshauptstadt Wiesbaden im Vergleich zu Hessen					
		Beginner Kurse	Abgeschl. Kurse	Kursaustritte*	Neue Teilnehmer
2015	Wiesbaden	86	71	1.287	1.169
2015	Hessen	1.122	690	13.136	14.981
2016	Wiesbaden	98	67	1.356	1.498
2016	Hessen	1.663	845	18.359	28.156
2017	Wiesbaden	130	72	1.534	1.775
2017	Hessen	1.789	1.191	26.473	28.775
2018	Wiesbaden	117	93	1.779	1.388
2018	Hessen	1.486	1.199	27.483	20.906
2019	Wiesbaden	100	135	1713	1.507
2019	Hessen	1.296	1.541	26.053	23.400
2020	Wiesbaden	57	47	1.181	1.214
2020	Hessen	800	720	20.169	17.627

*Die Kennzahl Kursaustritte ersetzt die bisher ausgewiesene Kennzahl Kursabsolventen.

Ergänzend und auf den Integrationskursen aufbauend wurden zum 01.07.2016 berufsbezogene Deutschkurse auf der Grundlage der Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV) eingeführt. In diesen Kursen sollen Zugewanderte, Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive, EU-Bürger/innen sowie Deutsche mit Migrationshintergrund kontinuierlich auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Zudem dient die DeuFöV dem Spracherwerb bis zum Sprachniveau C2. Arbeitsagenturen und Jobcenter können zur Teilnahme berechtigen oder verpflichten. Wer bereits arbeitet, sich in der Ausbildung befindet oder ein Berufsanererkennungsverfahren durchläuft, kann sich direkt an das zuständige BAMF (für Hessen BAMF Außenstelle Köln) wenden. Berufssprachkurse können als Basiskurse (B1 -> B2 oder B2 -> C1, C1 -> C2) mit beruflichem Bezug und 400 Unterrichtseinheiten oder als Spezialkurse für besondere Berufsfelder mit 300 Unterrichtseinheiten angeboten werden.

Zugelassene Träger für Kurse nach §28 der Deutschförderverordnung in Wiesbaden:

Berlitz Deutschland GmbH,
 Euro-Schulen Wiesbaden
 FRESKO e.V. - Verein für Bildungs- und Kulturarbeit
 Lern-Planet GmbH
 vhs Wiesbaden e.V.

Aufgrund der 2020 aufgetretenen Corona-Pandemie sahen sich sowohl die Träger der Integrationskurse als auch der berufsbezogenen Deutschkurse mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. So mussten Kurse im Hinblick auf Hygienekonzepte umgestellt und verkleinert werden, um in Präsenzform angeboten zu werden, bzw. digitale Formate erarbeitet werden, welche für Teilnehmende in Anfängerkursen schwierig waren. Die Koordination und Steuerung des Angebotes an DeuFöV Kursen erfolgt durch regelmäßige Netzwerktreffen aller DeuFöV-Kursträger, Vertreter der Arbeitsagentur und des Jobcenters unter Federführung des BAMF.

Nach wie vor besteht ein gemeinsames Beratungsangebot der Kommune mit den Migrationsberatungsdiensten von AWO, Caritas, Internationaler Bund, Bund der Vertriebenen, Diakonie und Deutsches Rotes Kreuz. Die enge Zusammenarbeit zwischen Integrationsamt und freien Trägern hat sich im Laufe der vergangenen Jahre als überaus hilfreich für die Integrationsarbeit in Wiesbaden bewährt. Dies betrifft sowohl den niederschweligen Zugang für Migranten und Migrantinnen, die hier zum Teil auch muttersprachlich beraten werden können, als auch die Zusammenarbeit in Projekten und Arbeitskreisen. Zudem besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen Integrationsamt und dem Sozialdienst Asyl bezgl. Zugang von Geflüchteten in Integrationskurse.

6. Einbürgerungen und Staatsangehörigkeitsfeststellungen

Gründe für eine Einbürgerung können pragmatischer, familienbezogener oder emotionaler Natur sein. Ausschlaggebend ist eine gewisse Verwurzelung in Deutschland, also in Deutschland zu leben und dies auch in der Zukunft vorzuhaben, d. h. seinen Lebensmittelpunkt hier zu haben.

Bei der Einbürgerung geht es auch um die rechtliche Gleichstellung mit den Deutschen und die damit einhergehende gesellschaftliche Position. Vor allem für Drittstaatsangehörige ist zudem der Wegfall des bürokratischen Aufwands mit den Behörden des Herkunftslandes wichtig. Für diese Gruppe kann der Erwerb der Rechte der EU-Bürgerinnen und -Bürger wie z. B. Reisefreiheit mit ein Einbürgerungsmotiv darstellen. Ein weiterer entscheidender Einflussfaktor, sich einbürgern zu lassen, ist die Familie: Sind (Ehe-)Partner oder -partnerin sowie Kinder bereits deutsche Staatsangehörige, kann dies ein Einbürgerungsmotiv sein.

Hauptthemnis für eine Einbürgerung von Drittstaatsangehörigen ist die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit. Zudem halten die Kosten, sowohl im Hinblick auf deutsche als auch auf ausländische Behörden, die Umsetzung des Einbürgerungsinteresses in Grenzen. Auch der Aufwand, z. B. in Form von Einbürgerungs- und Sprachtests für Personen, die nicht in Deutschland aufgewachsen sind, oder die Dokumentenbeschaffung, kann dazu führen, die Einbürgerungsabsicht nicht in die Tat umzusetzen. Für EU-Staatsangehörige und Personen mit einem verfestigten, längeren Aufenthalt scheinen die Unterschiede zum gegenwärtigen Status zu gering, als dass ein Einbürgerungsverfahren angestrengt wird. Aber nicht nur Einstellungen und Absichten der Personen selbst haben einen Einfluss auf die Einbürgerungsabsicht. Ein zuwanderungsfreundliches politisches und gesellschaftliches Klima kann einen motivierenden Einfluss auf die Einbürgerungsabsicht haben bzw. eine Änderung des Klimas diese entsprechend beeinflussen. Die Einstellung der Aufnahmegesellschaft zu Zuwanderung und Einbürgerung ist also nicht unerheblich, sich für eine Einbürgerung zu entscheiden.

Rechtliche Voraussetzungen sowie Zahlen und Fakten

Ein ausländischer Staatsbürger hat in der Regel einen Anspruch auf Einbürgerung, wenn er:

- sich seit mind. 8 Jahren rechtmäßig in Deutschland aufhält
- ohne öffentliche Leistungen seinen Lebensunterhalt bestreiten kann
- über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung verfügt
- keine Verurteilungen vorzuweisen hat
- sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes bekennt
- bereit ist, seine bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben.

Voraussetzung für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung ist die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit. Mit dieser Regelung soll dem Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit entsprochen werden. In bestimmten Fällen ist jedoch eine Hinnahme von Mehrstaatigkeit möglich, so beispielsweise wenn ein Einbürgerungsbewerber die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzt oder wenn er seine bisherige Staatsangehörigkeit nicht oder nur unter besonders schwierigen Bedingungen aufgeben kann.

Die Einbürgerungsstelle im Amt für Zuwanderung und Integration berät bei der Antragstellung und übernimmt eine erste Vorprüfung im Rahmen ihrer Beratung. Über die Einbürgerung selbst

entscheidet das Regierungspräsidium in Darmstadt. In der folgenden Tabelle werden alle beim Amt für Zuwanderung und Integration eingereichten Anträge nach Anzahl der Personen dargestellt. Abgeschlossen und damit entschieden sind in den beiden Jahren deutlich weniger Anträge. Dies kann mit den notwendigen Sicherheitsabfragen oder anderen Klärungsprozessen während der Entscheidungsfindung zusammenhängen. Die Anzahl der ausgehändigten Urkunden wiederum fällt etwas geringer aus, da nicht jeder abgeschlossene Fall positiv entschieden wird. Insofern bildet die Anzahl der ausgehändigten Urkunden die Fälle ab, in denen die Einbürgerungsstelle mit der Aushändigung der vom Regierungspräsidium Darmstadt übersandten Urkunden den Einbürgerungsvorgang abgeschlossen hat.

Einbürgerungen 2019 - 2020 (nach Personen)		
	2019	2020
Anträge	1141	1054
davon Anzahl Nationen	101	93
abgeschlossene Sachbearbeitung	275	172
ausgehändigte Urkunden	256	158
davon Anzahl Nationen	48	41
Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit (Anzahl)	223	150
davon Anzahl Nationen	35	29

Die Zahlen sind aus dem Fachverfahren e-Einbürgerung nach Staatsangehörigkeiten entnommen.

Anzahl Anträge nach Staatsangehörigkeit und Personen		
	2019	2020
Türkei	104	98
Syrien	87	117
Marokko	83	92
Großbritannien	71	35
Iran	52	40
Afghanistan	50	49
Pakistan	49	42
Irak	45	51

Blickt man auf die Einbürgerungen im Detail, dann zeigt sich, dass im betrachteten Zeitraum Personen aus den folgenden acht Nationen die meisten Anträge gestellt haben.

Die Zahlen sind aus dem Fachverfahren e-Einbürgerung nach Staatsangehörigkeiten entnommen.

Bundesweit ist die Zahl der Einbürgerungen 2020 deutlich zurückgegangen. Rund 109.900 Ausländer nahmen 2020 laut dem statistischen Bundesamt die deutsche Staatsbürgerschaft an. Das ist ein Rückgang um 19.000 Fälle (minus 19 Prozent). Der Trend ist gut zur Hälfte auf die verminderten Einbürgerungen von Briten zurückzuführen. Zugleich stieg die Zahl der Syrer, die den deutschen Pass erhielten. Ohne die Berücksichtigung britischer Staatangehöriger verzeichnet die bundesweite Statistik noch eine Abnahme um 9.400 Einbürgerungen gegenüber dem Jahr 2019. Dieser Rückgang spiegelt laut Statistikbehörde auch wider, dass es im Jahr des

Ausbruchs der Corona-Pandemie bei den zuständigen Behörden teilweise zu verlängerten Wartezeiten kam und weniger Anträge bearbeitet werden konnten.³²

Optionsregelung nach § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes

Durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 1999 wurden wesentliche Neuerungen aufgenommen, so zum Beispiel die Ergänzung des Abstammungsprinzips um das Geburtsortprinzip und die damit verbundene Optionspflicht. Durch die Änderung des § 29 Staatsangehörigkeitsgesetz vom 20.12.2014 entfällt diese Optionspflicht für Personen, die neben der deutschen ausschließlich die Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Staates oder der Schweiz besitzen oder bis zur Vollendung ihres 21 Lebensjahres

- sich acht Jahre gewöhnlich im Inland aufgehalten haben oder
- sechs Jahre im Inland eine Schule besucht haben oder
- über einen im Inland erworbenen Schulabschluss verfügen oder
- über eine im Inland abgeschlossene Berufsausbildung verfügen.

Durch diese Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes entfällt die Optionspflicht weitgehend und die Mehrstaatigkeit wird bei einem Großteil dauerhaft hingenommen.

Einbürgerungsfeiern

Mit dem Ziel, der Einbürgerung als Vollendung der rechtlichen Integration einen angemessenen Rahmen zu geben und diese entsprechend zu würdigen, wurde auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ab Oktober 2005 eine Feierstunde im Rathaus für neu eingebürgerte Wiesbadener/-innen eingeführt. An diesen Feierlichkeiten nehmen neben dem Oberbürgermeister und dem für Integration zuständigen Dezernenten auch Vertreter des Stadtparlaments teil. Die Einbürgerungsfeiern werden in Zusammenarbeit der Protokollabteilung und der Integrationsabteilung des Amtes für Zuwanderung und Integration durchgeführt. Für die Eingebürgerten und deren Kinder werden kleine Präsente überreicht. Im Anschluss sind alle Gäste zu einem Umtrunk eingeladen. Musikalisch wird die Feierlichkeit von verschiedenen Wiesbadener Schulchören begleitet.

Staatsangehörigkeitsfeststellungen

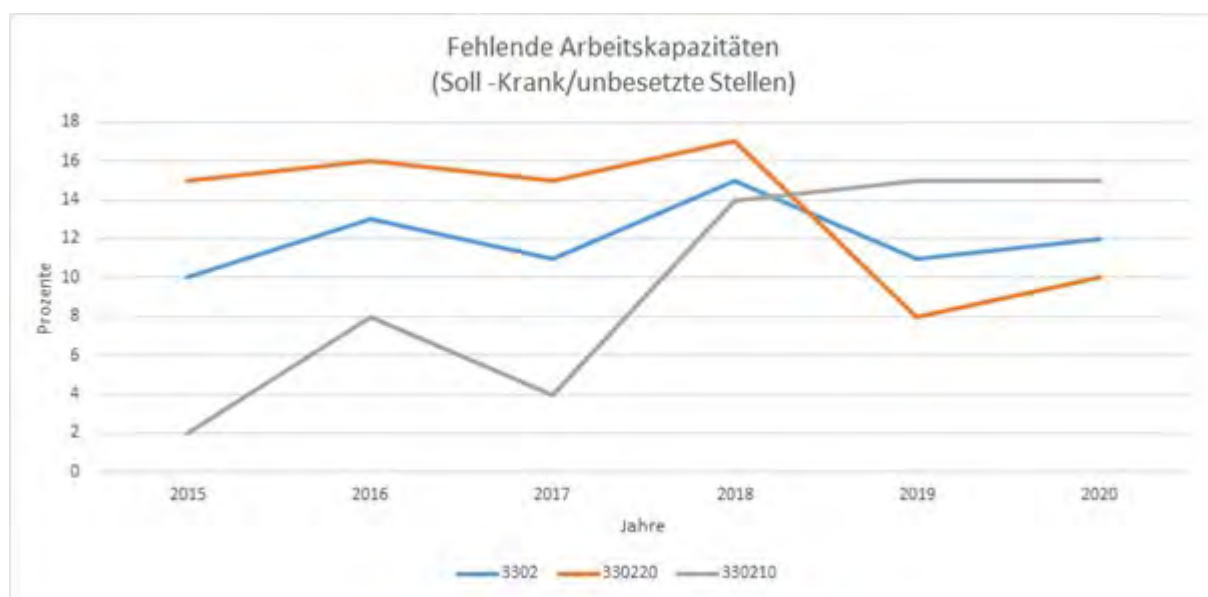
Die abschließende Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit erfolgt auf Antrag. Die Entscheidung, den Antrag zu bearbeiten, setzt ein berechtigtes Interesse des Antragsstellers voraus. In der Regel sind zur Feststellung aufwendige (geschichtliche und aufenthaltsrechtliche) Recherchen notwendig. Der durchschnittlichen Antragstellung von ca. 15-20 Anträgen pro Jahr stehen umfangreiche Beratungsleistungen gegenüber, die nicht immer zu Anträgen führen und insbesondere bei den sogenannten „Reichsbürgern“ immer wieder zu dauerhaften und beschwerlichen Auseinandersetzungen führen.

³²https://www.migazin.de/2021/05/27/statistik-fuer-2020-zahl-der-einbuengerungen-eingebrochen/?utm_source=mailpoet&utm_medium=email&utm_campaign=MIGLETTER, Aufruf 09.01.2022

7. Anlage: Nachweis der aufgewendeten Ressourcen

1. Nachweis Personalressourcen im Zeitverlauf

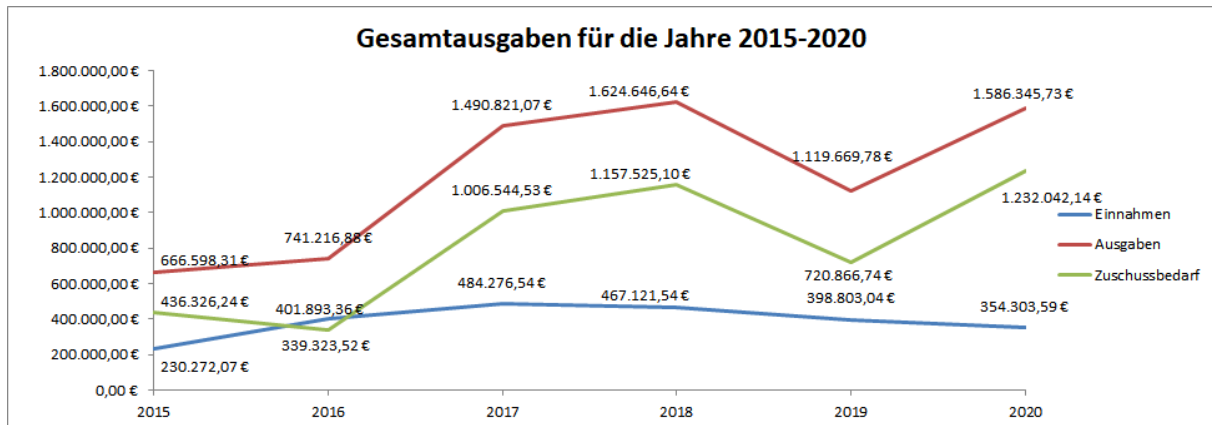
In den Jahren 2015 bis 2020 erfolgt die Zusammenstellung der Abweichung von einer Vollbesetzung aller Stellen anhand der folgenden Rechenschritte: für jede Vollzeitstelle wurden 6 Wochen Jahresurlaub zuzüglich einer Fortbildungswoche und einer Krankheitswoche als Soll angenommen. Die davon abweichenden Zahlen aufgrund von längerfristiger Krankheit beziehungsweise Verzögerungen im Rahmen von Stellenbesetzungen werden dann in prozentualer Abweichung getrennt nach den Sachgebieten 330210 (Einbürgerung, Staatsangehörigkeitsfeststellungen und Geschäftsstelle Ausländerbeirat) und 330220 (Projektdurchführungen und Projektförderungen) sowie in der Gesamtschau bezogen auf die Integrationsabteilung (3302) ausgewiesen.



Teilweise langfristige und / oder chronische Erkrankungen, Verzögerungen bei Personalwechsel aufgrund von Ausschreibungsfristen und längerdauernden Stellenbesetzungsprozessen (Abstimmung der zugelassenen Personen, Terminierung Auswahlverfahren, Beteiligungsverfahren nach dem Auswahlverfahren und nach Beteiligungsende insbesondere bei externen Bewerbungen noch darauf folgende Kündigungsfristen beim bisherigen Arbeitgeber) führten im Berichtszeitraum auf Ebene der Gesamtabteilung zu einer gestiegenen verdichteten Arbeitsanforderung. Insbesondere im Bereich der Projektförderung konnte die Aufgabenerledigung bei deutlich gestiegenem Fördervolumen nur durch Mehrarbeit und dank eines durchweg hohen Engagements aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen.

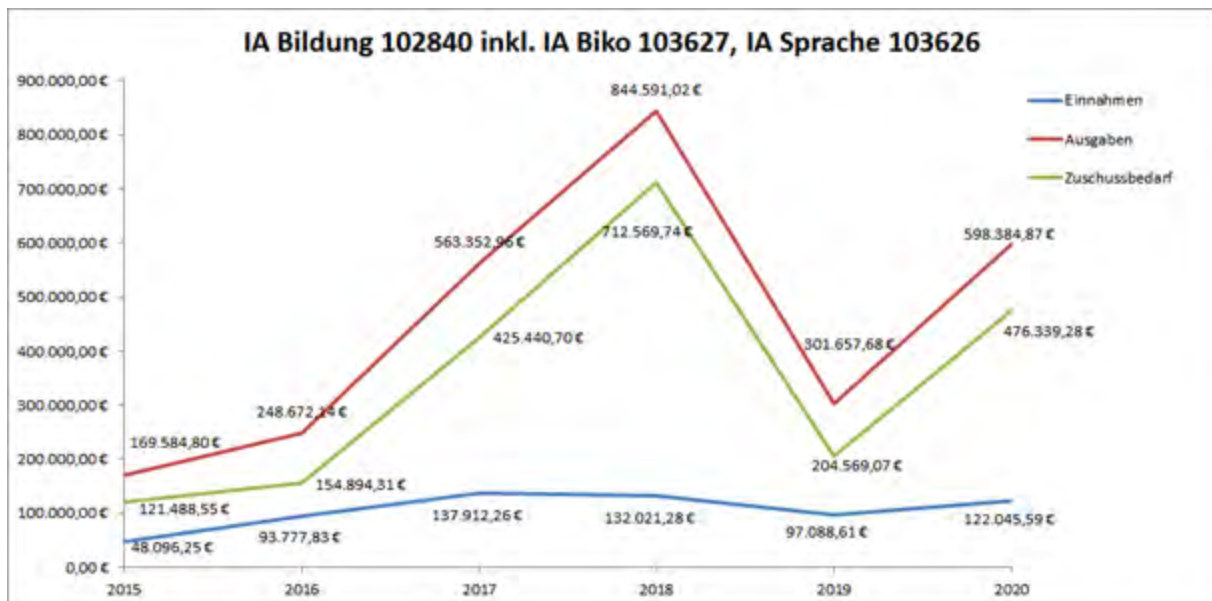
1. Nachweis Finanzressourcen im Zeitverlauf

Der Rückgang der Ausgaben im Jahr 2019 ist zum überwiegenden Anteil auf gesunkene Ausgaben im Handlungsfeld Bildung und Sprache zurückzuführen. In 2019 sind etliche Förderungen ausgelaufen und neue Förderungen haben noch nicht begonnen.



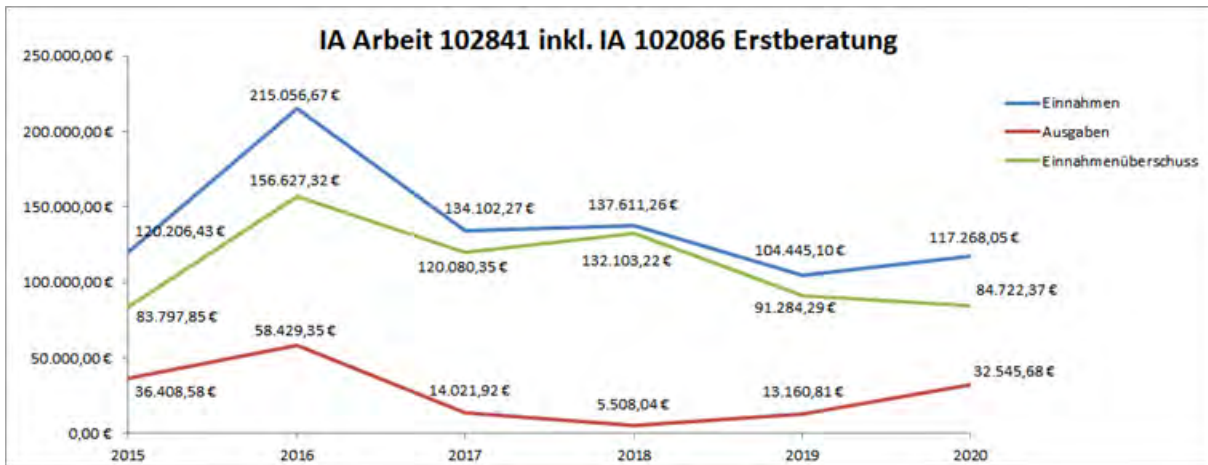
Im Folgenden dargestellt werden die Ausgaben bei den einzelnen Innenaufträgen (IA), die analog zu den Handlungsfeldern angelegt wurden. Da für einzelne Sonderprojekte, wie z. B. MigraSen oder die Integrationsassistenten, ebenfalls zur besseren Abrechnung mit dem Zuschussgeber Innenaufträge gebildet wurden, sind diese entsprechend den dazu gehörenden Handlungsfeldern (im Fall von MigraSen zum Handlungsfeld Gesundheit) zugeordnet worden.

Handlungsfeld Bildung und Sprache



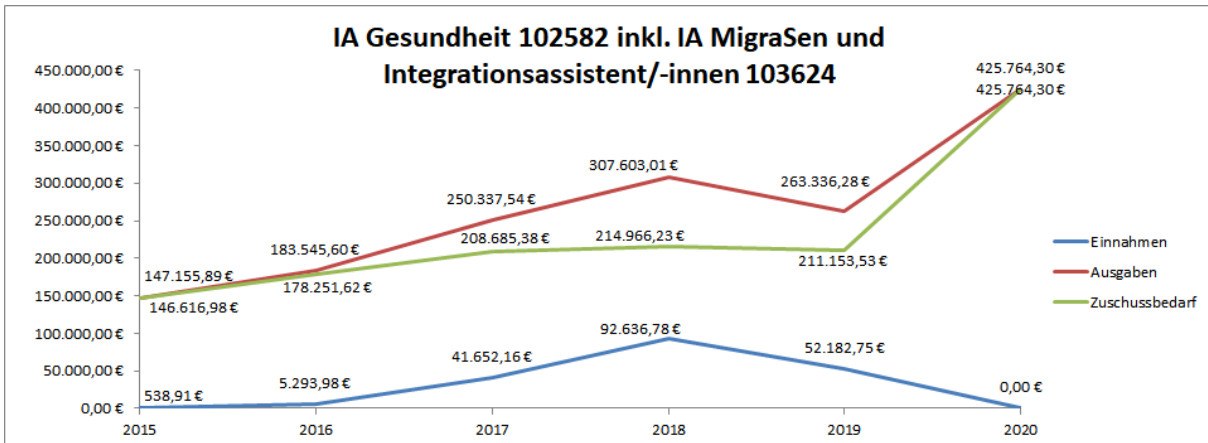
Dieses Handlungsfeld beinhaltet auch die Ausgaben für den Deutscherwerb, der seinerseits stark durch die hohe Nachfrage aufgrund einer seit 2015 kontinuierlich hohen Zuwanderung aus der EU und Drittstaaten eine zunehmende Bedeutung im Integrationsprozess erhalten hat. In 2019 sind etliche Förderungen ausgelaufen und neue Förderungen haben noch nicht begonnen.

Handlungsfeld Arbeit



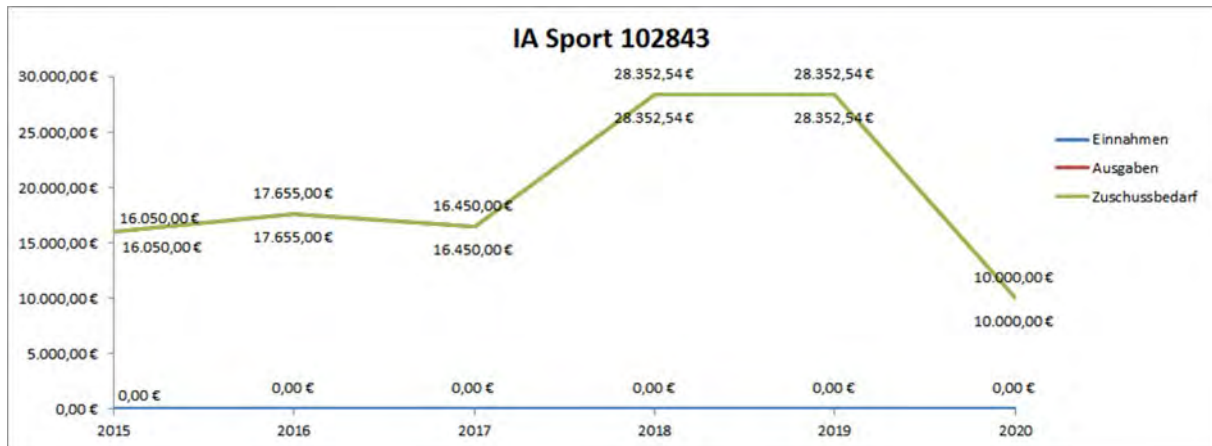
Im Handlungsfeld Arbeit ist der Einnahmenüberschuss durch die Buchung der Einnahmen aus dem bundesgeförderten Projekt der Erstberatung für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüsse entstanden. Die dadurch refinanzierten Personalkosten sind dagegen auf der Kostenstelle verbucht, da das Personal nicht ausschließlich für die Erstberatung gearbeitet hat. Die die Förderung von Projekten im Handlungsfeld Arbeit bewegt sich insgesamt auf einem eher niedrigen Niveau aufgrund umfangreicher Projekte der Arbeitsmarktakeure, insbesondere des Kommunalen Jobcenters.

Handlungsfeld Gesundheit



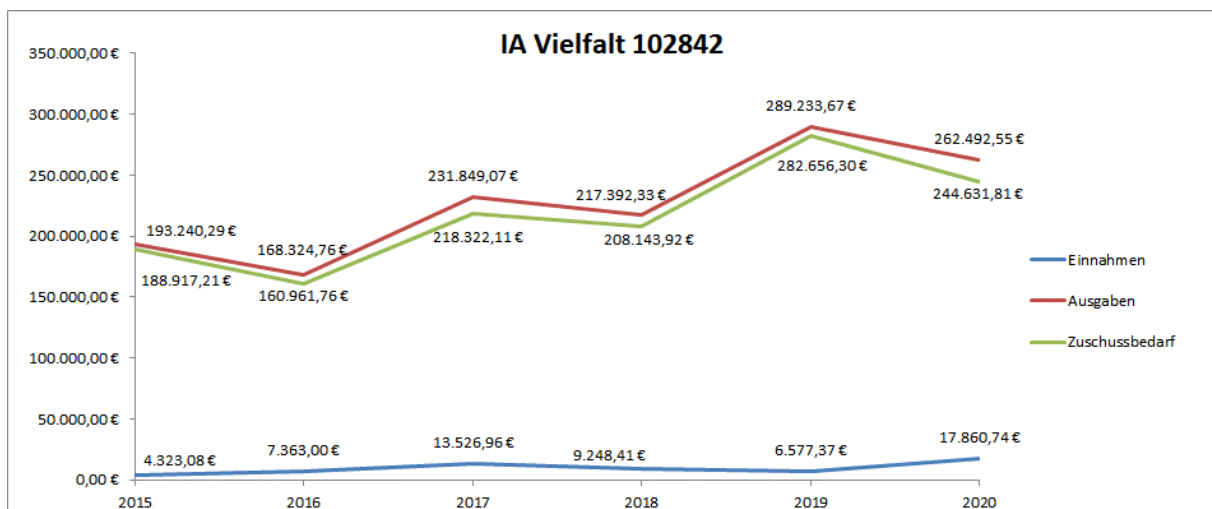
Der Anstieg im Handlungsfeld Gesundheit ist im Wesentlichen auf die Einführung der Krankenversicherungclearingstelle, des medizinischen Ethikfonds, der Geschäftsführung bei Sirona e.V. und die stärkere Förderung von Selbstinitiativen von Migrantinnen und Migranten im Gesundheitsbereich zurückzuführen.

Handlungsfeld Sport



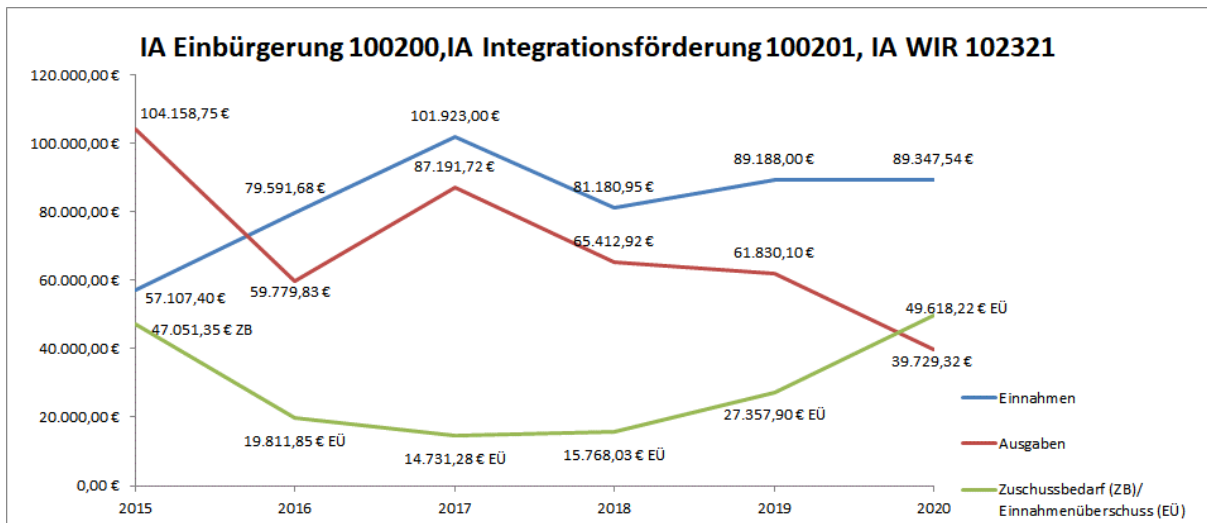
Der Anstieg bei den Ausgaben in den Jahren 2018 und 2019 geht ausschließlich auf die gestiegenen Kosten für die erweiterten Badezeiten für Frauen im Schwimmbad Kostheim zurück. Aufgrund der dauerhaft hohen Nachfrage musste aus Sicherheitsgründen eine weitere Badeaufsicht zur Verfügung gestellt werden. Der Rückgang im Jahr 2020 ist eine Folge der zeitweisen coronabedingten Schließung des Hallenbads Kostheim.

Handlungsfeld Vielfalt - Kultur - Religion



Das Handlungsfeld Vielfalt - Kultur - Religion ist nicht alleine aufgrund des damit verbundenen vielseitigen Aufgabenspektrums seit mehreren Jahren der Spitzenreiter bei der Anzahl der geförderten Projekte. In 2019 hinzugekommen ist die Anlaufstelle gegen Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit von Spiegelbild Politische Bildung in Wiesbaden und die Umsetzung des abteilungseigenen Projektes der WieWeiser.

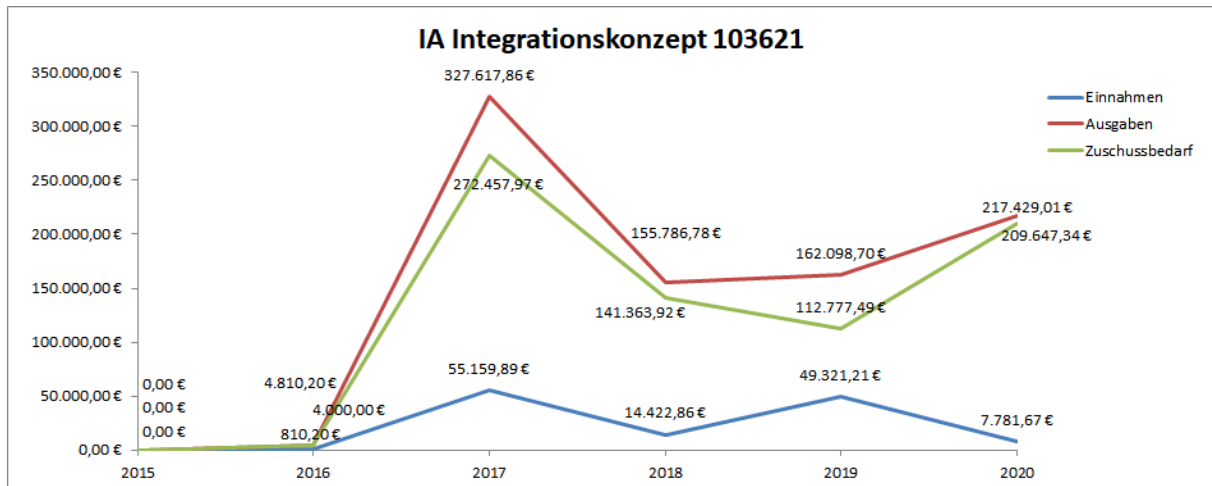
Zusammenfassung der Innenaufträge Einbürgerung, Integrationsförderung und Landesprogramm WIR



Auf den Innenauftrag Integrationsförderung wurden bis 2016 Projekte gebucht, deren Inhalt sich nicht eindeutig oder mehrheitlich einem Handlungsfeld zuschreiben ließ. Aufgrund der Einführung weiterer Innenaufträge entlang der Handlungsfelder kann nun genauer abgebildet werden, in welchen Bereichen finanzielle Ressourcen eingesetzt werden. Während 2015 bei diesen Innenaufträgen noch ein Zuschussbedarf vorhanden war, sind seit 2016 die Einnahmen höher als die Ausgaben. Dies lässt sich mit einer Veränderung in der Buchungssystematik erklären. Der Innenauftrag WIR umfasst Buchungen zur Umsetzung des gleichnamigen Landesprogramms. Projekte, die bis 2016 auf diesen Innenauftrag gebucht wurden, da sie von der WIR-Koordinationsperson durchgeführt wurden oder aus dem Landesprogramm cofinanziert worden sind, können aufgrund veränderter Regelungen in der Landesförderung und neu eingeführten Innenaufträgen direkt den jeweils passenden Handlungsfeldern des Integrationskonzeptes zugeordnet werden. Der ab 2016 erkennbare Einnahmenüberschuss ergibt sich vor allem aus der überwiegenden Refinanzierung der WIR-Koordination, deren Personalkosten auf der Kostenstelle gebucht werden, und Rückforderungen von ehemals geförderten Projekten nach Vorlage der Verwendungsnachweise.

Integrationsfonds

Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurden für die Umsetzung des Integrationskonzeptes für Geflüchtete mit dem Integrationsfonds insgesamt 1,1 Mio Euro zur Verfügung gestellt. Die Mittelvergabe erfolgt auf Antrag und Beschluss in der ämter- und dezernatsübergreifenden Steuerungsgruppe Integration. Nicht verausgabte Mittel wurden während der gesamten Laufzeit des Konzeptes von 2016 bis 2020 in das kommende Haushaltsjahr übertragen. Verantwortlich für die Administration der einzelnen Förderungen ist das jeweils fachlich zuständige Amt. Die letzten geförderten Projekte sind in 2021 ausgelaufen, der Höhepunkt der Förderungen lag im Jahr 2017.



Förderungen Ausländerbeirat

Erstmals aufgenommen in den Integrationsbericht werden die Förderungen, die vom politischen Gremium Ausländerbeirat Wiesbaden in Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Dezernat entschieden werden. Unterschieden wird dabei zwischen der institutionellen Förderung von Migrantenorganisationen und der Projektförderung. Bei beiden gibt es eine maximale Fördersumme, die von den Mitgliedern des Ausländerbeirats jährlich neu festgelegt werden kann und in den einzelnen Jahren unterschiedlich hoch ausgefallen ist. Die Administration der beschlossenen Förderungen erfolgt über die Geschäftsstelle des Ausländerbeirats, die Teil des Sachgebiets Einbürgerungen, Staatsangehörigkeitsfeststellungen und Geschäftsstelle Ausländerbeirat ist.

	Anteil geförderter ausländischer Vereine	Anteil Institutionelle Förderungen an allen Förderungen	Anteil Projektförderung an allen Förderungen	Förderquote insgesamt
2011	96%	86%	14%	67%
2012	97%	73%	27%	85%
2013	96%	73%	27%	100%
2014	100%	90%	10%	54%
2015	96%	37%	63%	126%
2016	90%	44%	56%	80%
2017	100%	71%	29%	82%
2018	100%	66%	34%	76%
2019	100%	72%	28%	79%
2020	100%	87%	13%	59%

Bis Ende 2016 konnten nicht nur Migrantenorganisationen, sondern auch Freie Träger der Wohlfahrtspflege laut den internen Richtlinien des Ausländerbeirats gefördert werden.

Die Förderquote beschreibt den prozentualen Ausgabenanteil an den zur Verfügung stehenden Mitteln. Innerhalb dieser Quote wird dann zwischen dem Anteil der institutionellen Förderung und der Projektförderung unterschieden.

Die folgende Übersicht verdeutlicht neben dem Fördervolumen bezogen auf die zur Verfügung stehenden Mitteln die Höhe der beschlossenen Förderungen insgesamt sowie die Summe der abgelehnten Anträge auf Förderung in den Jahren 2011 - 2020.

Fördermittelvergabe Ausländerbeirat 2011-2020					
Jahr	Gefördert	Nicht gefördert	Gefördert in %	Nicht verwendet in %	
2011	33.950,00 €	- €	67%	33%	
2012	43.085,00 €	18.146,30 €	85%	15%	
2013	50.710,73 €	6.567,00 €	100%	0%	
2014	27.323,00 €	- €	54%	46%	
2015	64.108,00 €	- €	126%	-26%	Übertrag 2014 in 2015, + 26%
2016	40.670,00 €	4.057,52 €	80%	20%	
2017	41.525,00 €	12.420,00 €	82%	18%	
2018	39.600,00 €	6.550,00 €	76%	24%	
2019	41.290,00 €	3.500,00 €	79%	21%	
2020	30.800,00 €	5.550,00 €	59%	41%	

